

Schleswig-Holsteinischer Verband für soziale Strafrechtspflege;  
Straffälligenhilfe und Opferhilfe



Nr. 51 • Dezember 2018

# ZEITSCHRIFT FÜR SOZIALE STRAFRECHTSPFLEGE

**Soziale Strafrechtspflege  
in Zeiten von Radikalisierung**

## Inhalt

- 3      **Editorial**
- 5      **Prof. Dr. Helmut Kury, pens., Dipl.-Psych., Prof. h.c. mult.**  
Zur psychischen Belastung bei Flüchtlingen
- 18     **Dr. Barbara Bergmann / Jun.-Prof. Dr. Tillmann Bartsch / Paulina  
Lutz / Dr. Wolfgang Stelly / Dr. Jürgen Thomas /  
Jun.-Prof. Dr. Abdelmalek Hibaoui**  
„Nun sag, wie hast du’s mit der Religion?“ – Ein Ergebnis- und  
Werkstattbericht zu aktuellen Forschungsprojekten über Muslime im Vollzug
- 32     **Samet Yilmaz**  
Islamistische Radikalisierung in Haftanstalten – eine Randerscheinung?
- 42     **Dr. Maria Jakob / Dr. Alexander Leistner**  
Herausforderungen pädagogischer Arbeit bei der Prävention und  
Deradikalisierung im Strafvollzug und in der Bewährungshilfe  
Erfahrungen von Modellprojekten aus dem Bundesprogramm „Demokratie I  
leben!“
- 52     **Schielan Babat**  
Strafvollzug und Bewährungshilfe als Orte der Verwundbarkeit
- 65     **Jan Rodenbeck / Stefan Schindelbauer / Karoline Zocher**  
Extremismusprävention in Schleswig-Holstein - Struktur, Angebote und  
Entwicklungen
- 76     **Impressum**

## Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

Die Ihnen vorliegende 51. Ausgabe der Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege „Soziale Strafrechtspflege in Zeiten von Radikalisierung“ widmet sich einem Diskurs, der für ganz Europa in den letzten Wochen nicht nur angesichts des letzten Anschlags in Straßburg wieder eine traurige Aktualität erlangt hat. In den letzten Jahren wurde das Thema Radikalisierung, speziell auch im justiziellen Kontext in der (Fach-)Öffentlichkeit ausführlich diskutiert. Ein langjährig in österreichischen Gefängnissen tätiger Imam, bezeichnete in seinem Buch Haftanstalten als „Brutstätte der Radikalisierung“. Warum, so muss man sich daher fragen, kommt man zu dieser These? Die Empfänglichkeit von Menschen für jede Form von Radikalisierung steigt durch unterschiedlichste Faktoren. So sind Menschen die labil sind, sich auf der Suche nach einem neuen Anfang befinden, für die meist einfachen Antworten, die Ihnen ein bereits radikalisiertes Umfeld bietet, empfänglich. Das Gefängnis als Sinnbild und Ausdruck dieser persönlichen Krise scheint die Vulnerabilität der Menschen zu verstärken.

Nicht nur aufgrund dieser Erkenntnisse wurden neue präventive Maßnahmen und Angebote innerhalb und außerhalb des Vollzuges im Justizsystem, aber auch in anderen Hilfesystemen geschaffen, um der Radikalisierung von Menschen vorzubeugen bzw. auf diese einzugehen.

Soziale Strafrechtspflege muss und wird auch hier Antworten auf das nicht Nachvollziehbare finden, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt auch in Zeiten von Radikalisierung durch geeignete Maßnahmen zu stabilisieren.

Wir bedanken uns bei allen Autorinnen und Autoren, die es ermöglicht haben, Ihnen mit der vorliegenden Zeitschrift hoffentlich einige Informationen / Diskussions- und Denkanstöße zu liefern.

Einleitend werden in dem Beitrag von **Prof. Dr. Helmut Kury** aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse bzgl. der psychischen Belastung von Flüchtlingen vorgestellt. Die eigens durchgeführte Studie zu PTBS bei Flüchtlingen veranschaulicht die Auswirkungen solcher psychischen Erkrankungen auf das Leben der Betroffenen. Dieses verdeutlicht das Spannungsfeld, in dem sich die Diskussion um Radikalisierungsprozesse bewegt.

**Dr. Barbara Bergmann, Jun.-Prof. Dr. Tillmann Bartsch, Paulina Lutz, Dr. Wolfgang Stelly, Dr. Jürgen Thomas und Jun.-Prof. Dr. Abdelmalek Hibaoui** stellen die zentralen Ergebnisse des Pilotprojekts „Muslime im baden-württembergischen Justizvollzug“ dar. Die Pilotstudie untersuchte u.a., inwieweit ein gläubiger Muslim im Vollzugsalltag nach seiner Religion leben kann, welche Probleme bei der innervollzuglichen Religionsausübung exi-

stieren und wie mit diesen umgegangen wird. Weiterführend wird im Anschluss die aktuell durchgeführte MiJu-Studie („Muslime im Jugendstrafvollzug - Chancen und Herausforderungen für eine gelingende Integration“) vorgestellt. Der Artikel informiert über bereits gegangene und noch zu gehende (Forschungs-)Schritte und informiert über Herausforderungen und Schwierigkeiten im Forschungsprozess.

**Samet Yilmaz** informiert in seinem Beitrag „Islamistische Radikalisierung in Haftanstalten - eine Randerscheinung?“ über mögliche Wege und Ursachen der Radikalisierung in Haftanstalten und bietet Empfehlungen und Anregungen an, um mit dem Phänomen islamistischer Radikalisierung in Haftanstalten umzugehen.

Zahlreiche Initiativen, Vereine und engagierte Bürgerinnen und Bürger in ganz Deutschland setzen sich tagtäglich für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander ein. Bei dieser wichtigen Arbeit unterstützt sie das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über das auch zahlreiche Programme der Straffälligenhilfe gefördert werden. Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) ist mit der Evaluation des Bundesprogramms beauftragt. Die beiden Mitarbeitenden **Dr. Maria Jakob** und **Dr. Alexander Leistner** vom DJI stellen in ihrem Artikel die Idee des Programmbereichs und dessen wissenschaftliche Begleitung vor. Anschließend geben sie einen Überblick über die Arbeit der geförderten Modellprojekte im Bereich des Justizvollzugs und der Straffälligenhilfe. Dabei werden einige Herausforderungen für zivilgesellschaftliche pädagogische Arbeit in diesem Handlungsfeld deutlich.

Auch in Schleswig-Holstein wird über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ die Präventions- und Deradikalisierungsarbeit im Strafvollzug und in der Bewährungshilfe unterstützt. Seit August 2017 wird über das Bundesprogramm und durch das Schleswig-Holsteinische Justizministerium das Projekt „Kick-off“ finanziert, welches von der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein (TGSH) im Trägerverbund mit dem Kieler Antigewalt- und Sozialtraining (KAST) durchgeführt wird. **Schielan Babat** von der Türkischen Gemeinde geht zunächst auf die Zielgruppen und Angebote des Modellprojekts „Kick-off“ ein und berichtet von den Erfahrungen und bisherigen Ergebnissen des Projekts.

Der Artikel von **Jan Rodenbeck** setzt sich daher mit der Struktur und den Angeboten der Extremismusprävention abseits des Justizkontextes in Schleswig-Holstein auseinander.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und freuen uns auf Ihre Rückmeldungen

Christopher Wein und Björn Süß

Schleswig-Holsteinischer Verband für soziale Strafrechtspflege; Straffälligen- und Opferhilfe e.V. 2018

Prof. Dr. Helmut Kury, pens., Dipl.-Psych., Prof. h.c. mult.

## Zur psychischen Belastung bei Flüchtlingen

„Wir haben unser Zuhause und damit die Vertrautheit des Alltags verloren. Wir haben unsern Beruf verloren und damit das Vertrauen eingebüßt, in dieser Welt irgendwie von Nutzen zu sein. Wir haben unsere Sprache verloren und mit ihr die Natürlichkeit unserer Reaktionen, die Einfachheit unserer Gebärden und den ungezwungenen Ausdruck unserer Gefühle. Wir haben unsere Verwandten ... zurückgelassen, unsere besten Freunde sind ... umgebracht worden, und das bedeutet den Zusammenbruch unserer privaten Welt“<sup>1</sup>

### 1. Einleitung

In den letzten Jahren, vor allem ab 2014, registrierten westeuropäische Länder und hier insbesondere Deutschland, eine große Zahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden, vorwiegend aus Syrien, dem Irak, Iran und Afghanistan, was trotz einer nach wie vor weit verbreiteten „Willkommenskultur“ vermehrt Politiker auf den Plan rief, die vor einer Überforderung, etwa einer „Überfremdung“ des Landes warnten. Insbesondere 2015 wurde in Deutschland eine besonders hohe Zahl von Schutzsuchenden registriert. So wurden nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge<sup>2</sup> 2014 noch 202.834 Erst- und Folgeanträge für Asyl gestellt, 2015 waren es mit 476.649 nahezu eine halbe Million, was einem Anstieg von 135 % entspricht. Im selben Jahr wurden insgesamt knapp 1,1 Millionen Schutzsuchende registriert, die tatsächliche Zahl der Einreisenden lag nach Bereinigung bei rund 890.000 Personen. Allerdings ist auch die Zahl der Fortzüge angestiegen. Insgesamt ergibt sich für 2015 ein Wanderungsgewinn von 1.139.000 Menschen<sup>3</sup>. Flüchtlinge bzw. Migrationen sind kein neues Phänomen in der Geschichte, solange die Menschheit besteht hat es Vertreibungen,

<sup>1</sup> Arendt 2016, S. 10.

<sup>2</sup> Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016, S. 2.

<sup>3</sup> ebd.

damit Flüchtlinge und Migration gegeben. So berichtet etwa Claussen<sup>4</sup> auf der Basis seiner Analyse biblischer Texte, dass bereits die Israeliten etwa 40 Jahre durch die Wüste gewandert seien, dabei neben einem Leben im Exil Gewalt und Unterdrückung erfahren hätten.

Neben Bedenken und Kritik an der vermehrten Zuwanderung wird von Seiten der Industrie und Wirtschaftsexperten auf den enormen zusätzlichen Bedarf an Arbeitskräften in Deutschland hingewiesen, der aufgrund der in den letzten Jahrzehnten deutlich gesunkenen Geburtenrate im Land durch Einheimische nicht mehr gedeckt werden kann. Nach Strack u.a.<sup>5</sup> werde der enorme Rückgang der Geburtenrate in Deutschland „gravierende Auswirkungen auf den deutschen Arbeitsmarkt haben“. Die Autoren prognostizieren, dass im Jahr 2030 in Deutschland zwischen 5,8 und 7,7 Millionen Arbeitskräfte fehlen könnten – „ein Mangel, der das Land rund 410 bis 550 Milliarden Euro an entgangener Wirtschaftsleistung kosten würde“<sup>6</sup>. Um die drohende Arbeitskräftelücke zu schließen müsste die „Nettoaufnahme von Zuwanderern pro Jahr ... sich von den für 2030 angenommenen 200.000 auf 500.000 mehr als verdoppeln“<sup>7</sup>. Brücker u.a.<sup>8</sup> betonen zurecht die vielfach geringe berufliche Qualifikation der Flüchtlinge, weisen jedoch gleichzeitig darauf hin, dass aufgrund des geringen Durchschnittsalters des Großteils der Zugewanderten ein erhebliches Potential bestünde, „das durch Investitionen in Bildung und Ausbildung qualifiziert werden kann“. Nach Thränhardt<sup>9</sup> spiele gerade die Arbeit auch im Zusammenhang mit Integration von Flüchtlingen eine zentrale Rolle. In einer Stellungnahme von Ende 2018 betont der Arbeitgeberpräsident, dass vor dem Hintergrund des Arbeitskräftemangels inzwischen viele Migranten zu einer Stütze der deutschen Wirtschaft geworden seien<sup>10</sup>. Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration<sup>11</sup> weist darauf hin, dass das Zusammenleben mit den Einwanderern überwiegend positiv wahrgenommen werde, und das trotz immer wieder geäußerter Bedenken hinsichtlich einer Integration der Neuankömmlinge<sup>12</sup>.

Der rasante Anstieg an Zuwanderungszahlen in Deutschland führte, vor allem auch vor dem Hintergrund einer teilweise sensationsheischenden Medienberichterstattung und der teilweise einseitigen parteipolitischen Nutzung des Themas für Wahlen<sup>13</sup>, zu einem Anstieg der Befürchtungen und Ängste in der Bevölkerung, dass etwa die Politik und Wirtschaft

---

4 Claussen 2018.

5 Strack u.a. 2015, S. 3.

6 ebd.

7 a.a.O., S. 11.

8 Brücker u.a. 2015, S. 1.

9 Thränhardt 2015, S. 4.

10 Bosen u. Wiederwald 2018.

11 Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2018.

12 vgl. Kury u. Redo 2018; Kury u.a. 2018.

13 Hestermann 2018.

überfordert werden könnte. So gaben 2018 bei einer Survey zu den „Ängsten der Deutschen“ immerhin 63 % an, sie machten sich Sorgen hinsichtlich einer Überforderung des Landes durch mehr Asylbewerber, ebenso viele fürchteten Spannungen durch den Zuzug von Ausländern<sup>14</sup>. Eine im Juli und August 2018 durchgeführte Befragung in Deutschland zeigt andererseits, dass immerhin 80 % als Merkmal eines guten Bürgers die Hilfe für Einwanderer bezeichnen<sup>15</sup>.

Kritik an einer liberalen Einwanderungspolitik wurde vor allem auch durch einzelne schwere (Sexual-)Straftaten angeheizt, begangen insbesondere von jungen männlichen Flüchtlingen<sup>16</sup>, die auch zu einem erhöhten Anteil ausländischer Inhaftierter führte<sup>17</sup>. Das Bundeskriminalamt<sup>18</sup> stellt zu Kriminalität im Kontext von Zuwanderung fest, dass die Zahl der registrierten Straftaten, begangen von Zuwanderern, gestiegen sei. Allerdings sind vielfach auch die Opfer bzw. Geschädigten Zuwanderer. Das Tatgeschehen ist im Kontext der ungünstigen Lebensumstände der Betroffenen im Heimatland, auf der Flucht aber auch in Deutschland, in Massenunterkünften bei großer Unsicherheit über den weiteren Aufenthaltsstatus zu sehen. Psychische Belastungen, vor allem durch schwere traumatische Erlebnisse, können neben weiteren Faktoren, wie mangelnder Zukunftsperspektive oder unterschiedlichem kulturellem Hintergrund, die Begehung von Straftaten begünstigen. Konstruktive Modellprojekte, wie etwa „Integration durch Integrierte“ in Schleswig-Holstein zeigen, was getan werden kann, um auch straffällig gewordene junge Einwanderer in die Gesellschaft zu integrieren<sup>19</sup>.

## **2. Ergebnisse einer Studie zu Posttraumatischer Belastung bei Flüchtlingen**

Zurecht wird auf die erhebliche körperliche und vor allem auch psychische Belastung der Flüchtlinge in ihrem Heimatland aufgrund der dort herrschenden (Kriegs-)Zustände und der Gefahrensituationen, aber auch auf der weitgehend lebensgefährlichen Flucht hingewiesen. Die European Commission<sup>20</sup> betont, belastende Erfahrungen auf der Flucht würden vielfach wenig beachtet. Nach Gäbel u.a.<sup>21</sup> und Ruf u.a.<sup>22</sup> zeigen sich vor dem Hintergrund schlimmer Erfahrungen bei Flüchtlingen in Deutschland Symptome, die auf eine Posttraumatische Belastungsstörung - PTBS hinweisen, wie ungewollte Gedanken an traumatische

14 Infocenter der R+V Versicherung 2018.

15 Kösemen 2018, S. 13; vgl. a. Bertelsmann Stiftung 2018.

16 Balica u. Marinescu 2018; Feltes u.a. 2018.

17 Schaffer u. Obergfell-Fuchs 2018.

18 Bundeskriminalamt 2018.

19 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration Schleswig-Holstein 2018; vgl. a. Roth 2018.

20 European Commission 2004.

21 Gäbel u.a. 2005.

22 Ruf u.a. 2010.

Erlebnisse, Flashbacks oder Alpträume. Vor diesem Hintergrund meiden Menschen, die unter einer PTBS leiden Situationen, welche Erinnerungen an ein traumatisches Erlebnis wachrufen könnten, was zu erheblichen Verhaltenseinschränkungen führen kann. Oft sind Angst und Depressionen mit den Symptomen assoziiert, Suizidgedanken sind nicht selten. Kinder durchspielen häufig wiederholt traumatische Erlebnisse, zeigen Entwicklungs- und Verhaltensstörungen, wie etwa zunehmend aggressives Verhalten<sup>23</sup>. In der Regel ist eine psychotherapeutische Behandlung dringend angeraten, um Langzeitschäden und damit auch Kosten zu verhindern.

In Deutschland treffen die Geflüchteten dann vielfach auf extrem beengte Wohnverhältnisse, mit denen sie vielfach monate- oder gar jahrelang zurechtkommen müssen, hinzu kommen teilweise Angriffe auf diese Unterkünfte von Gegnern der Flüchtlingspolitik und eine offene Ablehnung durch das alteingesessene Umfeld<sup>24</sup>. Insbesondere muslimische Flüchtlinge werden in Zusammenhang mit einer „Bedrohung“ durch den „Islamischen Staat - IS“ teilweise als Gefahr für eine freiheitliche Demokratie und die kulturellen Werte in Deutschland dargestellt<sup>25</sup>. Das Institute for Economics and Peace<sup>26</sup> fand in einer internationalen Befragung, dass die Bevölkerung vielfach der Ansicht ist, dass Muslime nicht gewillt seien die Regeln und Lebensgewohnheiten des Gastlandes anzunehmen. Allerdings sei diese Sichtweise gerade in Deutschland seit 2005 zurückgegangen<sup>27</sup>. Neben einer breiten Unterstützung von Flüchtlingen erleben diese teilweise auch eine deutliche und aggressive fremdenfeindliche Zurückweisung<sup>28</sup>. Zahlreiche Studien belegen, dass Diskriminierung den Integrationsprozess von Migranten behindert<sup>29</sup>.

Fachleute schätzen, dass die Zahl der erheblich psychisch Kranken und Traumatisierten unter Flüchtlingen um ein Mehrfaches höher ist als in der Allgemeinbevölkerung<sup>30</sup>. Belastend sind nicht nur schlimme Erlebnisse in der Heimat und auf der Flucht, auch das Leben im Ankunftsland kann schwierig sein. Es zeigt sich etwa ein Zusammenhang der Prävalenzraten mit dem aufenthaltsrechtlichen Status der Migranten<sup>31</sup>. Die Bundesregierung<sup>32</sup> weist in

---

23 Bundes Psychotherapeuten Kammer 2015, S. 6.

24 Johansson 2016.

25 Frossard 2016, S. 1.

26 Institute for Economics and Peace 2017a.

27 Institute for Economics and Peace 2017b, S. 104.

28 Johansson 2016, S. 8

29 vgl. Frossard 2016.

30 Ellis u.a. 2014.

31 Lindert u.a. 2008.

32 Deutscher Bundestag 2018, S. 5 ff..



ihrem Bericht vor allem auf die prekäre Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger (UMA) hin. Am 1.2.2017 waren in Deutschland in den amtlichen Statistiken 43.840 UMA registriert, wobei das Dunkelfeld Nichtregistrierter erheblich sein dürfte<sup>33</sup>.

Die Prävalenz psychischer Störungen liegt bei den betrachteten empirischen Untersuchungen zwischen 42% und 56%<sup>34</sup>. Auch Rousseau u.a.<sup>35</sup> betonen, dass 44% derjenigen, die eine PTBS entwickeln gleichzeitig weitere Störungen, wie etwa eine Depression, zeigen. Nach Lindert et al.<sup>36</sup> liegen die Prävalenzraten unterschiedlicher psychischer Störungen bei Migranten zwischen 3%<sup>37</sup> und 86%<sup>38</sup>. Fazel u.a.<sup>39</sup> stellen in ihrem systematischen Überblick zu Studien bei Flüchtlingen erhöhte Prävalenzraten depressiver und Angststörungen fest<sup>40</sup>. Die Prävalenzraten von Depressivität in der Allgemeinbevölkerung werden auf 3% – 7% geschätzt, bei PTBS auf 1% – 14%<sup>41</sup>. In Bezug auf Flüchtlinge aus teilweise deutlich anderen Kulturkreisen betonen Gojer u. Ellis<sup>42</sup> zurecht, dass die Definition einer PTBS als diagnostischer Kategorie an westlichen Konzepten orientiert, damit eine Übertragung auf Angehörige anderer Kulturen problematisch sei.

## 2.1. Eigene Untersuchung

In einer eigenen empirischen Untersuchung wurden im Raum München - Freilassing, Berlin und Freiburg insgesamt 825 Flüchtlinge, insbesondere aus Syrien, mit einem standardisierten Fragebogen (PCL-C) zur Erfassung einer PTBS anonym befragt. Der Fragebogen bestand auf der ersten Seite aus einem kurzen einleitenden und erklärenden Text zu der Umfrage, der Betonung der Anonymität der Angaben und der Bitte um Mitarbeit, ergänzt durch 10 Fragen zu: - Nationalität der Flüchtlinge, - Beruf, - Geschlecht, - Alter, - Anzahl der Jahre der (Schul-)Ausbildung, - Einreisegesituation in Deutschland (alleine oder mit anderen zusammen), - wenn nicht alleine eingereist, mit wem, - welches ist das präferierte Zielland, - fühlt sich der Befragte in Deutschland willkommen, und - plant er später in sein Heimatland zurückzukehren, sollte die Situation besser geworden sein. Die zweite Seite enthielt die 17 standardisierten Fragen des PCL-C. Hierbei handelt es sich um ein international verwandtes valides Erhebungsinstrument zur Erfassung psychischer Belastung nach

33 Deutscher Bundestag 2018.

34 Gojer u. Ellis 2014.

35 Rousseau u.a. 2011.

36 Lindert et al. 2008, S. 110.

37 Steel u.a. 2002.

38 Fox u. Tang 2000.

39 Fazel u.a. 2005.

40 vgl. a. Lindert u.a. 2008, S. 110.

41 Kessler 2007; Kury u.a. 2018.

42 Gojer u. Ellis 2014, S. 7.

schlimmen Erlebnissen<sup>43</sup>. Die Items werden auf einer Skala von 1 („gar nicht“) bis 5 („sehr stark“) beantwortet. Die Skalenwerte können von 17 bis 85 reichen, ab einem Summenwert von 50 wird vom Vorliegen einer behandlungsbedürftigen PTBS ausgegangen. Beide Teile des Fragebogens wurden in die arabische Sprache übersetzt und so den Flüchtlingen zum Ausfüllen vorgegeben.

Die erfassten 825 Flüchtlinge befanden sich in unterschiedlichen Phasen ihrer Flucht nach Deutschland. Zum einen wurden Flüchtlinge befragt, die aus Österreich kommend gerade in Deutschland ankamen, und auf dem Weitertransport in eine Notunterkunft in der Bundesrepublik waren, zum anderen solche, die in unterschiedlichen Massenquartieren untergebracht waren. Die Dauer der Unterkunft in diesen Quartieren war unterschiedlich, lag teilweise über einem Jahr. Die Flüchtlinge wurden stets von einem arabisch sprechenden Betreuer der Unterkünfte angesprochen und gebeten den Fragebogen auszufüllen. Die Mitarbeitsbereitschaft war groß, wobei allerdings deutlich wurde, dass die Betroffenen in aller Regel wenig Erfahrung im Umgang mit solchen Befragungen hatten<sup>44</sup>, weiterhin, dass ein erheblicher Teil besonders der weiblichen Flüchtlinge offensichtlich nicht bzw. nur ungenügend lesen bzw. schreiben konnte.

## **2.2. Ergebnisse**

Zunächst wurden die individuell erreichten Gesamtwerte in der PCL-C-Skala berechnet. Der Mittelwert über die gesamte Stichprobe liegt bei 43,85, somit relativ hoch. Geht man, wie allgemein anerkannt<sup>45</sup> davon aus, dass ab einem Gesamtwert von 50 Punkten und darüber eine Posttraumatische Belastungsstörung vorliegt, fielen 34,8 % unserer Stichprobe in diese Gruppe, damit gut ein Drittel. Das bestätigt frühere Ergebnisse im Wesentlichen und weist auf einen erheblichen Behandlungsbedarf bei in Deutschland lebenden Flüchtlingen hin.

Deutliche Unterschiede zeigten sich auch zwischen Gruppen mit unterschiedlicher momentaner Lebenssituation. Den höchsten durchschnittlichen Wert hinsichtlich einer PTBS zeigte mit 74,2 die an der Grenze zu Österreich erfasste Gruppe, bei welcher gerade ein Transfer nach Deutschland erfolgte und die entsprechend vorübergehend in Massenunterkünften untergebracht waren. Sehr hoch lagen die Durchschnittswerte mit 69,7 auch bei etwa in Berlin in großen Hallen Untergebrachten, ohne jegliche Privatsphäre und Wissen, welche nächsten Schritte erfolgen würden. Erheblich niedriger lag die Belastung dagegen bei den Gruppen, die zwar auch in Massenunterkünften lebten, allerdings in kleineren Einrichtungen und um die sich Einheimische, vor allem Freiwillige, kümmerten und denen eher das Ge-

---

43 Teegen 2003.

44 Gojer u. Ellis 2014, S. 7.

45 vgl. oben.

fühl vermittelt wurde, „angekommen“ zu sein und vor allem unterstützt zu werden, die aufgrund eines teilweise schon über Monate dauernden Verbleibs in derselben Unterkunft auch mehr zur Ruhe gekommen waren.

Der Großteil der untersuchten Flüchtlinge kam mit 84,0% aus Syrien/Palästina, weitere 13,5% aus dem Irak. Letztere zeigten mit einem durchschnittlichen PCL-C-Wert von 49,2 eine deutlich höhere psychische Belastung als die erstgenannte Gruppe (43,0). 74% der erfassten Flüchtlinge waren männlich (PCL-C = 43,5), 25% weiblich (44,8), im PCL-C zeigten sich zwischen den beiden Gruppen keine wesentlichen Unterschiede. Was die Ausbildung bzw. den erlernten Beruf der Befragten betrifft, gaben 36,4% an, eine Berufsausbildung abgeschlossen zu haben, bei den Männern waren dies 44,2% und bei den Frauen 13,2%, 31,5% haben keine Berufsausbildung (M = 23,4%; W = 56,1%), 21,1% sind Studierende (M = 21,8%; W = 19,5%) und 8,8% Akademiker (M = 5,3%; W = 9,8%).

Was das Alter der Stichprobe betrifft streut dies von 9 bis 93 Jahren, mit einem Durchschnitt von 30 Jahren. Insgesamt waren 1,9% unter 14 Jahren, also noch Kinder, 22,4% 14 bis 21 Jahre alt, 39,3% 22 – 30 Jahre, 19,4% 31 – 40 und 16,4% 41 Jahre und älter. Auffallend ist in diesem Zusammenhang, dass die Kinder (unter 14 Jahre) die größte psychische Belastung unter allen Altersgruppen zeigten (PCL-C-Wert: 52,50). 80,0% gaben an, nicht alleine nach Deutschland geflüchtet zu sein, 16,2% kamen ohne Begleitung. 56,1% kamen mit einem Familienmitglied, 21,6% mit Freunden. Immerhin 72,1% fühlten sich nach eigenen Angaben in Deutschland willkommen, 14,5% „meistens“ und 5,5% nicht. Befragte, die sich nicht willkommen fühlen, haben mit 49,4 einen deutlich höheren PCL-C-Wert als solche, die sich akzeptiert fühlen (43,0). Immerhin 37,3% planen, in ihr Heimatland zurückzukehren, wenn die Situation dort besser geworden ist, 13,5% sind noch unsicher und 44,0% wollen dauerhaft hier bleiben<sup>46</sup>.

### 3. Schlussdiskussion

Die Untersuchung macht auf die erhebliche psychische Belastung von Flüchtlingen aufmerksam. Obwohl die Ergebnisse der Studie aufgrund methodischer Probleme, wie eingeschränkter Zufallsauswahl und Ausfällen aufgrund von mangelnden Lesefähigkeiten, insbesondere bei Frauen, in ihrer Aussagekraft eingeschränkt sein mögen, zeigen sich doch deutliche Übereinstimmungen mit vergleichbaren internationalen Befragungen. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass, wie Johansson<sup>47</sup> betont, hinsichtlich des Ausmaßes psychischer Erkrankungen bei Flüchtlingen ausgesprochen unterschiedliche Ergebnisse vorliegen. In nationalen und internationalen Erhebungen werde in der Regel von einem hohen

<sup>46</sup> vgl. a. Kury u.a. 2018; Bertelsmann Stiftung 2016.

<sup>47</sup> Johansson 2016, S. 80.

Prozentsatz an Posttraumatischen Belastungsstörungen ausgegangen, der teilweise mit bis zu 60% oder darüber beziffert werde. Teilweise weisen Studien auch auf negative Auswirkungen von Flucht und psychischer Belastung auf das familiäre Beziehungsgefüge hin, was insbesondere zu einer zusätzlichen erhöhten Belastung von (jüngeren) Kindern beitragen kann<sup>48</sup>.

Teilweise wird auch die Möglichkeit einer Auslösung aggressiver und gewalttätiger Verhaltensweisen als Folge von traumatischen Erlebnissen betont<sup>49</sup>, etwa auch im Zusammenhang mit einem Verlust von Status und Autorität, gerade bei Männern<sup>50</sup>. Johansson<sup>51</sup> verweist auf Studien die zeigen, dass ein erheblicher Teil von Flüchtlingen bei sich selbst körperliche oder psychische Beeinträchtigungen erlebt. Betont werden in diesem Zusammenhang auch geschlechtsspezifische psychische Verarbeitungsstrategien von Kindern und Jugendlichen<sup>52</sup>. Gäbel u.a.<sup>53</sup> berichten eine deutliche Erhöhung der Selbstmordrate unter Personen mit einer PTBS, nach Angaben der Bundes Psychotherapeutenkammer<sup>54</sup> sind 40% der Flüchtlinge mit einer PTBS selbstmordgefährdet<sup>55</sup>.

Einige Autoren warnen in diesem Zusammenhang auch vor einem „inflationären“ Gebrauch des PTBS-Begriffs bzw. entsprechenden Diagnosen. Zu beachten sind in diesem Zusammenhang vor allem auch methodische Effekte. Die Befragten kommen in aller Regel aus Ländern, in denen solche Umfragen kaum üblich sind, sie füllen meist erstmals einen Fragebogen aus, in dem sie zu „psychischen Problemen“ Stellung nehmen sollen, mit denen sie sich bisher kaum beschäftigt haben, die sie u. U. eher verneinen, um nicht als „schwach“ gesehen zu werden<sup>56</sup>. Einige Autoren weisen in diesem Kontext auch auf Schwächen des PTBS-Konzepts hinsichtlich einer einschlägigen Diagnostik bei Personen aus unterschiedlichen Kulturen hin<sup>57</sup>.

Obwohl in Deutschland nach wie vor eine relativ große Aufnahme- und Hilfsbereitschaft für Flüchtlinge vorherrscht, ist die Skepsis hinsichtlich weiterer Zuwanderung gestiegen. Nach einer Studie der Bertelsmann Stiftung<sup>58</sup> ging die Zustimmung zu der Aussage, „Deutschland kann und sollte mehr Flüchtlinge aufnehmen, weil es humanitär geboten ist“ 2017

---

48 Lennertz 2011.

49 UNHCR 2013.

50 Balluseck 2003, S. 112 f..

51 Johansson 2016, S. 81.

52 ebd.

53 Gäbel u.a. 2005.

54 Bundes Psychotherapeutenkammer 2015.

55 vgl. a. Elbert u.a. 2017, S. 28.

56 vgl. a. Gojer u. Ellis 2014; Kury u.a. 2018, S. 337 ff..

57 Johansson 2016, S. 81.

58 Bertelsmann Stiftung 2017, S. 13.

im Vergleich zu 2015 teilweise deutlich zurück, vor allem bei der älteren Gruppe (60 Jahre und darüber: von 53% auf 29%). Zunehmend mehr Menschen stimmen der Aussage zu, Deutschland könne „nicht mehr Flüchtlinge aufnehmen, weil es an seiner Belastungsgrenze“ ist. Hierbei spielen Bildung und Einkommen eine wesentliche Rolle<sup>59</sup>. Auch lehnen deutlich mehr Männer als Frauen Integrationsbemühungen ab. Ost-West-Unterschiede haben sich in den letzten Jahren reduziert<sup>60</sup>. Eine Unterscheidung zwischen „Einwanderern, die in Deutschland arbeiten oder studieren wollen“ und „Flüchtlingen“ zeigt eine deutlich geringere Willkommenskultur gegenüber der letzteren Gruppe. Während 70% angaben, Einwanderer seien „sehr“ bzw. „eher willkommen“, waren dies bei den Flüchtlingen lediglich 59%<sup>61</sup>. Deutlich höher wurde die Willkommenskultur im Hinblick auf staatliche Stellen eingeschätzt. Ein in den letzten Jahren zunehmend gesehener Vorteil von Zuwanderung wird von der Öffentlichkeit lediglich hinsichtlich einer Reduzierung der Überalterung der Gesellschaft gesehen, in neuester Zeit von fachlicher Seite auch hinsichtlich eines Ausgleichs des Arbeitskräftemangels.

**Prof. Dr. Helmut Kury, pens., Dipl.-Psych., Prof. h.c. mult.**

**Pensionierter Senior Researcher des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht**, *Ehemaliger Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen, wissenschaftlicher Referent des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht*

## Literatur

**Arendt, H. (2016).** *Wir Flüchtlinge*. Stuttgart: Reclam.

**Ballica, E., Marinescu, V. (Eds.)(2018).** *Migration and Crime. Realities and Media Representations*. Palgrave Macmillan.

**Balluseck, H. von (2003).** *Innerfamiliäre Gewalt*. In: Balluseck, H. von (Hrsg.), *Minderjährige Flüchtlinge. Sozialisationsbedingungen, Akkulturationsbedingungen und Unterstützungssysteme*. Opladen, 106-117.

**Bertelsmann Stiftung (2016).** *Einwanderungsland Deutschland. Factsheet*. Gütersloh.

59 Bertelsmann Stiftung 2017, S. 13.

60 a.a.O., S 14.

61 a.a.O., S. 8.

**Bertelsmann Stiftung (2017).** Willkommenskultur im „Stresstest“. Einstellungen in der Bevölkerung 2017 und Entwicklungen und Trends sei 2011/12. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage. Gütersloh.

**Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)(2018).** Wege aus der Flucht. Warum Menschen fliehen. Gütersloh.

**Bosen, R., Wiederwald, R. (2018).** Arbeitgeber stützen Merkels „Wir schaffen das“. Deutsche Welle vom 14.12.2018. <https://www.msn.com/de-de/nachrichten/politik/arbeitgeber-stuetzen-merkels-wir-schaffen-das/ar-BBQX1Yv?ocid=spartandhp> .

**Brückner, H., Hauptmann, A., Vallizadeh, E. (2015).** Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt: Der Stand im September. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – BAMF (2016).** Migrationsbericht 2015. Zentrale Ergebnisse. Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl. Nürnberg (<http://www.bamf.de>).

**Bundeskriminalamt (2018).** Kriminalität im Kontext von Zuwanderung. Kernaussagen Betrachtungszeitraum: 01.01. – 31.03.2018. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.

**Bundes Psychotherapeuten Kammer (2015).** BPTK-Standpunkt: Psychische Erkrankungen bei Flüchtlingen. Berlin: BPTK.

**Claussen, J.H. (2018).** Das Buch der Flucht. München: C.H.Beck.

**Deutscher Bundestag (2018).** Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2018. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Drucksache 19/4560. Berlin.

**Elbert, T., Wilker, S., Schauer, M., Neuner, F. (2017).** Dissemination psychotherapeutischer Module für traumatisierte Geflüchtete. Erkenntnisse aus der Traumaaarbeit in Krisen- und Kriegsregionen. *Der Nervenarzt* 88, 26-33.

**Ellis, B.H., Murray, K., Barrett, C. (2014).** Understanding the Mental Health of Refugees: Trauma, Stress, and the Cultural Context. In: Parekh, R. (Ed.), *The Massachusetts General Hospital Textbook on Diversity and Cultural Sensitivity in Mental Health*. New York: Springer, 165-187.

**Erentaité, R., Lannegrand-Willems, L., Negru-Subtirica, O., Vosylis, R., Sondaité, J., Raiziene, S. (2018).** Identity Development Among Ethnic Minority Youth: Integrating Findings from Studies in Europe. *European Psychologist*, 23, 324-335.

**European Commission (2004).** Report of the Experts Group on Trafficking in Human Beings. Brussels: EU. [https://ec.europa.eu/anti-trafficking/eu-policy/report-experts-group-trafficking-human-beings\\_en](https://ec.europa.eu/anti-trafficking/eu-policy/report-experts-group-trafficking-human-beings_en).

- Fazel, M., Wheeler, J., Danesh, J. (2005).** *Prevalence of serious mental disorder in 7000 refugees resettled in Western countries: A systematic review.* *Lancet* 365, 1309-1314.
- Feltes, T., List, K., Bertamini, M. (2018).** *More Refugees, More Offenders, More Crime? Critical Comments with Data from Germany.* In: Kury, H., Redo, S. (Eds.), *Refugees and Migrants in Law and Policy. Challenges and Opportunities for Global Civic Education.* Heidelberg, New York: Springer, 599-624.
- Fox, S.H., Tang, S.S. (2000).** *The Sierra Leonean refugee experience: traumatic events and psychiatric sequelae.* *J. Nev. Ment. Dis.* 1988, 490-495.
- Frossard, S. (2016).** *Inwiefern beeinflusst wahrgenommene ethnische Diskriminierung die politische Integration von Flüchtlingen? Eine Analyse der subjektiven Diskriminierungserfahrungen von muslimischen Flüchtlingen in Dresden.* Dresden: Technische Universität.
- Gäbel, U., Ruf, M., Schauer, M., Odenwald, M., Neuner, F. (2005).** *Prävalenz der posttraumatischen Belastungsstörung bei Asylbewerbern in Deutschland und Versuch der Erfassung der Störung im Rahmen der Asylverfahrenspraxis.* *Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie* 35, 12-20.
- Gojer, J., Ellis, A. (2014).** *Post-traumatic stress disorder and the refugee determination process in Canada: Starting the discourse.* *New Issues in Refugee Research (Research Paper No. 270).* Geneva: UNHCR. <http://www.unhcr.org/533356b349.pdf>.
- Hestermann, T. (2018).** *Refugees and Migrants in the Media: The Black Hole.* In: Kury, H., Redo, S. (Eds.), *Refugees and Migrants in Law and Policy. Challenges and Opportunities for Global Civic Education.* Heidelberg, New York: Springer, 125-136.
- Infocenter der R+V Versicherung (2018).** *Die Ängste der Deutschen 2018.* Wiesbaden: R+V-Versicherung.
- Institute for Economics and Peace (2017a).** *Global peace index 2017 – Vision of Humanity. Measuring peace in a complex world.* Sydney.
- Institute for Economics and Peace (2017b).** *Global peace index 2017. Measuring peace in a complex world.* Sydney.
- Johansson, S. (2016).** *Was wir über Flüchtlinge (nicht) wissen. Der wissenschaftliche Erkenntnisstand zur Lebenssituation von Flüchtlingen in Deutschland. Eine Expertise im Auftrag der Robert Bosch und des SVR-Forschungsbereichs.* Berlin.

**Kessler, R.C. (2007).** *The global burden of anxiety and mood disorders: Putting the European Study of the Epidemiology of Mental Disorders (ESE-MeD) findings into perspective.* *J. Clin. Psychiatry* 68, 10-19.

**Kösemen, O. (2018).** *Bürgersinn in der Einwanderungsgesellschaft. Was Menschen in Deutschland unter einem guten Bürger verstehen.* Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

**Kury, H., Redo, S. (Eds.)(2018).** *Refugees and Migrants in Law and Policy. Challenges and Opportunities for Global Civic Education.* Heidelberg, New York: Springer.

**Kury, H., Dussich, J.P.J., Wertz, M. (2018).** *Migration in Germany: An International Comparison on the Psychotraumatic Stress Among Refugees.* In: Kury, H., Redo, S. (Eds.), *Refugees and Migrants in Law and Policy. Challenges and Opportunities for Global Civic Education.* Heidelberg, New York: Springer, 313-354.

**Lennertz, I. (2011).** *Trauma und Bindung bei Flüchtlingskindern. Erfahrungsverarbeitung bosnischer Flüchtlingskinder in Deutschland.* Göttingen: Vandenhoeck & Rupert.

**Lindert, J., Brähler, E., Wittig, U., Mielck, A., & Priebe, S. (2008).** *Depressivität, Angst und Post-traumatische Belastungsstörung bei Arbeitsmigranten, Asylbewerbern und Flüchtlingen – Systematische Übersichtsarbeit zu Originalstudien.* *Psychotherapie Psych. Med.*, 58, 109–122.

**Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration Schleswig-Holsteins (2018).** *Landesregierung unterstützt DRK-Projekt „Integration durch Integrierte“.* Kiel. [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IV/Presse/PI/2018/180920\\_IntegrationDurchIntegrierte.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IV/Presse/PI/2018/180920_IntegrationDurchIntegrierte.html).

**Roth, W. (2018).** *Volunteers Change the Lives of Refugees and the Entire Society.* In: Kury, H., Redo, S. (Eds.), *Refugees and Migrants in Law and Policy. Challenges and Opportunities for Global Civic Education.* Heidelberg, New York: Springer, 771-801.

**Rousseau, C., Pottie, K., Thombs, B.D., Munoz, M., Jurcik, T. (2011).** *Post traumatic stress disorder: evidence review for newly arriving immigrants and refugees.* Montreal: Canadian Collaboration for Immigrant and Refugee Health (CCIRH).

**Ruf, M., Schauer, M., Elbert, T. (2010).** *Prävalenz von traumatischen Stresserfahrungen und seelischen Erkrankungen bei in Deutschland lebenden Kindern von Asylbewerbern.* *Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie* 39 (3), 151-160.

**Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2018).** *Stabiles Klima in der Integrationspolitik Deutschland. SVR-Integrationsbarometer 2018.* Berlin: SVR.



**Schaffer, B., Obergfell-Fuchs, J. (2018).** *Refugees and Migrants in German Prisons: Outlining Problems and Solutions.* In: Kury, H., Redo, S. (Eds.), *Refugees and Migrants in Law and Policy. Challenges and Opportunities for Global Civic Education.* Heidelberg, New York: Springer, 647-667.

**Steel, Z., Silove, D., Tuong, P. et al. (2002).** *Long-Term effect of psychological trauma on the mental health of Vietnamese refugees resettle in Australia: a population-based study.* *Lancet* 360, 1054-1062.

**Strack, R., Baier, J., Keupp, D., Renz, A., Rietschel, C. (2015).** *Die halbierte Generation. Die Entwicklung des Arbeitsmarktes und ihre Folgen für das Wirtschaftswachstum in Deutschland.* Boston/ USA: The Boston Consulting Group.

**Teegen, F. (2003).** *Posttraumatische Belastungsstörungen bei gefährdeten Berufsgruppen: Prävalenz – Prävention – Behandlung.* Bern u.a.: Huber.

**Thränhardt, D. (2015).** *Die Arbeitsintegration von Flüchtlingen in Deutschland. Humanität, Effektivität, Selbstbestimmung.* Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

**UNHCR – United Nations High Commissioner for Refugees (2013).** *The Future of Syria. Refugee Children in Crisis.* <http://www.unhcr.org/FutureOfSyria>.

Dr. Barbara Bergmann / Jun.-Prof. Dr. Tillmann Bartsch / Paulina Lutz /  
Dr. Wolfgang Stelly / Dr. Jürgen Thomas / Jun.-Prof. Dr. Abdelmalek Hibaoui

## **„Nun sag, wie hast du’s mit der Religion?“ – Ein Ergebnis- und Werkstattbericht zu aktuellen Forschungsprojekten über Muslime im Vollzug**

### **A. Einleitung**

Der Anteil der Inhaftierten, die sich dem islamischen Glauben zurechnen, wächst in den deutschen Justizvollzugsanstalten einiger Bundesländer beständig. Über diese Gefangengruppe und die ihr unterbreiteten Betreuungsangebote - religiöser oder anderer Art - weiß man allerdings wenig. Das Institut für Kriminologie in Tübingen (IfK) möchte diese Wissenslücke schließen. In einem Pilotprojekt, das im Jahr 2016 stattfand, wurden bereits erste Erhebungen im baden-württembergischen Justizvollzug durchgeführt. Dabei zeigte sich u.a., dass der Anteil muslimischer Inhaftierter im Jugendstrafvollzug besonders hoch ist. An diesen Befund knüpft nun eine weitere Studie mit dem Titel „Muslime im Jugendstrafvollzug - Chancen und Herausforderungen für eine gelingende Integration“ (nachfolgend: MiJu-Studie) an. Sie begann im Februar des Jahres 2018 und ist auf drei Jahre angelegt. Die MiJu-Studie befasst sich mit bereits erfolgten Veränderungen und noch bestehenden Veränderungsbedarfen im Jugendstrafvollzug, die daraus resultieren, dass mittlerweile ein erheblicher Teil der Gefangenenpopulation eines christlich geprägten Landes der islamischen Religion angehört. Sie wird - wie bereits die vorhergehende Pilotstudie - am IfK in Kooperation mit dem Zentrum für Islamische Theologie Tübingen sowie dem Kriminologischen Dienst Baden-Württemberg durchgeführt.

In diesem Artikel werden zunächst zentrale Ergebnisse des Pilotprojekts referiert (B.).<sup>1</sup> Im Anschluss wird die aktuell durchgeführte MiJu-Studie vorgestellt. Mehr als ein „Werkstattbericht“, der über bereits gegangene und noch zu gehende (Forschungs-)Schritte informiert (C.) und der überdies Herausforderungen und Schwierigkeiten im Forschungsprozess darlegt (D.), kann insoweit freilich nicht gegeben werden.

---

<sup>1</sup> Siehe dazu auch Bartsch/Bergmann/Stelly et al. 2017/2018.

## **B. Pilotprojekt**

### **I. Ziele und Fragestellungen**

Vornehmliches Forschungsziel der Pilotstudie war es, das Themenfeld Muslime im Justizvollzug auf interdisziplinärem Wege besser auszuleuchten. Dazu gehörte die Erstellung eines quantitativen Lagebilds über die Religionszugehörigkeit der Inhaftierten. Darüber hinaus sollten Erkenntnisse über die Möglichkeiten der Religionsausübung bei Inhaftierten islamischen Glaubens gewonnen werden. Besonders im Fokus standen dabei ihre seelsorgerische und religiöse Betreuung, die damit verbundenen Probleme und sich ergebenden Hürden. Schließlich galt es zu untersuchen, ob und wie das möglicherweise bestehende Phänomen der Radikalisierung im Vollzug wahrgenommen wird.

### **II. Methodik**

Die Informationen zur Religionszugehörigkeit der Inhaftierten wurden aus der vom Land Baden-Württemberg betriebenen Gefangenenverwaltungsdatenbank gewonnen. Sie enthält u.a. Daten zur Religionszugehörigkeit, wobei es sich hier um eine freiwillige Selbstangabe handelt, sowie zu Nationalität, Alter und Geschlecht der inhaftierten Personen. Um nähere Erkenntnisse zur Religionspraxis insbesondere der muslimischen Inhaftierten zu gewinnen, wurde eine schriftliche Befragung in allen Anstalten des geschlossenen Strafvollzugs für männliche wie weibliche (Jugend-)Strafgefangene in Baden-Württemberg durchgeführt. Insgesamt nahmen 16 von 17 angeschriebenen Anstalten teil. In dem Erhebungsinstrument wurden allgemeine Angaben abgefragt (z.B. Anzahl der muslimischen Inhaftierten und Verteilung der Nationalitäten) sowie Fragen zu religiösen Angeboten behandelt (z.B., ob Gesprächsgruppen speziell für muslimische Inhaftierte existieren oder ob die Durchführung des Freitagsgebets möglich ist). Ebenso thematisierte der Fragebogen die Praxis der religiösen Betreuung von muslimischen Geistlichen oder Seelsorger/-innen und welche Herausforderungen insgesamt bei der religiösen Betreuung muslimischer Inhaftierter bestehen.

Des Weiteren wurden qualitative Interviews geführt, um tiefer gehende Einblicke in die Praxis der Religionsausübung im Vollzug zu erhalten. Die Interviews fanden in drei Strafvollzugsanstalten, zwei Anstalten für männliche Erwachsene und eine für männliche Jugendstrafgefangene, statt. Interviewt wurden die Anstaltsleitungen und jeweils zwei evangelische, katholische sowie islamische Seelsorger. Darüber hinaus nahmen neun Inhaftierte an einem Interview teil. Sie bekannten sich allesamt zum islamischen Glauben, wiesen aber teils verschiedene Nationalitäten auf: Befragt wurden vornehmlich türkische, aber auch algerische und syrische Inhaftierte.

### III. Ergebnisse

Im Folgenden werden zunächst Ergebnisse zum quantitativen Lagebild beschrieben. Sie basieren hauptsächlich auf den Informationen der Gefangenendatenbank des Landes Baden-Württemberg. Anschließend werden die Ergebnisse der Fragebogenerhebung berichtet und an mehreren Stellen mit Daten aus den geführten Interviews ergänzt.

#### 1. Quantitatives Lagebild

Anhand von Tabelle 1 wird deutlich, dass der Anteil muslimischer Inhaftierter nur geringfügig unter dem Anteil katholischer Inhaftierter liegt. Ein nicht unerheblicher Teil der Inhaftierten verzichtete auf die Angabe der Religionszugehörigkeit, sodass die genauen Anteile nicht präzise bestimmbar sind. Ferner blieb zumindest im Rahmen der Pilotstudie noch offen, inwieweit es sich bei den Inhaftierten, die angaben, Muslim/in zu sein, tatsächlich um religiöse Menschen handelt.

röm.- katholisch	muslimisch	evangelisch	orthodox	jüdisch	ohne Konfession	sonstige	k.A.	insg.
1760	1565	1269	449	2	607	128	1035	6815
25,83%	23,96%	18,62%	6,59%	0,03%	8,91%	1,88%	15,19%	100%

Tabelle 1: Häufigkeitsverteilung der Religions-/Konfessionszugehörigkeit der Inhaftierten<sup>2</sup>

Zu den Konfessionen der muslimischen Inhaftierten (etwa sunnitisch oder schiitisch) lagen zum Zeitpunkt der Erhebung keine Informationen aus der Gefangenendatenbank vor.<sup>3</sup> Um gleichwohl Erkenntnisse über die Konfession zu erlangen, wurden die Anstaltsleitungen im Rahmen der schriftlichen Befragung um Auskunft hierzu gebeten. Zumindest zwei Anstalten konnten hierzu Angaben machen. Etwa 95% Muslime gehörten in den besagten Anstalten dem sunnitischen Glauben, 3% dem schiitischen Glauben und 2% der Ahmadiyya-Gemeinschaft an.

Rund 24% der männlichen Inhaftierten gaben an, muslimisch zu sein, bei den weiblichen Inhaftierten waren es knapp 8%. Der Altersdurchschnitt der Muslime und Musliminnen lag mit 30 Jahren erheblich unter dem Gesamtmittel von 35 Jahren. Grund hierfür ist die relativ hohe Zahl an jugendlichen muslimischen Inhaftierten, wie in Tabelle 2 veranschaulicht. Im Jugendstrafvollzug sowie in der Untersuchungshaft für Jugendliche war der Anteil mit 36% respektive 49% besonders hoch.

2 Folgende Vollzugsarten wurden bei den Angaben eingeschlossen: zeitige und lebenslange Freiheitsstrafe, Untersuchungshaft, Ersatzfreiheitsstrafe, Jugendstrafe und Sicherungsverwahrung.

3 Mittlerweile wird zu Haftbeginn – neben der Religionszugehörigkeit – auch die Konfession erfragt.

	Freiheits- strafe, zeitig	Freiheitsstrafe, lebensl.	U-haft	U-haft Jugendl.	Ersatzfreih.- strafe	Jugend- strafe	insges.
Gesamt	652	32	468	107	79	227	1565
Anteil	18,06%	13,28%	30,49%	48,86%	15,34%	35,92%	23,96%

Tabelle 2: Absolute Verteilung aller muslimischen Inhaftierten nach Vollzugsart und Anteil an der Gesamtzahl aller in der jeweiligen Vollzugsart inhaftierten Gefangenen

Die muslimischen Inhaftierten waren überwiegend entweder türkischer (24%), deutscher (18%), algerischer (13%) oder kosovarischer Herkunft. Nur etwa jeweils 2% stammten aus dem Irak, Syrien oder Marokko.

## 2. Religiöse Praxis im Vollzugsalltag

Die folgenden Ergebnisse basieren auf der schriftlichen Befragung der Anstaltsleitungen sowie den Interviews mit den Akteuren und Akteurinnen des Vollzugs. Sie zeigen, welche Möglichkeiten es für muslimische Inhaftierte gibt, ihre Religion im Vollzug zu leben, welche Probleme bisher dabei auftraten und wie die Anstalten diesen Problemen begegneten. Die Inhaftierten dürfen gemäß den einschlägigen vollzugsgesetzlichen Regelungen<sup>4</sup> religiöse Schriften und Gegenstände des religiösen Gebrauchs besitzen. In der Praxis des Vollzugs zählen hierzu in erster Linie der Koran und andere religiöse Schriften sowie Gebetsketten und -teppiche. In vier der 16 Anstalten wurde der beantragte Besitz einzelner religiöser Schriften in der Vergangenheit nicht gestattet, z.B. weil sie nicht hinreichend auf extremistischen Inhalt geprüft werden konnten.

Hinsichtlich der Veranstaltung islamischer Feiertage existiert keine spezielle gesetzliche Regelung im baden-württembergischen Justizvollzugsgesetzbuch (JVollzGB). In Baden-Württemberg ist jedoch durch einen Erlass geregelt, dass sich muslimische Inhaftierte zum Fest des Fastenbrechens und zum Opferfest von der Arbeit befreien lassen dürfen. Eine Ausrichtung dieser Feste ist damit jedoch nicht gesichert. Zwar werden in sieben der 16 Anstalten regelmäßig beide Feste abgehalten – in einer Anstalt feiert man darüber hinaus das persische Neujahrsfest – für die restlichen Anstalten gestaltete es sich aber schwierig, religiöse Betreuer/-innen zu gewinnen, da diese häufig zum selben Zeitpunkt in ihren Gemeinden außerhalb des Vollzugs tätig sein müssen. Zwei Anstalten meldeten zudem zurück, dass von Seiten der Inhaftierten bisher kein Bedarf für das Feiern der Feste geäußert worden sei.

<sup>4</sup> § 29 Abs. 2 und 3 JVollzGB III. Die entsprechende und im Kern wortgleiche Norm für Jugendstrafgefängene findet sich in § 27 Abs. 2 und 3 JVollzGB IV.

Auch in anderen Bereichen der Religionspraxis wurden diese Aspekte als besondere Hürden gesehen. Das gilt z.B. für den Bereich der speziell für Muslime und Musliminnen eingerichteten Gesprächsgruppen, in denen die Inhaftierten die Möglichkeit haben sollen, religiöse wie auch weltliche Themen mit einem Imam oder muslimischen Seelsorger zu besprechen. Aufgrund von Personalmangel, unterschiedlicher Sprachkenntnisse und wegen (angenommener) fehlender Bedarfe gibt es in fünf der befragten Anstalten keine Gesprächsgruppen. Die zur Vertiefung geführten Interviews in den Anstalten mit Leitungen und Inhaftierten legten jedoch eine Diskrepanz zwischen dem tatsächlich bestehenden Wunsch der Inhaftierten nach (weiteren) religiösen Gesprächsgruppen und der Einschätzung eines entsprechenden Bedarfs durch die Anstaltsleitung offen.

Das Freitagsgebet, welches im Islam von zentraler Bedeutung ist, war nur in drei der 16 Anstalten in den Vollzugsablauf integrierbar. Hier findet es in drei verschiedenen, teilweise auch wöchentlich wechselnden Sprachen statt. Da auf diese Weise immer nur ein Teil der Inhaftierten die Predigt versteht, wurden partiell einbestellte Dolmetscher eingesetzt oder Mithäftlinge mit entsprechenden sprachlichen Kompetenzen einbezogen. Bei den Anstalten, die auf ein Freitagsgebet verzichten, spielen neben der Unvereinbarkeit mit dem Vollzugsablauf wiederum die oben genannten Aspekte eine Rolle: Es fehlen Imame, die die Predigt übernehmen könnten, oder es wird kein Bedarf angemeldet.

Ohne größere Schwierigkeiten können islamische Speisevorschriften und der Fastenbrauch in den Vollzugsablauf integriert werden. Der gesetzlichen Vorgabe des § 17 Abs. 2 JVollzGB III<sup>5</sup> kommen alle befragten Anstalten nach. Sie bieten den muslimischen Inhaftierten alternative Verpflegung an, bei der die Bestandteile, die sie nicht verzehren dürfen, gegen andere Nahrungsmittel ausgetauscht werden. Konkret geschieht dies z.B., indem ihnen auf Nachfrage Mahlzeiten ohne Schweinefleisch gereicht werden. Mahlzeiten, die so zubereitet werden, dass sie nach islamischen Rechtsvorschriften als halāl gelten, werden nach den Angaben der Anstaltsleitungen indes in keiner Einrichtung ausgegeben. Darüber hinaus gaben die interviewten Inhaftierten an, in der Anstalt „Halāl-Fleisch“ käuflich erwerben zu können, wobei die Auswahl allerdings als gering und das Angebot als verhältnismäßig teuer erachtet wurde. Der Fastenbrauch ist mit Ausnahme von drei Anstalten, in denen das Fasten bisher nicht thematisiert wurde oder darauf keine Rücksicht genommen werden konnte, fest im Vollzugsablauf etabliert. Zur Zeit des Ramadan darf nur vor oder nach Sonnenuntergang gegessen werden, sodass entweder das Essen warm gehalten und zu einem späteren Zeitpunkt ausgegeben wird oder den Inhaftierten Kochplatten für eine spätere Zubereitung ihrer Mahlzeit zur Verfügung gestellt werden.

---

5 Die entsprechende und im Kern wortgleiche Norm für Jugendstrafgefangene findet sich in § 15 Abs. 2 JVollzGB IV.

### 3. Islamische Seelsorge im Vollzug

Tabelle 3 gibt eine Übersicht darüber, wie viele muslimische und christliche Seelsorger/-innen in den Anstalten mit welchem Anstellungsverhältnis zum Zeitpunkt der Erhebung beschäftigt waren. Die 19 muslimischen Seelsorger in den Anstalten verteilten sich auf zehn der insgesamt 16 teilnehmenden Einrichtungen. In den Anstalten ohne muslimischen Seelsorger waren Probleme beim Finden geeigneter Personen, Schwierigkeiten bei der Finanzierung oder fehlender Bedarf die zentralen Ursachen für den Betreuungsmangel.

	ehrenamtl.	hauptamtl.	nebenamtl.	sonstige	k.A.	gesamt	Ø
Muslimische Seelsorger	17	0	0	2	0	19	1,9
Christliche Seelsorger/-innen	4	29	2	3	3	41	2,6

*Tabelle 3: Tätigkeitsbasis sowie Gesamt- und durchschnittliche Zahl der muslimischen und christlichen Seelsorger\_innen in den Anstalten<sup>6</sup>*

Die in den befragten Anstalten tätigen muslimischen Seelsorger gehören, soweit dies den Anstaltsleitungen bekannt war, sämtlich der sunnitischen Glaubensrichtung an. Sie besitzen durchweg den Status eines ehrenamtlichen Vollzugshelfers und erhalten nur zum Teil eine Aufwandsentschädigung. Vermittelt wurden sie den Anstalten überwiegend durch die muslimischen Moscheegemeinden vor Ort bzw. durch die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V. (DITIB). Dagegen arbeiteten in allen befragten Anstalten mindestens zwei christliche Seelsorger/-innen, welche überwiegend als hauptamtliche Beschäftigte angestellt waren und von der Kirche bzw. vom Land finanziert wurden.

Die Überprüfung der muslimischen Seelsorger erfolgt in zehn der befragten Anstalten grundsätzlich durch den Verfassungsschutz. Andere (wünschenswerte) Tätigkeitsvoraussetzungen sind aus Sicht der Anstaltsleitungen ausreichende Deutschkenntnisse oder eine verlässliche Empfehlung durch Dritte.

Vor dem Hintergrund der begrenzten Zeit, die muslimische Seelsorger in den Anstalten pro Woche zur Verfügung haben, wird ihnen ein umfangreiches Aufgabenspektrum von Seiten der Anstalt zugeschrieben. Alle 14 Anstaltsleitungen, die diese Frage beantworteten, hielten die religiöse und seelsorgerische Betreuung von Inhaftierten für ein wichtiges Aufgabenfeld islamischer Seelsorge. Darüber hinaus würden sie sich Unterstützung bei der Radikalisierungsprävention sowie der Bewältigung religiös bedingter Konflikte unter den Inhaftierten

<sup>6</sup> Für die Kategorie „sonstige“ gab eine Anstalt für zwei muslimische Seelsorger an, sie kämen „ohne Geld“. Eine weitere Anstalt merkte zu ihren beiden christlichen Seelsorgern an, für sie komme die zuständige Pfarrgemeinde auf. Eine Anstalt wies schließlich darauf hin, ihr christlicher Seelsorger sei „nicht hauptamtlich“ angestellt.

wünschen. Im Gegensatz dazu schien ihre Mitwirkung beim Übergangsmanagement und der seelsorgerischen Betreuung der Bediensteten nicht von Bedeutung zu sein. Tatsächlich beschränkte sich die Tätigkeit der muslimischen Seelsorger zur Zeit der Erhebung auf die Leitung von Gesprächsgruppen für muslimische Inhaftierte, die Vorbereitung und Mitwirkung an Veranstaltungen zu islamischen Feiertagen sowie das Abhalten des Freitagsgebets, das allerdings, wie erwähnt, nur in drei der 16 teilnehmenden Anstalten überhaupt regelmäßig durchgeführt wurde.

Die Diskrepanz zwischen dem, was eine ehrenamtlich beschäftigte Person mit einem Pensum von zwei Stunden pro Woche leisten kann, und den eigentlichen Bedarfen und Wünschen seitens der Akteure und Akteurinnen im Vollzug wurde auch in den geführten Interviews nochmals deutlich. Ein Teil der Inhaftierten sprach sich für einen hauptamtlichen muslimischen Seelsorger aus, um ihnen zu „helfen, ein straffreies Leben zu führen“, und als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Den bei muslimischen Inhaftierten bestehenden Bedarf nach Seelsorge versuchen bislang häufig die christlichen Seelsorger/-innen mit abzudecken, indem sie auch diesen Inhaftierten ihre Gesprächsgruppen und Gottesdienste öffnen. Ein christlicher Seelsorger gab jedoch zu bedenken, dass man zwischen dem Bedürfnis nach Seelsorge und dem Bedürfnis nach religiöser Autorität unterscheiden müsse. Imame würden von den muslimischen Inhaftierten als ein Vorbild gesehen, von dem sie sich eine Anleitung zur richtigen Lebensführung insbesondere für die Zeit nach ihrer Haft erhofften. Ein christlicher Seelsorger könne diese Rolle nicht erfüllen.

Neben den Bedarfen, die die Anstalten an die muslimischen Seelsorger richteten, gaben sie auch an, welche Herausforderungen ihnen bei der Zusammenarbeit begegneten. Neben den bereits erwähnten sprachlichen Barrieren und mangelnder Präsenz wurde auch das fehlende Wissen über den Vollzug bemängelt und die fehlende Einbindung in die Vollzugsabläufe. Es wurde darauf hingewiesen, dass es ungünstig sei, wenn die muslimischen Seelsorger – wie zum Teil bei von der „DITIB“ gestellten Imamen der Fall – nur für eine begrenzte Zeit nach Deutschland kämen und dann wieder in ihre Heimat zurückkehrten, nachdem man sie mühsam in die Abläufe des Vollzugs eingearbeitet habe und sie das Vertrauen zu den Inhaftierten aufgebaut hätten.

Mit Blick auf die religiöse Betreuung von Muslimen hat sich in der Pilotstudie im Übrigen Folgendes ergeben: Zukünftige Überlegungen dazu, wie sich die muslimische Seelsorge fest in den Vollzug integrieren lässt, werden sich auch mit ganz grundsätzlichen Fragen beschäftigen müssen: Eingehender Behandlung bedarf etwa die Frage des Seelsorgegeheimnis bei muslimischen Geistlichen (s.u.). Zu überlegen ist überdies, ob und wie eine geschlechterschiedene Betreuung von muslimischen Inhaftierten möglich ist und wie die



höchst heterogene Gruppe „der Muslime“ im Vollzug in Hinblick auf Sprache, Konfession und Kultur passgenau religiös betreut werden kann. Diese Fragen werden u.a. Gegenstand der unten vorgestellten MiJu-Studie sein.

#### **4. Mögliche Radikalisierung**

Zur Zeit der Erhebung war das Phänomen „Radikalisierung im Vollzug“ kein Thema in den befragten Anstalten. Die islamische Seelsorge als Quelle radikaler Einflussnahme wurde einhellig verneint - im Gegenteil sahen die Anstalten in den Seelsorgern ein großes Potenzial, Radikalisierungstendenzen entgegenzuwirken. In den befragten Anstalten würde hinsichtlich des präventiven Vorgehens vornehmlich auf die Wachsamkeit der Vollzugsbeamten, der sog. „Strukturbeobachter“ und der Seelsorger/-innen gesetzt, z.B. wenn sich Inhaftierte merklich äußerlich veränderten oder zurückzögen. In einer der untersuchten Vollzugsanstalten fanden überdies bereits mehrere Schulungen und Vorträge zum Thema „Radikalisierung“ für das Vollzugspersonal statt.

### **C. Folgeprojekt (MiJu-Studie)**

#### **I. Einführung**

Die hier vorgestellte MiJu-Studie (s.o.) wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert<sup>7</sup>. Das interdisziplinäre Projekt setzt sich aus Mitarbeitenden aus den Bereichen der Erziehungs-, Islam-, Kultur- und Rechtswissenschaften sowie Soziologie und Psychologie zusammen.

#### **II. Anlage und Ziele der MiJu-Studie**

Im Zentrum der MiJu-Studie stehen Veränderungen und Veränderungsbedarfe im Jugendstrafvollzug, die daraus resultieren, dass mittlerweile ein erheblicher Teil der Inhaftierten der Jugendstrafvollzugsanstalten eines vornehmlich christlich geprägten Landes der islamischen Religion angehört. Dabei resultiert die Fokussierung auf die Institution Jugendstrafvollzug zuvorderst aus dem dort besonders großen Anteil muslimischer Inhaftierter (s.o.). Freilich gilt dies nur für den Bereich des Jugendstrafvollzugs bei jungen Männern. Die Zahl weiblicher muslimischer Jugendstrafgefangener ist sehr klein. Ungeachtet dessen werden aber auch inhaftierte Musliminnen in die Studie einbezogen, weil bei ihnen möglicherweise ein besonderer Betreuungsbedarf besteht, der sich u.a. aus einem religiös und/oder kulturell geprägten besonderen Geschlechterrollenverständnis ergeben könnte.

Konkret lassen sich die Ziele der MiJu-Studie wie folgt beschreiben:

<sup>7</sup> Dies geschieht im Rahmen der Förderungsmaßnahme „Migration und gesellschaftlicher Wandel“ und dort im Themenfeld „Diversität und institutioneller Wandel durch Zuwanderung“.

## 1. Bedeutung der Religion für muslimische Jugendstrafgefangene

Im Pilotprojekt über Muslime im Justizvollzug musste offenbleiben, inwieweit es sich bei Inhaftierten, die sich zum islamischen Glauben bekennen, tatsächlich um religiöse Menschen handelt (s.o.). Diese Frage soll nun zumindest für muslimische Jugendstrafgefangene beantwortet werden. Dabei ist u.a. zu eruieren, welche Bedeutung der Religion für Jugendstrafgefangene mit einem islamisch geprägten Migrationshintergrund für ihre Identität und ihre praktische Lebensführung vor und während der Inhaftierung zukommt.

## 2. Herausforderungen für den Resozialisierungs- bzw. Erziehungsauftrag

Die Leitidee des Jugendstrafvollzugs bildet der Resozialisierungs- bzw. Erziehungsgedanke.<sup>8</sup> Ihm wird in der MiJu-Studie große Aufmerksamkeit zuteil:

Einerseits soll untersucht werden, ob sich aufgrund der größer werdenden Zahl von Inhaftierten islamischen Glaubens neue Herausforderungen bei der Umsetzung dieses Gedankens in der Vollzugspraxis ergeben. Diesbezüglich ist in Erfahrung zu bringen, ob religiös bzw. auch kulturell bedingte Besonderheiten der in Rede stehenden Gefangengruppe bei der Verwirklichung des Resozialisierungs- bzw. Erziehungsziels beachtet werden müssen. Denkbar erscheinen insoweit bspw. Probleme bei erforderlichen (sozial-)therapeutischen Behandlungen sowie bei der Zuweisung zu Wohngruppen und zu Bezugspersonen innerhalb des Vollzugs. Als These formulieren lässt sich überdies, dass im Vollzug nunmehr verstärkt bestimmte Themen, etwa das Geschlechterrollenverständnis oder das Verständnis von Ehre, behandelt werden müssen.

Andererseits sollen gleichgewichtig mögliche positive Wirkungen einer religiösen Orientierung für die Erreichung des Erziehungsziels in den Blick genommen werden. Bekanntlich werden in der Kriminologie religiöse Überzeugungen als protektive Faktoren gegenüber Kriminalität erörtert.<sup>9</sup> Hiernach soll in der MiJu-Studie ebenso gefragt werden wie nach darüber hinausgehenden Integrationspotentialen, die Religion auf der normativen und/oder der institutionellen Ebene entfalten könnte.

## 3. Recht und Praxis der Religionsausübung

Hier geht es um die Frage, ob und inwieweit ein gläubiger Muslim bzw. eine gläubige Muslima im streng reglementierten Vollzugsalltag nach seiner bzw. ihrer Religion leben kann. Über die unverzichtbare Analyse der einschlägigen Rechtsgrundlagen hinaus soll dabei in rechtstatsächlicher Hinsicht bundesländerübergreifend untersucht werden, ob sich aus be-

8 Eine Begriffsidentität soll hier nicht behauptet werden. Ausführlich zu Aufgaben und Zielen des Jugendstrafvollzugs und kritisch zu dem in mehreren Jugendstrafvollzugsgesetzen der Länder verwendeten Begriff der Erziehung Ostendorf, in Ostendorf 2016, § 1 Rn. 26 ff.

9 Siehe dazu etwa Schwind 2016, § 6 Rn. 18 m.w.N.

stimmten religiösen Praktiken, bspw. dem Fasten zu Zeiten des Ramadan, dem Tragen bestimmter Kleidungsstücke, der Versorgung mit besonderen Nahrungsmitteln und dem Beten zu vorgegebenen Zeiten, Probleme im Vollzugsalltag ergeben. Da die MiJu-Studie in mehreren Bundesländern durchgeführt wird, kann diesbezüglich auch eruiert werden, ob in verschiedenen Jugendstrafvollzugsanstalten für gleichgelagerte Probleme divergierende Lösungen gefunden werden.

#### **4. Religiöse Betreuung muslimischer Inhaftierter**

Ein aktuell viel diskutiertes vollzugspolitisches Thema bildet die religiöse Betreuung muslimischer Inhaftierter durch Angehörige ihrer Glaubensgemeinschaft.<sup>10</sup> Hier liegt derzeit noch manches im Dunkeln (s.o.). Zunächst erscheinen - v.a. aus islamtheologischer Sicht - Gegenstand und Ausgestaltung einer religiös motivierten Seelsorge, die in institutionalisierter Form durch Vertreter/-innen islamischer Gemeinden erfolgt, noch weiter klärungsbedürftig. Denn im Islam ist ein professionelles institutionalisiertes Seelsorgeangebot, wie es bspw. von den christlichen Kirchen in Deutschland für Inhaftierte und Kranke seit langer Zeit unterbreitet wird, noch ein relativ neues, nicht in allen Bereichen und Facetten hinreichend erkundetes Phänomen.<sup>11</sup> Aus juristischer Sicht stellt sich insbesondere die Frage, ob auch für muslimische Seelsorger/-innen ein Zeugnisverweigerungsrecht aus beruflichen Gründen nach § 53 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 StPO existiert. Das Bestehen nämlichen Rechts lässt sich angesichts von Maßgaben, die der Bundesgerichtshof in einer grundlegenden Entscheidung zum Zeugnisverweigerungsrecht eines Geistlichen im Jahr 2010 formuliert hat,<sup>12</sup> jedenfalls nicht ohne Weiteres bejahen.<sup>13</sup> Die MiJu-Studie unternimmt den Versuch, in diesen Punkten zumindest etwas Licht ins Dunkel zu bringen.

Im Zentrum des Forschungsinteresses steht jedoch die aktuelle tatsächliche Lage der religiösen Betreuung muslimischer Inhaftierter im Jugendstrafvollzug. Erhoben wird, ob muslimische Jugendstrafgefangene derzeit Zugang zu religiösen Betreuenden ihrer Glaubensrichtung haben, wie die Betreuerinnen und Betreuer durch die Vollzugsbehörden ausgewählt werden, inwieweit Betreuungsangebote von den Inhaftierten angenommen werden, was Gegenstand dieser Angebote ist und ob mit dem vorhandenen Angebot die Bedürfnisse

---

10 So hat die Justizministerkonferenz auf ihrer Frühjahrskonferenz im Juni 2017 eine länderoffene Arbeitsgruppe mit der Entwicklung von Empfehlungen und der Beschäftigung mit konkreten Praxisfragen für eine religiöse Betreuung muslimischer Gefangener im Justizvollzug beauftragt. Siehe dazu etwa die auf der Homepage des Ministeriums der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlichten Beschlüsse der Justizministerkonferenz; abrufbar (20.12.2018) unter [https://www.justiz.nrw.de/JM/jumiko/beschluesse/2017/Fruehjahrskonferenz\\_2017/index.php](https://www.justiz.nrw.de/JM/jumiko/beschluesse/2017/Fruehjahrskonferenz_2017/index.php).

11 Bartsch/Hibaoui/Hausmann et al. 2016, S. 192 ff..

12 BGH NStZ 2010, S. 646 ff.

13 Bartsch/Bergmann/Stelly et al. 2018, S. 52, S. 54f.

der muslimischen Inhaftierten gedeckt werden. Dabei ist auch zu erkunden, ob eine geschlechts- und konfessionsübergreifende Betreuung erfolgt und ob sie von den (männlichen und weiblichen) muslimischen Inhaftierten anerkannt wird (s.o.).

## **5. Radikalisierung und Islamismus**

Auf Basis des Pilotprojekts lässt sich die Annahme formulieren, dass es sich bei der viel diskutierten Radikalisierung von muslimischen Gefangenen in der Haft um ein Phänomen handelt, das in seinem Ausmaß und seiner Relevanz für die Vollzugspraxis womöglich überschätzt wird (s.o.). Hieran anknüpfend soll in der MiJu-Studie die tatsächliche Bedeutung dieses Phänomens im Jugendstrafvollzug weiter erforscht und insbesondere in Erfahrung gebracht werden, inwieweit Ideen eines radikalen Islamverständnisses unter Jugendstrafgefangenen tatsächlich verbreitet sind. Darüber hinaus ist zu fragen, ob Konzepte und Maßnahmen der Radikalisierungsprävention und De-Radikalisierung in den einzelnen Jugendstrafanstalten existieren und welche Erfahrungen ggf. mit diesen Maßnahmen gemacht wurden. Schließlich ist auch in diesem Zusammenhang die Bedeutung der islamischen Seelsorge zu erörtern. Denn Justizpolitik und Landesjustizverwaltungen erhoffen sich nicht zuletzt durch die zunehmende Institutionalisierung der islamischen Seelsorge eine Verhinderung der Radikalisierung muslimischer Inhaftierter.<sup>14</sup>

## **III. Methodik**

Den Kern des Forschungsvorhabens bilden acht Fallstudien bundesdeutscher Jugendstrafanstalten in vier Bundesländern. In jedem Bundesland soll je eine Einrichtung für männliche und je eine Einrichtung für weibliche Jugendstrafgefangene untersucht werden (siehe Abbildung 1). Durch die Berücksichtigung unterschiedlicher Bundesländer ist sichergestellt, dass die Breite der Problemlagen und unterschiedliche institutionelle Lösungsansätze in der Studie repräsentiert sind. Anstalten in den neuen Bundesländern wurden wegen des wahrscheinlich geringen Anteils muslimischer Inhaftierter nicht in die Studie einbezogen.

---

<sup>14</sup> Siehe dazu etwa die im Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg vom 09.05.2016, 77, getroffene Vereinbarung zum Einsatz besonders qualifizierter Imame in Justizvollzugsanstalten zur Prävention von Radikalisierung; der Koalitionsvertrag ist im Internet abrufbar (28.10.2018) unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/regierung/landesregierung/koalitionsvertrag/>.



Abbildung 1: In die MiJu-Studie einbezogene Haftanstalten

Eine empirische Basis der Fallstudien bilden standardisierte, an die Anstaltsleitung gerichtete Fragebögen. Des Weiteren werden qualitative, leitfadengestützte Interviews mit verschiedenen Akteuren und Akteurinnen des Jugendstrafvollzugs, die sich bei ihrer Tätigkeit mit unterschiedlichen Aspekten des Themas „Islam“ beschäftigen, geführt. Interviewpartner/-innen sind Anstaltsleitungen, muslimische Seelsorger/-innen sowie verschiedene Fachdienste und Beschäftigte, die spezielle Angebote für muslimische Jugendliche durchführen oder für die Koordination solcher Angebote zuständig sind.

Die muslimischen Inhaftierten werden in zweifacher Weise empirisch einbezogen. Zum einen wird eine quantitative Befragung durchgeführt. Angestrebt ist eine Vollerhebung aller muslimischen Inhaftierten (m/w) in den untersuchten Jugendstrafanstalten zu den Themen Religiosität, Werthaltungen, Erwartungen an und Bewertung der seelsorgerische/n Betreuung, Bewertung sonstiger religions- oder herkunftskulturbezogener Angebote in den Anstalten und Haltung zu Islamismus und Radikalisierung. Um die dabei erzielten

Ergebnisse einordnen und bewerten zu können, werden Jugendstrafgefangene, die anderen Religionsgemeinschaften angehören, in gleicher Weise - unter Aussparung der Themen Islamismus und Radikalisierung - in die quantitative Erhebung einbezogen. Zum anderen werden muslimische Jugendstrafgefangene in Form qualitativer Interviews und Gruppendiskussionen befragt.

#### **D. Ausblick/Herausforderungen im Forschungsprozess**

Im Herbst 2018 hat - nach einem längere Zeit dauernden Genehmigungsverfahren - die Forschung im Jugendstrafvollzug begonnen. Die an die Anstaltsleitungen gerichteten Fragebögen wurden bereits ausgefüllt zurückgesandt und von den Mitarbeitenden des Projekts ausgewertet. Diese Auswertung der Angaben fließt jeweils in die Vorbereitung der aktuell durchgeführten qualitativen leitfadengestützten Interviews ein. Parallel dazu wird der quantitative Fragebogen für die Gefangenenbefragung erstellt, ein erster Pretest dieses Instruments wurde bereits im Frühjahr in einer Jugendstrafanstalt durchgeführt. Die daraus resultierenden Erkenntnisse bieten hilfreiche Informationen, die in die überarbeitete Version eingeflochten werden.

Insgesamt stellten sich im bisherigen Forschungsverlauf einige Herausforderungen bezüglich der Gefangenenbefragung. Zunächst ist es im Kontext des Jugendstrafvollzugs besonders wichtig, darauf zu achten, dass die Fragen die Inhaftierten sowohl bezüglich des Umfangs als auch hinsichtlich der Verständlichkeit nicht überfordern. Eine weitere, allerdings von vornherein einkalkulierte Schwierigkeit besteht darin, dass der Fragebogen in verschiedene Sprachen übersetzt werden muss. Da sich im Jugendstrafvollzug eine Vielzahl an Inhaftierten mit nichtdeutscher Nationalität befindet, von denen ein erheblicher Teil auch nicht in Deutschland aufgewachsen ist und somit häufig nur rudimentäre oder keinerlei Deutschkenntnisse aufweist, müssen Erhebungsinstrumente in verschiedenen Sprachen zur Verfügung stehen, um dem Ziel einer Vollerhebung möglichst nahe kommen zu können. Dass die verschiedenen Nationalitätengruppen und damit auch die benötigten Sprachen zwischen den Bundesländern und somit auch Anstalten variieren, stellt in diesem Kontext eine weitere Herausforderung dar. Überdies muss hierbei beachtet werden, wie mögliche Verständnisfragen von nichtdeutschsprachigen Teilnehmenden während des Ausfüllens des Fragebogens beantwortet werden können.

Zudem ist als ein besonders schwer einzuschätzender Aspekt die Rate der Analphabeten und Analphabetinnen zu sehen. Es gibt keine verlässlichen Angaben dazu, wie groß der Anteil insbesondere unter denjenigen, die erst in den letzten Jahren nach Deutschland gekommen sind, ist. Hier muss überlegt und abgewogen werden, ob und inwieweit es mög-

lich ist, diese Gruppe mit akzeptablem Mehraufwand in die Untersuchung einzubeziehen. Eine Herangehensweise besteht möglicherweise darin, dieser Gruppe in den qualitativen Interviews besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Als weiterer wichtiger Aspekt muss schließlich bedacht werden, wie die Befragung in den Haftalltag der jeweiligen Anstalt eingebunden werden kann, ohne für die Institutionen einen unverhältnismäßigen Aufwand zu verursachen.

**Dr. Barbara Bergmann / Jun.-Prof. Dr. Tillmann Bartsch / Paulina Lutz / Dr. Wolfgang Stelly / Dr. Jürgen Thomas**

*Juristische Fakultät an der Universität Tübingen*

**Jun.-Prof. Dr. Abdelmalek Hibaoui**

*Zentrum für islamische Theologie der Universität Tübingen*

## **Literatur**

**Bartsch, T. / Hibaoui, A. / Hausmann, B. / Schaffer, B. / Stelly, W. / Stelzel, K. / Kinzig, J. (2016),** *Muslime im Justizvollzug – Skizze einer Pilotstudie. Forum Strafvollzug, Heft 3, 192 - 197.*

**Bartsch, T. / Bergmann, B. / Stelly, W. / Kinzig, J. / Hibaoui, A. / Schaffer, B. / Stelzel, K. (2017),** *Muslime im baden-württembergischen Justizvollzug. Ergebnisse einer Pilotstudie – Teil 1. Forum Strafvollzug, Heft 5, 316-321.*

**Bartsch, T. / Bergmann, B. / Stelly, W. / Kinzig, J. / Hibaoui, A. / Schaffer, B. / Stelzel, K. (2018),** *Muslime im baden-württembergischen Justizvollzug. Ergebnisse einer Pilotstudie – Teil 2. Forum Strafvollzug, Heft 1, 52-57.*

**Ostendorf, H., Hrsg. (2016),** *Jugendstrafvollzugsrecht. Handbuch. 3. Aufl., Baden-Baden.*

**Schwind, H.-D. (2016),** *Kriminologie und Kriminalpolitik. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen, 23. Aufl., Heidelberg.*

Samet Yilmaz

## **Islamistische Radikalisierung in Haftanstalten – eine Randscheinung?**

### **Islamismus im Strafvollzug**

#### **Einleitung**

Aufgrund der aktuell vermehrten Verurteilungen von Islamisten<sup>1</sup> in Deutschland sowie der zahlreichen islamistisch motivierten Anschläge in den letzten Jahren in Europa steht das Thema der islamistischen Radikalisierung in Haftanstalten im Fokus der Politik und Öffentlichkeit.<sup>2</sup> Bereits zu den Anschlägen in Madrid im Jahr 2004 und in London 2005 haben europäische Mitgliedstaaten wie Spanien, Großbritannien, Frankreich, Österreich und Deutschland erste Maßnahmen gegen Radikalisierung und Rekrutierung in Haftanstalten erarbeitet. Zehn Jahre später, Anfang 2015, wurde durch die Folgen des Attentats auf die Redaktion des französischen Satiremagazins Charlie Hebdo das Thema Radikalisierung in Haft erneut in der Öffentlichkeit debattiert. Der aus Frankreich stammende islamistische Terrorist Cherif Kouachi hatte sich im Gefängnis radikalisiert. Auch der Attentäter von Berlin, Anis Amri, soll sich in der Haft in Italien radikalisiert haben. Im Zusammenhang mit den Anschlägen auf dem Breitscheidplatz im Dezember 2016 in Berlin, in Brüssel im März 2016 sowie in Paris im November 2015, wurden in den Medien Haftanstalten als „Brutstätten des Terrorismus“<sup>3</sup> bezeichnet.

Die Zahl der Islamisten in Haftanstalten wird sich angesichts der aktuell vermehrten Verurteilungen von Islamisten in Deutschland weiter erhöhen. Nach Auskunft des Bundeskriminalamtes (BKA) saßen zu Beginn des Jahres 2018 ca. 150 islamistische Gefährder<sup>4</sup> in deutschen Gefängnissen. Ende 2017 sollen ca. 300 Islamisten in Deutschland eine Gefängnisstrafe verbüßt haben. Zugleich hat die Zahl der Terrorverfahren beim Generalbundesanwalt (GBA) im Jahr 2017 zugenommen. Mehr als 1000 Verfahren mit islamistischem

---

1 Die deutschen Sicherheitsbehörden bewerten „Islamismus“ in Abgrenzung zu Islam als eine religiös motivierte Form des politischen Extremismus. Islamisten sowie Islamistische Organisationen sehen in den Schriften und Geboten des Islam nicht nur die Weisung für die Beziehung zwischen Mensch und Gott, sondern auch zwingende politische Handlungsweisungen, die sie teilweise auch mit Gewalt durchzusetzen wollen.

2 Vgl. Flade, Florian / Stukenberg, Timo: Wachsende Anzahl von Gefährdern alarmiert Gefängnispersonal, in: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article173794804/Islamisten-in-Haft-Wachsende-Zahl-von-Gefahrern-alarmiert-Gefangnispersonal.html>. abgerufen am 18.10.2018.

3 Vgl.: o.A. <https://www.n-tv.de/politik/Gefangnisse-sind-Brutstaetten-des-Terrors-article18833131.html>. abgerufen am 18.10.2018.

4 Der Begriff „Gefährder“ ist eine von der Polizei definierte Begrifflichkeit. Es handelt sich nicht um eine gesetzliche Definition.



Hintergrund wurden eingeleitet. Auch für das Jahr 2018 sind zahlreiche Ermittlungen wegen Terror-Verdacht an den GBA übergeben worden. Hinzu kommen laufende Verfahren oder noch zu erwartende Verfahren, die gegen Rückkehrer aus den Kriegsgebieten Syrien und Irak eröffnet werden könnten.<sup>5</sup> Nach aktuell vorliegenden Erkenntnissen sind mehr als 1000 Islamisten aus Deutschland in Richtung Syrien/Irak gereist, um dort für den sogenannten „Islamischen Staat“ oder anderen terroristischen Gruppen zu kämpfen. Etwa ein Drittel dieser Personen sind zurückgekehrt.<sup>6</sup> Diese Rückkehrer/-innen stehen im besonderen Fokus der deutschen Sicherheitsbehörden und fallen bei einer Inhaftierung auch in die Zuständigkeit der Justizvollzugseinrichtungen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach der Bedeutung des Strafvollzugs als möglichem Aktionsraum für Islamisten. Die steigende Anzahl junger Gefangener mit oder ohne muslimischen Migrationshintergrund, die Radikalisierungstendenzen zeigen, stellen die Justizvollzugsanstalten (JVAen) vor zusätzliche Herausforderungen.

### **Sind also Gefängnisse „Brutstätten für Islamisten“?**

Diese Frage ist ganz klar mit Nein zu beantworten. Im Vergleich zu anderen europäischen Staaten stellen deutsche Gefängnisse gegenwärtig keine Brutstätten für islamistisches Gedankengut dar. Die islamistische Radikalisierung in JVAen ist daher als eine Randerscheinung im Phänomenbereich des Islamismus in Deutschland zu bewerten. Das Radikalisierungspotential in den jeweiligen JVAen wird von den Sicherheitsbehörden allerdings unterschiedlich gesehen und die Bearbeitung von Inhaftierten mit Bezügen zum Islamismus/Islamistischen Terrorismus wird bundesweit verschieden gehandhabt. Darüber hinaus ist das Erkennen von mutmaßlichen Islamisten und die systematische Erfassung der möglichen Radikalisierungswege sowie deren Hintergründe in Haftanstalten eine Herausforderung. Unter anderem sind hier die Informationserhebung in den Haftanstalten sowie der Informationsaustausch zwischen den Justizvollzugsanstalten und den Sicherheitsbehörden zu nennen. Aber auch auf der wissenschaftlichen Ebene fehlen qualitative sowie quantitative Studien zum Thema islamistische Gefangene. Es besteht weiterer Forschungsbedarf. Einen groben Einblick zu diesem Thema ermöglichte die Studie des King's College in London, die Biografien von 79 Dschihadisten aus Belgien, Großbritannien, Dänemark, Frankreich, Deutschland und den Niederlanden untersuchten. Sie fanden heraus, dass 57 Prozent der befragten Personen vor ihrer Radikalisierung bereits inhaftiert waren und sich mindestens 27 Prozent im Gefängnis radikalisierten. Dazu haben sie festgestellt, dass sich

5 Vgl. Fuchs, Thorsten: Deutschland hat noch keine nationale „Abwehrstrategie“, in: <http://www.kn-online.de/Nachrichten/Politik/Deutschland-hat-noch-keine-nationale-Abwehrstrategie>. abgerufen am 19.10.2018.

6 Vgl. <https://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-islamismus-und-islamistischer-terrorismus/zahlen-und-fakten-islamismus/zuf-is-reisebewegungen-in-richtung-syrien-irak>. abgerufen am 19.10.2018.

der Radikalisierungsprozess nach der Entlassung fortsetzt.<sup>7</sup> Nach einer weiteren Studie des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS) aus Wien, die mehr als 100 Personen befragten, sind darunter 39 Jihadisten, die sich meist nicht im Gefängnis radikalisiert haben.<sup>8</sup> Die deutschen Sicherheitsbehörden haben ebenfalls zu diesem Thema einen Beitrag leisten können. Dies zeigt sich in der bereits oben genannten Studie zur Analyse der Radikalisierungshintergründe und -verläufe von Personen aus Deutschland, die mit islamistischer Motivation in Richtung Syrien oder dem Irak gereist sind. Von den ca. 1000 ausgereisten Personen waren zwei Drittel polizeilich bekannt. Bei mehr als der Hälfte dieser Personen waren zum Stichtag der Erhebung Strafverfahren anhängig.<sup>9</sup> Insgesamt bleibt hier festzuhalten, dass das Thema des Radikalisierungs- und Rekrutierungspotentials in den JVAen eine Fülle von Informationen birgt und die Erkenntnislage noch nicht ausreicht, um belastbare Einschätzungen für Sicherheitsbehörden, Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen sowie für die Forschung zu liefern. Hier wäre eine intensive Zusammenarbeit von staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen gewinnbringend.<sup>10</sup>

## Wege der Radikalisierung in Haftanstalten

Es bleibt schwierig, die Frage zu beantworten, ob Inhaftierte anhand bestimmter Merkmale oder Verhaltensweisen als potentielle Islamisten zu identifizieren sind. Dies gilt insbesondere für die Fälle, in denen sich bei Inhaftierten während der Haftzeit mögliche Radikalisierungstendenzen andeuten. Vor allem stellt die Abgrenzung zwischen Personen, die muslimisch sind und ihre Religion im Rahmen des Grundgesetzes ausüben und denen, die bereits die Grenze zum Extremismus überschritten haben ein Problem dar.

Radikalisierung ist ein vielschichtiges Problem. Unter Radikalisierung ist hier die zunehmende Hinwendung von Personen oder Gruppen zu einer islamistischen Denk- und Handlungsweise zu verstehen. Bei der Radikalisierung im Strafvollzug kann zwischen den Formen Selbstradikalisierung durch Medien, Radikalisierung durch anstaltsinterne Einflüsse (Mithäftlinge) oder durch anstaltsexterne Einflüsse (Imame, Besuchs- und Briefkontakte etc.) unterschieden werden. Für den Vollzug bleibt die Abwägung zwischen Freiheit und

7 Vgl. Basra, Rajan/Neumann, Peter R./Brunner, Claudia: Criminal Pasts, Terrorist Futures: European Jihadists and the New Crime-Terror Nexus, in: international Centre for the Study of Radicalisation“ (ICSR), <https://icsr.info/wp-content/uploads/2016/10/ICSR-Report-Criminal-Pasts-Terrorist-Futures-European-Jihadists-and-the-New-Crime-Terror-Nexus.pdf>. abgerufen am 20.10.2018.

8 Vgl. Hofinger, Veronika/Schmidinger, Thomas: Deradikalisierung im Gefängnis, in: Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS), [https://www.irks.at/assets/irks/Publicationen/Forschungsbericht/Endbericht\\_Begleitforschung\\_2017.pdf](https://www.irks.at/assets/irks/Publicationen/Forschungsbericht/Endbericht_Begleitforschung_2017.pdf). abgerufen am 1.11.2018.

9 siehe Fußnote 6.

10 „Extremismus im Justizvollzug“ bietet hier ein Einblick in den aktuellen Stand der Literatur und Praxisempfehlungen im Justizvollzug, in: <https://www.krimz.de/forschung/vollzug/justizvollzug-extremismus/>. abgerufen am 12.11.2018.

Gefahrenabwehr immer die große Herausforderung. So muss auch der Radikalisierungsweg differenziert betrachtet werden. Wie geht man beispielsweise mit Inhaftierten um, bei denen das Potenzial für eine Selbstradikalisierung besteht. Heute erfolgt diese meist über die sozialen Medien und ist eher bei der jüngeren Generation vorzufinden. Ein Inhaftierter der wegen allgemeinkriminellen Delikten immer wieder für längere Zeit in Haft kommt, kann durch illegal eingebrachte Smartphones über soziale Netzwerke mit Angehörigen der deutschsprachigen jihadistischen Szene kommunizieren. Im Gefängnis kann die Person dann durch islamistische Agitationen auffällig werden. Dies könnte sich durch seine Missionierungsbemühungen gegenüber seinen Mithäftlingen bemerkbar machen. Nicht auszuschließen ist, dass eine Missionierung anschließend durch die Gründung eines Gebetskreises, dem er wahrscheinlich als Vorbeter vorstehen möchte, fortgesetzt wird. Aber auch die Radikalisierung über Kontakte zu islamistischen Mithäftlingen innerhalb von Haftanstalten kann nicht ausgeschlossen werden.

In diesem Themenkomplex ist die Solidarität von Islamisten mit muslimischen Inhaftierten ein weiteres Betätigungsfeld für Islamisten. In diesem Zusammenhang stellt der Kontakt eines Häftlings zu islamistischen Gefangenenunterstützungsnetzwerken eine nicht zu unterschätzende Gefahr dar. Diese Netzwerke versuchen mit bestimmten islamistischen Initiativen, wie beispielsweise durch das Sammeln von Spendengeldern oder die Teilnahme an Gerichtsprozessen, muslimische Inhaftierte zu indoktrinieren. Besonders bekannt geworden ist in diesem Zusammenhang Bernhard F.<sup>11</sup> Der Islamist F. ist in der Öffentlichkeit meist durch Teilnahme an Gerichtsprozessen gegen medienbekannte islamistische Angeklagte aktiv oder versucht diese durch juristische Hilfestellung, meist durch die Suche eines passenden Anwaltes, zu unterstützen.<sup>12</sup> Neben Einzelpersonen wie F. sind auch organisierte Netzwerke aktiv. Eine bereits verbotene Organisation ist die Plattform „Ansarul Aseer“<sup>13</sup>, eine andere „Al-Asraa – die Gefangenen“, die zur Unterstützung von inhaftierten Islamisten aufruft.<sup>14</sup>

11 Bernhard F. soll im Gefängnis zum Islam konvertiert sein und engagierte sich nach seiner Haftentlassung für Salafisten und Jihadisten gegen die Strafprozesse geführt werden. Deutschlandweit ist er bekannt für seine „Gefangenenhilfe“.

12 Vgl.: Hackensberger, Alfred: Vom Linksterroristen zum deutschen Gesicht al-Qaidas, in: <https://www.welt.de/politik/ausland/article141454678/Vom-Linksterroristen-zum-deutschen-Gesicht-al-Qaidas.html>. abgerufen am 21.10.2018.

13 „Ansarul Aseer“ wurde im Rahmen des „Tauhid-Gemany“-Verfahrens als Nebenorganisation verboten: [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2015/verbot-tauhid-germany-bundesanzeiger.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2015/verbot-tauhid-germany-bundesanzeiger.pdf?__blob=publicationFile&v=1). abgerufen am 21.10.2018.

14 Vgl.: <https://www.al-asraa.com/de/>. abgerufen am 21.10.2018.

Für die JVAen ist die Wahrnehmung von Veränderungen hinsichtlich der religiösen Verhaltensweisen eines Häftlings und deren Identifizierung als Folge der Indoktrination durch islamistisches Gedankengut von besonderer Bedeutung. Um hier präventiv vorgehen zu können, sind dem Justizvollzug in den letzten Jahren Merkblätter und Indikatorlisten zur Verfügung gestellt worden. Diese können sowohl bei der Einstufung islamistischer Gefangener als auch zum Erkennen islamistisch-terroristischer Zusammenhänge behilflich sein. Die Merkblätter liefern allerdings nur Indizien und meist ist nur durch eine längere Beobachtung eines Häftlings eine abschließende Bewertung möglich, ob islamistisches Gedankengut beim Inhaftierten hinter dessen Radikalisierung steckt. Folgende Erkennungsmerkmale können als mögliche islamistische Radikalisierung dienen:

- Kontakte zu islamistischen Organisationen oder zu ebenfalls inhaftierten Islamisten
- Verwendung islamistischer Symbole
- Verwendung von Ausdrücken, die häufig von Islamisten genutzt werden<sup>15</sup>
- Islamistische Literatur, insbesondere von Klassiker des Jihadismus<sup>16</sup>
- Strenge Befolgung religiöser Vorschriften, Veränderung des Äußeren (u.a. Vollbart),
- Weigerung, mit Nicht-Muslimen in Kontakt zu kommen

Die aufgezählten Punkte sind nur Indizien und keine abschließenden Beweise. Wie oben bereits dargestellt, kann eine längere Verhaltensbeobachtung des Inhaftierten durch geschultes Personal Klarheit in den Sachverhalt bringen. So bleibt eine Einstufung von Inhaftierten als mögliche Islamisten schwierig und müsste nach Informationslage immer wieder neu bewertet werden. Schließlich sollte auch ein Aspekt nicht außer Acht gelassen werden. Ein Forschungsbericht über französische Gefängnisse analysiert die Instabilität psychisch kranker Häftlinge und zeigt, dass gerade Islamisten versuchen diese Häftlinge an sich zu binden und zu indoktrinieren. Psychisch auffällige Personen können durch die Bindung zur islamistischen Szene zunächst Stabilität erlangen – allerdings kann bei einer Trennung die Stabilität wieder umschlagen, so die ersten Forschungsergebnisse.<sup>17</sup> Ob diese Beobachtung auch für Deutschland zutrifft, ist unbekannt. Jedoch sind psychische Auffälligkeiten im deutschen Vollzug zunehmend Thema im Bereich Islamismus / Islamistischer Terrorismus.<sup>18</sup>

---

15 Beispielsweise, Kafir: der/die Ungläubige, Munafiq: Heuchler, Taghut: Götze, Scharia: von Gott in seiner Offenbarung gesetzte Ordnung etc.

16 Beispielsweise, Hasan al-Banna, Sayyid Qutub, al-Maududi.

17 Vgl. Khosrokhavar, Farhad: Radikalisierung, Hamburg 2016.

18 Vgl. Dienstbühl, Dorothee/Abou-Taam, Marwan: Rekrutierung in deutschen Gefängnissen durch djihadistische Insassen, in: Forum Strafvollzug: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, Heft 1 / 2012, S. 41-45.

## **Mögliche Ursachen islamistischer Radikalisierung in Haftanstalten**

Die oben genannte Studie Syrien-Ausreisende und – Rückkehrer gibt einen Einblick über mögliche Ursachen der Radikalisierung. Wie in der Studie festgestellt wurde, kann man davon ausgehen, dass die meisten Islamisten vor ihrer Haft durch ähnliche persönliche Umstände geprägt wurden. Heute sind die meisten Islamisten jung, ihre Biografien zeigen Brüche wie eine Scheidung der Eltern, Ausgrenzung am Arbeitsplatz oder das Nichterreichen eines Schulabschlusses. Einige haben eine kriminelle Vergangenheit. Deshalb sind auch die meisten Islamisten vor ihrer Radikalisierung in Haft gewesen, so die oben genannte Studie. Beispielsweise Harry S. aus Bremen, der wegen mehrerer Raubüberfälle im Gefängnis saß und erst dort in Kontakt zu Salafisten kam. Später reiste er dann zum „Islamischen Staat“ nach Syrien aus. Junge Männer wie Harry S., die in ihrem Leben gescheitert sind und keine gute soziale Perspektive haben, sind für eine Radikalisierung besonders anfällig. Im Gefängnis können sie Opfer bereits radikalierter Gefangener werden oder sich selbst radikalisieren.

Mögliche Ursachen für eine Radikalisierung im Vollzug sind die gleichen wie in der „Außenwelt“ und sind von einer Vielzahl von Faktoren abhängig. Das Bedürfnis nach Anerkennung, Identität, nach Gemeinschaft, aber auch das Bedürfnis zu provozieren, können einige Faktoren dafür sein. Auch in Gefängnissen leben Inhaftierte, die sich ungerecht und diskriminiert behandelt fühlen. Das kann, muss aber nicht eine Voraussetzung für eine Radikalisierung sein. Auch eine Inhaftierung selbst kann mit sozialem Abstieg und dem Verlust der Familie verbunden sein. Der kulturelle Hintergrund ist in diesem Fall wichtig. Gerade bei muslimischen Gefangenen droht die Gefahr, aufgrund der Inhaftierung von der Familie verstoßen zu werden. Die Familie spielt insofern eine Rolle, da Familienangehörige von radikalisierten Personen bei Deradikalisierungsmaßnahmen eine wichtige Funktion einnehmen können, wenn es darum geht Radikalisierungsprozesse zu unterbrechen.<sup>19</sup> Schließlich kann die Summe der in der Haft gesammelten Erfahrungen, wie die eingeschränkte Privatsphäre, mögliche Gewalt in der Haft und die eventuell unzufriedenstellende Freizeitgestaltung die Radikalisierungsprozesse beeinflussen.

## **Empfehlungen und Anregungen an den Strafvollzug**

Das Phänomen des islamistischen Terrorismus wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit weiter Thema für die innere Sicherheit Deutschlands bleiben. Mündet diese Gefährdungslage zu einer Vielzahl islamistischer Inhaftierter und einer möglicherweise

<sup>19</sup> Vgl. Dantschke, Claudia/Linea, Ava: Systemische Deradikalisierungsarbeit am Beispiel der Initiative HAYAT-Deutschland, in Journal Exit-Deutschland. Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur, Band 3, 2016.

damit einhergehenden Verdichtung der Zahl der Radikalisierten in Strafvollzugsanstalten, so steigt die Wahrscheinlichkeit der Bildung von islamistischen Strukturen und Radikalisierungsprozessen in JVAen. Wie sollte mit dem Phänomen islamistischer Radikalisierung in Haftanstalten umgegangen werden? Die nachfolgenden Punkte sollen als Empfehlung für den Umgang mit dem Phänomen islamistische Radikalisierung in Haftanstalten verstanden werden.

### **Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter/in im Strafvollzug:**

Im Umgang mit Inhaftierten kommt den Mitarbeiter/-innen in den Haftanstalten eine zentrale Rolle zu. Denn sie stehen im täglichen Kontakt mit den Inhaftierten. Neben dem Erkennen von möglichen Gefahren einer islamistischen Radikalisierung sollte die Aus- und Fortbildung auch Inhalte der interkulturellen Kompetenz für Justizbedienstete beinhalten, denn so können kulturelle Missverständnisse von Beginn an reduziert werden. Bedienstete, die direkt mit extremistischen Gefangenen arbeiten, sollten über vertieftes Fachwissen verfügen. Dies gilt besonders für die Grundlagen des Islam. Solche Schulungen können beispielsweise durch zivilgesellschaftliche Präventionsträger durchgeführt werden. Fortbildungsmaßnahmen über das Erkennen islamistischer Radikalisierung sollten allerdings durch Sicherheitsbehörden erfolgen.

### **Imame und Gefängnisseelsorge**

Muslimische Inhaftierte machen einen großen Anteil in den JVAen aus. Fast jeder fünfte Inhaftierte soll in Deutschland einen muslimischen Hintergrund haben. In Schleswig-Holstein haben schätzungsweise zehn Prozent einen muslimischen Glauben.<sup>20</sup> Somit sollte die Religionsausübung im Justizvollzug in angemessener Form ermöglicht werden. Bundesweit gibt es kein einheitliches Verfahren für die muslimische Seelsorge in den JVAen und die allgemeine Problematik bleibt bestehen, dass es schwierig ist, passende Imame für die Zusammenarbeit mit dem Justizvollzug zu finden.<sup>21</sup> Nichtsdestotrotz muss die Seelsorge dringend verbessert werden. Muslimische Inhaftierte haben meistens einen unterschiedlichen Migrationshintergrund. Sie sprechen nicht nur türkisch, sondern auch arabisch, oder nur deutsch und andere Sprachen muslimisch geprägter Länder. Daher wäre es wünschenswert einen mehrsprachigen Imam zu finden. In der Praxis gestaltet sich das schwierig. Um diese Lücke zu schließen, ist hier eine Kooperation mit lokalen muslimischen Verbänden zu empfehlen, mit dem Hinweis, dass der hier praktizierte Islam, vielfältig und unterschiedlich ethnisch geprägte Gesichter aufweisen kann. Der muslimische Verband könnte einen

20 Kleine Anfrage aus Schleswig-Holstein. Eingereicht von Stefan Weber, SPD: <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/00400/drucksache-19-00441.pdf>. abgerufen am 10.11.2018.

21 Die vielfältigen Alltagsaufgaben eines Imams gibt der Religionswissenschaftler Rauf Ceylan, Universität Osnabrück, in seinem Buch, „die Prediger des Islam“ wieder.

muslimischen Seelsorger und einen Imam mit Deutschkenntnissen zur Verfügung stellen. Auch wenn es in den meisten Bundesländern an professionellen Strukturen seitens der islamischen Verbände fehlt, sollte eine Zusammenarbeit angestrebt werden, um den Bedarf an muslimischer Seelsorge abzudecken. Wichtig ist, dass die Hauptaufgabe der Seelsorge die individuelle spirituelle Begleitung bleiben sollte. Sie kann zwar einen Beitrag für die Präventions- und Deradikalisierungsarbeit leisten. Allerdings sollten keine zu hohen Erwartungen an den Imam hinsichtlich der Bekämpfung von Radikalisierung in Haftanstalten gestellt werden. Natürlich sind für den ausreichenden Einsatz von muslimischen Seelsorgern in Gefängnissen hinreichend finanzielle Mittel notwendig.

### **Betreuungs- und Bildungsangebote und Zusammenarbeit**

Betreuungs- und Bildungsangebote können einen Einfluss auf die Ideologie eines Inhaftierten und seiner extremistischen Ausrichtung haben (z.B. schulische- und berufliche Ausbildung, therapeutische Ausbildung, Antigewalttraining etc.). Sie bieten Perspektiven für die Zukunft nach der Haft an. Die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Trägern ist deshalb unabdingbar. Weitere vielversprechende Betreuungsangebote von zivilgesellschaftlichen Trägern könnten im Bereich des Jugendvollzugs angesiedelt werden. Dies ist insbesondere deshalb wichtig, weil der Salafismus als besonders extremistische Ideologie innerhalb des Islamismus bestrebt ist, zu Rekrutierungszwecken gezielt junge Leute anzusprechen. Bei der Bekämpfung des islamistischen Extremismus ist die Zusammenarbeit mit Justizvollzug und Bewährungshilfe im Rahmen der rechtlichen Vorschriften ebenfalls von Bedeutung. So kann die Bewährungshilfe durch Fortbildungen auf den speziellen Phänomenbereich Islamismus vorbereitet werden.

Auch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Justizvollzug und Sicherheitsbehörden ist notwendig. Der regelmäßige Austausch mit diesen Behörden ermöglicht die rechtzeitige Erkennung von Radikalisierungstendenzen und kann die Gefahr islamistischer Radikalisierung effektiv entgegenwirken.

### **Fazit**

Dass sich Islamisten in Gefängnissen radikalieren, hat zwar immer wieder in der Öffentlichkeit für große Aufmerksamkeit gesorgt, aber es sind nur einzelne Fälle in Deutschland diesbezüglich bekannt geworden. So bleibt das Phänomen Radikalisierung in Gefängnissen derzeit noch ein Randphänomen. Nichtsdestotrotz besteht die Gefahr von islamistischer Radikalisierung und Rekrutierung in Haftanstalten und wird vom Strafvollzug und von Sicherheitsbehörden als Herausforderung gesehen. Um diesen zu begegnen, bestehen in einigen Bundesländern und auch in Schleswig-Holstein bereits Ansätze zur Zusammenarbeit zwi-

schen Justiz und Sicherheitsbehörden sowie zivilgesellschaftlichen Trägern. Der fachliche Austausch mit Akteuren, die Maßnahmen gegen islamistische Radikalisierung entwickeln, ist unabdingbar.

In Zukunft wird die Zahl der inhaftierten Extremisten in Gefängnisse weiter steigen. Umso wichtiger wird es für Vollzugsbeamte sein, zwischen Gefahrenabwehr und Freiheit abzuwägen und mögliche Radikalisierungstendenzen frühzeitig zu erkennen. Dafür werden Fortbildungen, Schulungen und Sensibilisierungsgespräche angeboten werden müssen. Merkblätter und Indikatorlisten von Sicherheitsbehörden können als zusätzliche Hilfe für die Vollzugsbeamten in den Anstalten dienen.

## **Samet Yilmaz**

*Referent im Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheit des Landes Schleswig-Holstein und freier Mitarbeiter und Doktorand am Institut für Sicherheitspolitik in Kiel*

## **Literatur**

**Basra, Rajan/Neumann, Peter R.:** *Crime as Jihad: Development in the Crime-Terror Nexus in Europe*, in: *CTC Sentinel*, October 2017, Volume 10, Issue 9.

**Ceylan, Rauf:** *Die Prediger des Islam*, Freiburg 2010.

**Dantschke, Claudia/Linea, Ava:** *Systemische Deradikalisierungsarbeit am Beispiel der Initiative HAYAT-Deutschland*, in *Journal Exit-Deutschland. Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur*, Band 3, 2016.

**Dienstbühl, Dorothee/Abou-Taam, Marwan:** *Rekrutierung in deutschen Gefängnissen durch djihadistische Insassen*, in: *Forum Strafvollzug: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, Heft 1, 2012.

**Flade, Florian/Stukenberg, Timo:** *Wachsende Anzahl von Gefährdern alarmiert Gefängnispersonal*, in: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article173794804/Islamisten-in-Haft-Wachsende-Zahl-von-Gefahrern-alarmiert-Gefaengnispersonal.html>, abgerufen am 18.10.2018.

**Fuchs, Thorsten:** *Deutschland hat noch keine nationale „Abwehrstrategie“*, in: <http://www.kn-online.de/Nachrichten/Politik/Deutschland-hat-noch-keine-nationale-Abwehrstrategie>, abgerufen am 19.10.2018.



**Hackensberger, Alfred:** Vom Linksterroristen zum deutschen Gesicht al-Qaidas, in: <https://www.welt.de/politik/ausland/article141454678/Vom-Linksterroristen-zum-deutschen-Gesicht-al-Qaidas.html>, abgerufen am 21.10.2018.

**Hofinger, Veronika/Schmidinger, Thomas:** Deradikalisierung im Gefängnis, in: Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie, Wien 2017.

**Kepel, Gilles:** Terror in Frankreich. Der neue Dschihad in Europa, München, 2016.

**Khosrokhavar, Farhad:** Radikalisierung, Hamburg 2016.

**o.A.:** <https://www.n-tv.de/politik/Gefaengnisse-sind-Brutstaetten-des-Terrors-article18833131.html>, abgerufen am 18.10.2018.

**Yilmaz, Samet:** Der Salafismus in der Türkei, in: Behnam T. Said/Hazim Fouad (Hrsg.), Salafismus. Auf der Suche nach dem wahren Islam, Freiburg 2014.

Dr. Maria Jakob, Dr. Alexander Leistner

## **Herausforderungen pädagogischer Arbeit bei der Prävention und Deradikalisierung im Strafvollzug und in der Bewährungshilfe**

Erfahrungen von Modellprojekten aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“

### **1. Einleitung**

Die Entwicklung von ideologisierten und gewaltbefürwortenden Haltungen ist überall möglich. Das Leben in Haft oder mit einer Bewährungsstrafe wird dabei allerdings als besonderes Risiko diskutiert: Langeweile, Ausgrenzung, soziale Isolation, biografische Krisen und existenzielle Unsicherheit sind allesamt Faktoren, die Radikalisierungen als „Ausweg“ begünstigen können und die auf straffällig Gewordene systematisch zutreffen.<sup>1</sup> Darüber hinaus werden Haftanstalten auch als Orte gesehen, an denen inhaftierte Extremisten wie etwa Rückkehrer aus den IS-Gebieten oder verurteilte Rechtsterroristen andere Inhaftierte beeinflussen und ideologisieren können.<sup>2</sup> Auch wenn die Bezeichnung von Haftanstalten als „Durchlauferhitzer“<sup>3</sup> für Terrorismus zumindest für Deutschland aufgrund der sehr geringen Fallzahlen überzogen scheint, ist die Gefahr von Radikalisierungen in Haft dennoch nicht von der Hand zu weisen. Darüber hinaus sind Gefängnisse vielfach der Ort, an dem Menschen mit ideologierter Orientierung bzw. Szenezugehörigkeit – auch aufgrund der oben beschriebenen Haftumstände – teilweise erstmals ansprechbar für (sozial)pädagogische Ausstiegs- und Deradikalisierungsangebote werden.

Während viele andere europäische und außereuropäische Staaten staatliche und zentral gesteuerte Deradikalisierungsprogramme aufgelegt haben<sup>4</sup>, ist für Deutschland ein dezentraler und zu großen Teilen zivilgesellschaftlich geprägter Ansatz kennzeichnend. Entsprechend der Länderzuständigkeit für den Strafvollzug sind Aussteigerprogramme dezentral organisiert, neben staatlichen Programmen existiert eine Vielzahl von Beratungsstellen und Projekten zivilgesellschaftlicher Träger, die auch im Strafvollzug und im Kontext von Bewährungshilfe agieren. Im Bereich des Rechtsextremismus kann dabei bereits auf einige Jahrzehnte an Erfahrung zurückgeblickt werden<sup>5</sup>, für den Bereich des gewaltorientierten

---

1 vgl. z. B. Matt 2010; Illgner et al. 2017.

2 Basra et al. 2016.

3 vgl. Korn 2015.

4 Silke 2014.

5 Özsöz 2009.

Islamismus ist momentan eine enorme institutionelle Dynamik kennzeichnend. Ausdruck dieser Dynamik ist auch die Entstehung eines eigenständigen Programmbereichs für Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe innerhalb des beim BMFSFJ angesiedelten Bundesprogramms „Demokratie leben!“, wobei die Modellprojekte in diesem Programmbereich sich sowohl mit gewaltorientiertem Islamismus als auch mit anderen Phänomenbereichen befassen. Die Erfahrungen und Herausforderungen der Arbeit dieser Modellprojekte bei der Prävention und Deradikalisierung in deutschen Haftanstalten sowie der Bewährungshilfe sind Gegenstand des vorliegenden Artikels.

Wir stellen einleitend die Idee des Programmbereichs und dessen wissenschaftliche Begleitung vor (2). Anschließend geben wir einen Überblick über die Arbeit der geförderten Modellprojekte (3). Dabei werden einige Herausforderungen für zivilgesellschaftliche pädagogische Arbeit in diesem Handlungsfeld deutlich (4). Schließlich werden Möglichkeiten und Grenzen der Arbeit des Programmbereichs resümiert.

## **2. Strafvollzugsprojekte im Bundesprogramm „Demokratie leben!“**

Der Programmbereich „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ gehört zu den „jüngeren“ Handlungsfeldern des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, das seit 2015 existiert. Anfang 2017 erst startete das Interessensbekundungsverfahren, mit spezifischen Anforderungen an die Modellprojekte hinsichtlich einer Verzahnung mit existierenden Angeboten in den jeweiligen Bundesländern und einer engen Kooperation mit den jeweiligen Landesjustizministerien. Die Projekte haben im Laufe des Jahres 2017 zeitversetzt ihre Arbeit begonnen. Pro Bundesland wird im Programmbereich ein Modellprojekt gefördert, das von zivilgesellschaftlichen Trägern allein oder in Kooperationen verantwortet wird. Die Laufzeit der Projekte ist bis Ende 2019 befristet.<sup>6</sup> Auftrag der Modellprojekte ist es, in den Bereichen des gewaltorientierten Islamismus, des Rechtsextremismus und der linken Militanz in den Handlungsfeldern von Strafvollzug und Bewährungshilfe neue, vorrangig pädagogische Strategien und Ansätze zu entwickeln und zu erproben. Insbesondere geht es dabei um pädagogische Strategien der Radikalisierungsprävention und der Begleitung von Distanzierungsprozessen in den Themenfeldern des gewaltorientierten Islamismus und des Rechtsextremismus. Die Bearbeitung linker Militanz wird aufgrund sehr geringer Fallzahlen weder von den Projektmitarbeitenden noch von den Haftanstalten als dringliche Aufgabe betrachtet.

---

<sup>6</sup> Im Artikel von Schielan Babat (in dieser Ausgabe) werden der Ansatz und die Arbeit eines der Modellprojekte ausführlich vorgestellt.

Die in der Fachgruppe „Politische Sozialisation und Demokratieförderung“ am Deutschen Jugendinstitut in Halle (Saale) angesiedelte wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte hat im November 2017 die Arbeit aufgenommen. Ziel der Begleitung ist es insbesondere, Erfahrungen der Modellprojekte zu aggregieren, projektübergreifende Erfahrungen und Herausforderungen herauszuarbeiten, diese den Projekten zurückzuspiegeln und einer wissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen (Fach-)Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Da es dabei nicht vorrangig um die Evaluation oder Bewertung einzelner Projekte geht, werden auch in diesem Text die Projekte nicht beim Namen genannt. Die hier präsentierten Befunde beziehen sich auf die Anlaufzeit der Modellprojekte und basieren auf Daten, die zwischen Januar und Juli 2018 erhoben und analysiert wurden. Hierfür wurden sowohl die Konzeptpapiere der Modellprojekte untersucht als auch Interviews mit Projektbeteiligten und Vertretern von Landesministerien geführt sowie einzelne Maßnahmen der Projekte teilnehmend beobachtet. Die erhobenen Daten wurden anhand einer offenen und selektiven Kodierung nach der Methodologie der Grounded Theory<sup>7</sup> ausgewertet.

### **3. Maßnahmen der Modellprojekte**

Klarer Schwerpunkt der Projekte liegt auf den Themenfeldern des gewaltorientierten Islamismus und Rechtsextremismus, wobei acht der Projekte beide Phänomenfelder adressieren. Sieben Projekte arbeiten rein im Bereich des gewaltorientierten Islamismus, sie sind alle in westdeutschen Bundesländern angesiedelt. Ein einziges Projekt arbeitet rein im Bereich von Rechtsextremismus, es ist in einem ostdeutschen Bundesland tätig.

Ein Schwerpunkt des Programmbereichs ist die Arbeit im Jugendvollzug. Generell sind junge männliche Inhaftierte die Zielgruppe der Projekte. 14 der Projekte arbeiten überwiegend im Jugendstrafvollzug bzw. Jugendarrest, die zwei übrigen Projekte arbeiten schwerpunktmäßig mit jungen Erwachsenen von bis zu etwa 25 Jahren im Erwachsenenvollzug. Mädchen und junge Frauen kommen kaum in den Fokus der Projekte, was dem geringen Anteil weiblicher Gefangener in Deutschland entspricht.

Eine im Feld der Prävention gängige Unterscheidung ist die zwischen universeller, selektiver und indizierter Prävention bzw. Deradikalisierung<sup>8</sup>. „Universelle“ Prävention richtet sich dabei an die Gesamtbevölkerung, „selektive“ Prävention an Gruppen, die als besonders gefährdet für extremistische Ansprachen betrachtet werden, und „indizierte“ Prävention an schon (auch nur anfänglich) radikalisierte Personen. „Deradikalisierung“ bzw. „Distanzierung“ bezeichnet demgegenüber die Bemühungen um einen ideologischen und sozialen Ausstieg aus radikalen Szenen. In Bezug auf den Haftkontext stellt sich hier die

---

7 Strauss/Corbin 1996.

8 vgl. z. B. Johansson 2012.

Frage, ob Präventionsarbeit mit Inhaftierten bzw. Probanden als „universelle“ Prävention angesehen wird, oder ob nicht die Arbeit mit Gefangenen immer schon als „selektive“ Prävention gewertet wird, da die Inhaftierten aufgrund ihrer oben erläuterten Lebensumstände in Haft bzw. auf Bewährung immer schon als besonders radikalierungsgefährdet gelten. Die Unterscheidung zwischen den Angeboten der „universellen“ bzw. „selektiven“ Prävention der Modellprojekte ist insofern wenig trennscharf. Prinzipiell wird die pädagogische Arbeit der Modellprojekte im Bereich der universellen und selektiven Prävention mit Gruppen von Inhaftierten oder Probanden durchgeführt, im Bereich der indizierten Prävention bzw. der Deradikalisierung/Distanzierung wird ein individueller Zugang und damit Einzelfallarbeit präferiert. Die Maßnahmen der beiden pädagogischen Formate der Gruppenarbeit und der Einzelarbeit werden im Folgenden für den Programmbereich übergreifend dargestellt.

### **Gruppenarbeitssetting**

Bei der pädagogischen Gruppenarbeit der Projekte lassen sich vier prototypische Ausrichtungen unterscheiden: Workshops der politischen und/oder religiösen Bildung; Gruppentrainings, die biografisch arbeiten oder soziale Fertigkeiten trainieren; offene Gesprächsgruppenformate; sowie kreative Angebote.

Die Workshops der politischen bzw. religiösen Bildung sind meist universalpräventiv angelegt und richten sich damit an alle Inhaftierten gleichermaßen, wobei teilweise aber Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden, wie z.B. die Adressierung von Inhaftierten mit Migrationsgeschichte. Im Haftalltag werden die Workshops entweder innerhalb des (Berufs-)Schulunterrichts angesiedelt oder finden in der Freizeit der Häftlinge statt. Ziel ist es, vorrangig durch (auch interaktive) Wissensvermittlung über beispielsweise Demokratie, Nation, Migration, Religion/Islam oder „Extremismus“ aufzuklären und so eine Auseinandersetzung bei den Inhaftierten anzuregen. Die meisten Workshop-Formate sind modular aufgebaut, sie finden einmalig oder mehrmals, dann im etwa wöchentlichen oder zweiwöchentlichen Rhythmus mit insgesamt bis zu 12 Tagen Umfang, statt.

Gruppentrainings richten sich an Inhaftierte bzw. Probanden mit (beginnend) radikalen Einstellungen. Sie sind für Zeiträume von bis zu einem halben Jahr angesetzt und werden bei einigen Projekten auch von Einzelgesprächen mit den Teilnehmenden flankiert bzw. auch als Vertrauensaufbau hin zu möglichen Einzelmaßnahmen begriffen. Im Gegensatz zu den Bildungswerkshops stehen hier eher Prozesse der biografischen Auseinandersetzung der Inhaftierten, Verhaltenstrainings und auch konfrontative Settings im Mittelpunkt.

Offene Gesprächsgruppen werden von drei Projekten angeboten, die im Phänomenbereich des gewaltbefürwortenden Islamismus arbeiten. Diese Angebote übernehmen Theologen bzw. muslimische Projektmitarbeiter, sie richten sich vorrangig an muslimische Inhaftierte.

In etwa zweiwöchentlichem bis monatlichem Abstand sollen hier Foren der Diskussion und Auseinandersetzung über Tagespolitik und das, was die Gefangenen aktuell beschäftigt, aber auch über religiöse Fragen geboten werden. In den offenen Diskussionen sollen Fähigkeiten wie Differenzierungsvermögen und das Aushalten von Meinungspluralität eingeübt werden.

Einige der Projekte bieten schließlich auch Kreativangebote wie Rap-Workshops, Kochkurse, Filmprojekte oder theater- und kunstpädagogische Angebote an. Der Ansatz bei diesen Formaten ist einerseits, den Gefangenen durch das praktische Tätigwerden zu ermöglichen, sich als kompetent, sozial und wertgeschätzt zu erfahren. Andererseits wird die künstlerische und kulturelle Auseinandersetzung als Rahmen genutzt, um sich mit den Themen auseinanderzusetzen, die auch in den Formaten der politischen Bildung gesetzt werden oder auch biografisch-reflexiv zu arbeiten.

### **Einzelarbeitssetting**

Die Einzelangebote sind – mit einzelnen Schwerpunktsetzungen – bei vielen der Projekte grundsätzlich ähnlich angelegt. Entsprechend ihrer Fokussierung auf individuelle Fälle mit individuellen Problemlagen und Radikalisierungsfacetten wird von allen Projekten grundsätzlich ein flexibles, bedarfsorientiertes, langfristig angelegtes Vorgehen gewählt, das zunächst auf intensiven Vertrauensaufbau setzt. Das Einzeltraining beinhaltet dann die kognitive Auseinandersetzung mit den radikalen Überzeugungen und Denkmustern der Klienten sowie deren biografischer Entwicklung. Teilweise – und vorrangig im Kontext der Bewährungshilfe – geht es auch um lebenspraktische Beratung und Unterstützung von Klienten, die aus radikalen Szenen aussteigen wollen. Während Einzelfallarbeit in Haft zumeist lediglich Gespräche zwischen Beratendem und Klient bedeuten kann, sind bei der Beratung von Probanden der Bewährungshilfe auch gemeinsame Aktivitäten wie etwa der Besuch von Freizeiteinrichtungen oder Sportveranstaltungen möglich. Die Beratenden betonen hier die Möglichkeit, auf Erlebnisorientierung einzugehen und der Attraktivität etwa salafistischer Angebote etwas ebenso Attraktives entgegenzusetzen.

Ein Großteil der Projekte betont weiter, wie wichtig der Einbezug des sozialen Umfelds des Klienten ist. Gerade im Gefängniscontext können dies Angehörige, aber auch Gefängnisbedienstete sein, die eine engere Beziehung zu den Adressierten aufgebaut haben oder aufbauen können. Andere Projekte geben an, in der Einzelfallarbeit vor allem individuelle Biografiearbeit mit den Klienten zu machen. Eine weitere Schwerpunktsetzung einzelner Projekte ist im Bereich des gewaltbefürwortenden Islamismus die theologische Auseinandersetzung mit den Klienten. Dazu werden als Projektmitarbeitende teilweise Theologen eingesetzt, teilweise junge Muslime, die sich selbst dezidiert als gläubig verstehen.

## Fortbildungen

Ein weiterer quantitativ und qualitativ wichtiger Bestandteil der Arbeit der Modellprojekte sind Fortbildungen für Justizbedienstete sowie Beschäftigte der Bewährungshilfe. Hier werden in nahezu allen Bundesländern Fortbildungen zum Umgang mit Extremismus angeboten. Inhaltlich reicht das Angebot dabei von Informationen zum Ablauf von Radikalisierungsprozessen und Möglichkeiten, Radikalisierungen zu erkennen über den Umgang mit extremistischen Gefangenen bis hin zu der basalen Frage der Unterscheidung von Islam und Islamismus. Einige Modellprojekte bieten auch Supervision bzw. Beratung bei konkreten Fällen an. Aufgrund der enormen Bedeutung der Bediensteten als primäre Ansprechpartner und Bezugspersonen der Inhaftierten bzw. Probanden ist diese fortbildende und beratende Arbeit kaum zu unterschätzen, insbesondere im Gefängniskontext, wo der soziale Kontakt zu anderen Bezugspersonen stark eingeschränkt ist.

## 4. Herausforderungen

Strafvollzug und Bewährungshilfe bilden einen spezifischen Sozialraum, der pädagogisches Handeln mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Im Zuge der wissenschaftlichen Begleitung des Programmbereichs haben sich projektübergreifend verschiedene Herausforderungen herauskristallisiert, die zivilgesellschaftliche Projekte in besonderer Weise betreffen, aber sicher auch generell auf die Präventionsarbeit im Kontext von Strafvollzug bzw. Bewährungshilfe übertragbar sind. Im Folgenden werden vier zentrale Herausforderungen skizziert und von den Modellprojekten entwickelte Strategien des Umgangs damit vorgestellt.

### A. Organisation multiprofessioneller Zusammenarbeit

Strafvollzug und Bewährungshilfe sind von einer Dialektik von Sicherheit auf der einen Seite und „Behandlung“ auf der anderen Seite geprägt.<sup>9</sup> Hier besteht latent die Gefahr einer „Versicherheitlichung“ pädagogischer Arbeit, wenn also beispielsweise pädagogisch eigentlich sinnvolle Komponenten zugunsten des Sicherheitsziels zurückgestellt werden. Im Programmbereich betrifft dies etwa die Frage, ob Gruppenarbeit mit geflüchteten Inhaftierten auf Arabisch stattfinden kann (bzw. „darf“) oder ob die Arbeit auf Deutsch stattfinden muss. Ein Projekt führt eine solche Maßnahme auf Arabisch durch – Voraussetzung ist hier ein gutes Vertrauensverhältnis zwischen Pädagogen/Pädagoginnen und Anstaltsvertreter/-innen.

Zweitens bedeutet die „Behandlung“ im Justizvollzug für externe Träger, dass hier in einem ohnehin „bearbeitenden“ Setting agiert wird. Das heißt für freie externe Träger auch, sich in eine Vielzahl weiterer bearbeitender Professionen einzugliedern und zu kooperieren (AVD,

<sup>9</sup> Bierschwale 2015.

psychologische und soziale Dienste, Lehrer/-innen, Ausbilder/-innen, Seelsorge). Sich in eine solche Gemengelage überhaupt einfügen zu können, verlangt den Projektmitarbeiter/-innen – die teilweise das erste Mal in diesem Kontext arbeiten – einiges ab. Einige Projekte greifen hier zu der Strategie, ihre Mitarbeiter/-innen einige Tage in den Vollzugsanstalten hospitieren zu lassen. Dies scheint insbesondere im Hinblick auf das Kontakte-Knüpfen und Kennenlernen des Arbeitskontextes vielversprechend. Nicht gelöst ist damit jedoch das „Grenzgängerdilemma“ der externen Pädagogen und Pädagoginnen: Einerseits gilt es, das Vertrauen der Sicherheitsbehörden durch Kooperation zu erlangen, um überhaupt Zugang zu den Anstalten zu erhalten. Andererseits gewinnen die externen Pädagogen und Pädagoginnen das Vertrauen der Zielgruppe der Inhaftierten gerade aufgrund ihrer Unabhängigkeit gegenüber den Sicherheitsbehörden. In der Praxis ist von den Projekten hier viel Transparenz sowohl gegenüber Vollzugsmitarbeitenden als auch gegenüber Gefangenen bzw. Probanden gefragt.

## **B. Motivation unter Bedingungen von Haft oder Bewährung**

Ganz grundsätzlich kann in Haft ein Bedürfnis nach Abwechslung die Teilnahmemotivation an pädagogischen Maßnahmen steigern. Gleichzeitig aber ist es meist so, dass sich die Inhaftierten nicht selbst zur Teilnahme entschließen, sondern eher die Bediensteten darüber entscheiden bzw. es auch Weisungen zur Teilnahme gibt. Ähnliches gilt für die Bewährungshilfe. Daneben ist hier auch ein Zweckverhalten gegenüber pädagogischen Maßnahmen rational: Der sozialen Erwünschtheit Genüge tun, zu kooperieren, eventuelle extremistische Einstellungen zu verbergen kann eine Strategie sein, um an Hafterleichterungen zu kommen.<sup>10</sup> Walkenhorst sieht hier die „Gefahr einer oberflächlichen Zusammenarbeit und Scheinanpassung an äußere Erfordernisse ohne jede Änderungsmotivation“<sup>11</sup>. Dies verstärkt sich besonders dann, wenn weitere Verfahren oder Ermittlungen anhängig sind.

Das Problem, instrumentelle Teilnahmemotivation in „echte“ Motivation umzuwandeln, besteht natürlich nicht nur im Strafvollzugskontext.<sup>12</sup> Die Projekte können hier teilweise Erfahrungen aus anderen Kontexten übertragen. Grundsätzlich gehen sie bei Einzelberatungen so vor, bei den ersten Treffen genau zu eruieren, wie die Teilnahme eines Inhaftierten oder Probanden motiviert ist. Im Gruppenkontext gilt es einerseits, mit abwechslungsreichen, die Teilnehmer/-innen in ihrem Alltag und ihren Interessen abholenden Themen und Methoden Interesse zu wecken. Auch die „Verpackung“ von Präventionsangeboten in kreative oder künstlerische Formate hat sich in einigen Projekten bewährt. Aus den Projekterfahrungen zeigt sich hierbei insbesondere

---

10 Özsöz 2009.

11 Walkenhorst 2015, S. 494.

12 Hohnstein/Greuel 2017.



auch, dass Stigmatisierungen der Teilnehmer, etwa weil sie am „Deradikalisierungskurs“ teilnehmen, unbedingt zu vermeiden sind. Eine sorgfältige Benennung des Angebots und eine sensible Kommunikation mit Bediensteten und potentiellen Teilnehmer/-innen ist hier besonders wichtig.

### **C. Haft als potenziell radikalisierungsbefördernder Raum**

Eine besondere Herausforderung bei der Radikalisierungsprävention bzw. Deradikalisierung im Haftkontext ist die besondere Anfälligkeit, die diesem Kontext für Radikalisierungen zugeschrieben wird. Schon einleitend wurde dargestellt, dass eine Inhaftierung bzw. in geringerem Umfang auch eine Bewährungsstrafe zu einer „kognitive[n] Öffnung“<sup>13</sup> für radikale Ideologien führen kann. Zudem ist Haft ein Raum, in dem Diskriminierungen ganz unmittelbar erlebt und oft auf etwa ethnische oder religiöse Unterschiede zugerechnet werden, insbesondere in Zeiten eines wachsenden Ausländeranteils in Haft. Im Fall des demokratiefeindlichen Islamismus können hier Narrative wie das der „Unterdrückung der Muslime im Westen“<sup>14</sup> subjektiv als bestätigt wahrgenommen werden. Ähnliches gilt für die Bewährungshilfe, etwa wenn eine elektronische Aufenthaltsüberwachung („Fußfessel“) als Schikane empfunden wird. Schließlich spielen hier die Vollzugsbediensteten bzw. Bewährungshelfer und ihr Umgang mit den Klienten eine entscheidende Rolle.

Der pädagogische Umgang mit diesen Umständen ist eine große Herausforderung, zumal (kurzzeit-)pädagogisch an den Haftstrukturen nichts zu ändern ist. Die Arbeit der Projekte zeigt aber, dass die Thematisierung dieser Umstände und ein reflexiver Umgang etwa auch mit Ungleichheitsstrukturen den Inhaftierten zumindest kognitiv Freiräume eröffnen kann. So wurde etwa in einem Projekt, das künstlerisch arbeitet, ein interaktives Theaterstück zu den Bedingungen in Haft entwickelt und aufgeführt.

Weiter werden hier die Fortbildungen für Bedienstete in Haft und Bewährungshilfe wichtig. Die Sensibilisierung der Mitarbeitenden etwa darüber, was muslimische religiöse Praxis ist und wie sich diese von auf Radikalisierungsprozesse hindeutenden Verhaltensweisen unterscheidet, kann dabei helfen, Vorurteile abzubauen, Verhaltenssicherheit im Umgang mit muslimischen Gefangenen zu fördern und (auch ungewollte) Diskriminierung zu verhindern.

### **D. Übergang aus der Haft heraus**

Eine besondere Herausforderung für Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung stellt schließlich der Übergang von Haft in Freiheit oder auch Bewährung dar. Viele der Pädagogen und Pädagoginnen aus den Modellprojekten sehen diesen Übergang als eigentliche

<sup>13</sup> Wiktorowicz 2005.

<sup>14</sup> vgl. Günther et al. 2016.

Bewährungsprobe ihrer Arbeit. Während etwa ein Klient in Haft in Beratung oder einer Maßnahme durchaus ins Nachdenken über ideologische Widersprüche gekommen sein kann, stellen sich mit der Entlassung die Fragen nach der Bearbeitung von Lebensproblemen oder der eventuellen Rückkehr in radikalisierte Szenen in verschärfter Weise. Wichtig ist dabei insbesondere, dass pädagogische Projekte nicht von vornherein auf den Haftkontext beschränkt sind, sondern in ihren Ressourcen so aufgestellt sind, dass sie Klienten auch nach der Entlassung weiterbetreuen können. Kontakte zu den Strukturen der Bewährungshilfe sind dafür unabdingbar. Gleichzeitig ist bereits für Beratungsprozesse in Haft wichtig, immer schon die Entlassung und eine Vorbereitung des Klienten darauf mitzudenken. Einige der Berater/-innen in den Modellprojekten gehen sogar so weit zu sagen, ein Beratungsprozess in Haft könne nur die Sondierung dafür sein, wie der Beratungs- und Unterstützungsprozess nach der Entlassung weitergeführt werden müsse.

## **5. Fazit**

Die benannten Herausforderungen sind sicherlich keineswegs neu. Sie stellen sich jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt angesichts zunehmender gesellschaftlicher Polarisierung und im Kontext von Modellprojektförderung in besonderer Weise. Die ersten Erfahrungen aus der wissenschaftlichen Begleitung zum Programmbereich „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ zeigen, wie vielversprechend es ist, im Kontext von Strafvollzug und Bewährungshilfe die jahrelange professionelle Erfahrung der Fachkräfte im Umgang mit Gefangenen bzw. Probanden mit der fachlichen Expertise der Modellprojekte zu (De)Radikalisierungsprozessen zusammenzubringen. Zivilgesellschaftliche Akteure können hier neue Impulse setzen und die Arbeit der Regelstrukturen ergänzen. Strukturelle Probleme wie etwa die mangelnde personelle Ausstattung von Haftanstalten und Sozialen Diensten können sie allerdings nicht kompensieren.

*Wir danken Greta Kowol und Philipp Sauer für ihre Mitarbeit bei der Erhebung und Auswertung unserer Daten sowie Nadine Jukschat für hilfreiche Kommentare zu diesem Artikel.*

### **Dr. Maria Jakob**

*Wissenschaftliche Referentin beim Deutschen Jugendinstitut e.V.*

### **Dr. Alexander Leistner**

*Ehemaliger wissenschaftlicher Referent beim Deutschen Jugendinstitut e.V.*

## Literatur

- Basra, R./Neumann, P./Brunner, C. (2016):** *Criminal Pasts, Terrorist Futures: European Jihadists and the New Crime-Terror Nexus. International Centre for the Study of Radicalisation and Political Violence, London.*
- Bierschwale, P. (2015):** *Kooperation statt Konfrontation – Sicherheit und Pädagogik im Jugendstrafvollzug.* In: Schweder, M. (Hg.): *Handbuch Jugendstrafvollzug.* Weinheim, Basel, S. 467-482.
- Günther, C./Ourghi, M./Schröter, S./Wedl, N. (2016):** *Dschihadistische Rechtfertigungsnarrative und mögliche Gegennarrative.* HSFK-Report Nr. 4. Frankfurt a. M.
- Hohnstein, S./Greuel, F. (2017):** „Freiwilligkeit muss man ja erst herstellen“. *Distanzierungsarbeit im Spannungsfeld zwischen Freiwilligkeit und Zwang.* In: *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 28. Jg., H. 2, S. 158–164.
- Illgner, C./Leuschner, F./Rettenberger, M. (2017):** *Religiös und politisch motivierter Extremismus und Justizvollzug. Pilotstudie zu Aspekten der Sicherheit und der Prävention.* In: *Forum Kriminalprävention*, H. 1, S. 314–319.
- Johansson, S. (2012):** *Rechtsextremismusprävention und Demokratieförderung in den Feldern der Pädagogik, der Beratung und Vernetzung. Eine kurze Begriffseinordnung und -abgrenzung.* Online unter: [https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC-XLS/Wissen/Aufsatz\\_S.\\_Johansson\\_REpraevention\\_final.pdf](https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC-XLS/Wissen/Aufsatz_S._Johansson_REpraevention_final.pdf).
- Korn, J. (2015):** *Gefängnis als potentieller Durchlauferhitzer – Das Deradikalisierungstraining von Violence Prevention Network.* In: *Forum Strafvollzug*, 64. Jg., H. 5, S. 309–312.
- Matt, E. (2010):** *Gewalttätiger Extremismus, Radikalisierung und Gefängnis.* In: *Forum Strafvollzug*, 59. Jg., H. 4, S. 216–220.
- Özsöz, F. (2009):** *Rechtsextremistische Gewalttäter im Jugendstrafvollzug. Der Einfluss von Jugendhaft auf rechtsextremistische Orientierungsmuster jugendlicher Gewalttäter.* Berlin.
- Silke, A. (Hg.) (2014):** *Prisoners, Terrorism and Extremism. Critical issues in management, radicalization and reform.* New York.
- Strauss, A./Corbin, J. (1996):** *Grounded Theory. Grundlagen qualitativer Sozialforschung.* Weinheim.
- Walkenhorst, P. (2015):** *Pädagogisches Denken und Handeln im Jugendstrafvollzug.* In: Schweder, M. (Hg.): *Handbuch Jugendstrafvollzug.* Weinheim, Basel, S. 467–482.
- Wiktorowicz, Q. (2005):** *Radical Islam Rising. Muslim Extremism in the West.* Lanham.

Schielan Babat

## **Strafvollzug und Bewährungshilfe als Orte der Verwundbarkeit<sup>1</sup>**

Zielgruppen und Angebote des Modellprojekts „Kick-off. Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe in Schleswig-Holstein“

### **Einleitung**

Halt, Gemeinschaft, Identität – Themen, welche die meisten Menschen und Jugendliche in besonderem Maße beschäftigen. Die Befriedigung dieser Bedürfnisse – denn darum handelt es sich – wird in schwierigen Zeiten, wenn Brüche in Biographien entstehen, oft besonders virulent. In solchen Augenblicken können sogenannte „kognitive Öffnungen“ entstehen – Momente, in denen Menschen besonders empfänglich sind für neue, sinnstiftende Angebote. Die Radikalisierungsforschung hat immer wieder festgestellt, dass solche kognitiven Öffnungen zumeist eine zentrale Rolle in Radikalisierungsprozessen spielen<sup>2</sup>; ein Befund, den die Präventionspraxis bestätigt. Menschen sind nicht zu jeder Zeit empfänglich; erhalten sie jedoch in einem Moment der Suche ein Angebot, das ihre zentralen Bedürfnisse anspricht, kann eine Biographie dadurch entscheidend verändert werden. Der Rechts-Extremismus ebenso wie der Salafismus<sup>3</sup> können – das zeigen die Biographien radikalisierter junger Menschen – ein solches Angebot darstellen. Sie bieten für immer mehr junge Menschen<sup>4</sup> ein attraktives Gesamtpaket: eine neue und positive Identität, eine starke, nach innen unterstützende Gruppe, Halt und Struktur, einen neuen Lebenssinn und eine neue

1 Peter Neumann 2010, S. 2 spricht von Gefängnissen als „places of vulnerability“.

2 Wiktorowicz, zitiert in Neumann 2016, S. 57.

3 Beim Salafismus handelt es sich um eine Richtung innerhalb des politischen Islam, die sich strikt an der Entstehungszeit des Islam im 7. Jahrhundert orientiert. Der Begriff Salafismus kommt vom arabischen Begriff „salaf as-salih“ (etwa: fromme Alvordere), womit die ersten drei Generationen von Muslimen ausgehend vom Propheten gemeint sind. Salafisten streben danach, diesen im Denken und Handeln nachzuahmen und sich strikt an den religiösen Quellen Quran und Sunnah zu orientieren und den Islam von sogenannten bida (unerlaubte Neuerungen) zu befreien. Beim Salafismus handelt es sich um ein heterogenes Phänomen, das grob eingeteilt werden kann in puristische, politische und militante Salafist/-innen. Während die erste Gruppe ihr fundamentalistisches Religionsverständnis privat auslebt, versucht die zweite die Gesellschaft durch Missionierung zu verändern. Für die Gruppe der militanten Salafist/-innen schließlich, stellt Gewalt ein legitimes Mittel zur Erreichung eines islamischen Gottesstaates dar. Da es sich beim Salafismus um die derzeit dynamistische Strömung innerhalb des Islamismus handelt, wird im Folgenden z.T. nur der Begriff Salafismus verwendet (für eine nähere Betrachtung des Phänomens Salafismus, s. den Sammelband von Said und Fouad 2014).

4 Der Salafismus verzeichnet nach wie vor eine wachsende Anhängerschaft. Das salafistische Personenpotential ist von 9700 im Jahr 2016 auf derzeit ca. 10 800 angestiegen. Seit 2011 hat sich das Personenpotential fast verdreifacht (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 2018, S. 189).

Aufgabe. Naheliegender ist, dass eine gerichtliche Verurteilung einen besonders schwerwiegenden Bruch darstellen kann, vor allem wenn sie in einer Gefängnisstrafe mündet. Hinzu kommen eine wachsende Zahl bereits radikalisierten Personen innerhalb und außerhalb der Haft, welche diese Krisenmomente für sich zu nutzen wissen und das „Gesamtpaket“ gezielt an vulnerable Personen herantragen. Ebenso naheliegender ist daher auch die Schlussfolgerung, dass Gefängnisse und der Bereich ambulanter Maßnahmen zentrale Orte von Radikalisierung sein können und somit Handlungsfelder für die Präventionsarbeit darstellen. Dies wurde in den letzten Jahren durch verschiedene Studien, ebenso wie bekannte Einzelfälle und Kriminalstatistiken bestätigt. So hat eine Studie deutscher Sicherheitsbehörden, welche die Profile von fast 800 mit islamistischer Motivation ausgereister Personen aus Deutschland untersucht, ergeben, dass zwei Drittel unter ihnen bereits mit dem Gesetz in Konflikt geraten waren, und das zumeist vor ihrer Radikalisierung<sup>5</sup>. Eine Studie des in London ansässigen International Centre for the Study of Radicalisation (ICSR), welche die Profile ca. 80 europäischer Dschihadisten genauer beleuchtet, ergab, dass ca. die Hälfte zuvor im Gefängnis war und ca. ein Drittel dieser Personen sich auch dort radikalisiert hatte<sup>6</sup>. Der Islamismus/Salafismus scheint also auf straffällig gewordene Personen eine besondere Anziehungskraft auszuüben. Gerade der sogenannte Islamische Staat übte zeitweise eine solche Anziehungskraft auf diese Personengruppe aus, dass er schon als „eine Art super-Gang“<sup>7</sup> bezeichnet wurde. Die Gefahr der Radikalisierung von straffällig gewordenen Personen wird durch Beispiele wie Chérif Kouachi und Amédy Coulibaly, zwei der Attentäter von Paris aus dem Januar 2015, verdeutlicht. Kouachi und Coulibaly, letzterer zuvor ein gewöhnlicher Kleinkrimineller, lernten einander, ebenso wie den al-Qaida-Rekrutierer Djemal Beghal in einem Gefängnis nahe Paris kennen. Beghal entwickelte sich bald zu ihrem Mentor und spielte eine bedeutende Rolle in den Radikalisierungsprozessen der beiden jungen Männer, welche im Anschlag auf die Satire-Zeitschrift Charlie Hebdo sowie einen jüdischen Supermarkt gipfelten<sup>8</sup>. Ein bekanntes Beispiel aus Deutschland bietet Harry S. aus Bremen, der nach einer Verurteilung wegen schweren Diebstahls den militanten Salafisten Rene Marc Sepac im Gefängnis kennenlernte, sich dort radikalisierte und schließlich ausreiste, um sich dem sogenannten Islamischen Staat anzuschließen<sup>9</sup>. Dass auch der Rechtsextremismus im Justizkontext eine hohe Relevanz hat, belegen die Zahlen zu Straftaten im Bereich der

---

5 Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundeskriminalamt, Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus 2016, S. 18-189.

6 Basra et al. 2016, S. 29.

7 Alain Grignard, zitiert in Basra et al. 2016, S. 8.

8 Basra et al. 2016, S. 32.

9 Basra et al. 2016, S. 31; Buten un binnen 2016.

politisch motivierten Kriminalität (PMK). Hier machen Straftaten, die dem Phänomenbereich rechts zuzuordnen sind, mit 19.467- davon 1054 Gewaltdelikte - nach wie vor den größten Anteil aus<sup>10</sup>.

Diese neuen und wachsenden Herausforderungen haben dazu geführt, dass bundes- wie europaweit der Justizkontext in der Präventionsarbeit zunehmend in den Fokus gerückt wird. Einen wichtigen Baustein für die Präventionsarbeit im Justizkontext stellen in Deutschland die Modellprojekte im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ dar. Im Folgenden soll zunächst ein genauerer Blick auf Herausforderungen im Kontext Justiz anhand verschiedener Zielgruppen geworfen werden. Im nächsten Abschnitt wird kurz die Entstehung der Modellprojekte im Bundesprogramm beschrieben<sup>11</sup>. Anschließend werden die Angebote des Modellprojekts „Kick-off“ für die identifizierten Zielgruppen vorgestellt. Schließlich soll ein kurzes Fazit zu den bisherigen Erfahrungen gezogen werden.

## **Gefängnisse und Bewährungshilfe als Orte der Verwundbarkeit - Herausforderungen und Zielgruppen**

Der Justizkontext und insbesondere Gefängnisse als Orte der Verwundbarkeit bieten also eine Reihe von Herausforderungen für die Präventionsarbeit, die im Folgenden anhand verschiedener Zielgruppen genauer betrachtet werden sollen.

### **Bedienstete**

Eine bedeutende Gruppe stellen Bedienstete aus dem Vollzug sowie dem Bereich ambulanter Maßnahmen dar. Diese haben in ihrer alltäglichen Arbeit mit unterschiedlichsten Menschen zu tun, die verschiedenste Problemlagen mit sich bringen. Ihr Arbeitsalltag ist geprägt von sich stetig verändernden Herausforderungen. Eine dieser neuen Herausforderung stellt die wachsende Zahl von Islamisten/Salafisten im Justizkontext dar. Viele wünschen sich mehr Unterstützung mit Inhaftierten und Proband/-innen<sup>12</sup>, welche diesem Spektrum zuzuordnen sind. Es fällt oftmals schwer, religiös begründete Aussagen und Verhaltensweisen zu verstehen, diese einzuordnen und mit ihnen umzugehen. Ähnliche Herausforderungen ergeben sich aus den neuen Formen des Rechtsextremismus, die ebenfalls zunehmend schwer einzuordnen scheinen. Gerade den Bediensteten, die im täglichen Kontakt mit den Inhaftierten und Proband/-innen stehen, kommt jedoch eine ganz zentrale Rolle zu. Ihr Handeln kann eine radikalisierungsfördernde oder auch deradikalisierungsfördernde Wirkung haben. Die Stärkung ihrer Handlungssicherheit in diesem Bereich stellt also einen elementaren Bestandteil der Präventionsarbeit dar.

---

10 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 2018, S. 24.

11 s. auch Beitrag Jakob und Leistner in diesem Heft.

12 Person, die eine Bewährungsstrafe verbüßt und von einem/einer Bewährungshelfer\_in betreut wird.

### **Junge Inhaftierte jenseits der Phänomenbereiche**

Politikverdrossenheit – ein Begriff, der immer öfter bemüht wird, um aktuelle Entwicklungen von mangelnder Wahlbeteiligung bis hin zur „Protestwahl“ zu erklären. Klar scheint, dass es Menschen gibt, darunter auch viele Jugendliche, die sich und ihre Interessen nicht vertreten sehen und das Gefühl haben, kein wirklicher Teil der Demokratie zu sein. Junge Menschen in Haft und auf Bewährung befinden sich nicht nur in einer besonders herausfordernden Lebenssituation. Meist geht ihrer Verurteilung bereits eine schwierige Biographie voraus. Durch die Verurteilung ist das Vertrauen in den Staat und das politische System dann oftmals zusätzlich gestört. Dies kann zur Resignation führen; zum kompletten Fernbleiben von demokratischen Prozessen und der Negation von Teilhabemöglichkeiten. Es kann ebenfalls dazu führen, jenen Gruppen Gehör zu schenken, die den eigenen Frust vermeintlich perfekt artikulieren und versprechen, sich für die Interessen der Marginalisierten einzusetzen. Ebenfalls kann dies die Attraktivität von Gruppen erhöhen, welche die Demokratie komplett ablehnen und danach streben, sie durch ein neues System zu ersetzen. Gerade junge Menschen müssen daher in verschiedenen Foren die Erfahrung machen, dass sie eine Stimme haben und diese zählt, um frühzeitig gegen extremistisches Gedankengut jeder Couleur gestärkt zu werden.

### **Muslimische Inhaftierte**

Der Anteil muslimischer Inhaftierter in deutschen Gefängnissen kann nicht klar beziffert werden, da die Religionszugehörigkeit nicht in allen Bundesländern erfasst wird. Fest steht jedoch, dass auch Menschen muslimischen Glaubens sich in Haft befinden. Alle Inhaftierten haben gemäß §54 des Strafvollzugsgesetzes das Recht, am Gottesdienst und anderen religiösen Veranstaltungen ihres Bekenntnisses teilzunehmen. Religiöse Betreuung durch einen Seelsorger ihrer Religionsgemeinschaft darf ihnen laut §53 nicht versagt werden. Während christliche Gottesdienste und Seelsorge in deutschen Gefängnissen fest etabliert sind, existiert im Bereich religiöser Betreuung von Muslimen im Vollzug bundesweit leider noch eine erhebliche Lücke. In einigen Bundesländern werden mittlerweile verschiedene Prozesse angestoßen, um diese Lücke zu füllen, nichtsdestotrotz besteht muslimische Gefangenenbetreuung nach wie vor vielerorts überwiegend aus einem Flickenteppich ehrenamtlichen Engagements. Neben dem Bestreben, muslimischen Inhaftierten das gleiche Maß an Betreuung bieten zu können, wächst auch die Sorge, dass die Lücke von salafistischen Akteuren gefüllt werden kann. Diese können sich in Abwesenheit alternativer Angebote leichter als religiöse Autoritäten präsentieren und Einfluss auf unsichere Muslime, ebenso wie Nichtmuslime nehmen, die Halt, Gemeinschaft und einen neuen Sinn in der Religion suchen. Auch von außerhalb der Gefängnismauern versuchen Salafist/-innen über Gefangenenhilfenetzwerke Inhaftierte an sich zu binden, u.a. über Briefkontakt, Vermittlung von

Anwältin und Kontakt zu den Familien. Zu nennen wären hier vor allem der vormals wegen Linksterrorismus inhaftierte Konvertit Bernhard Falk sowie die Organisation „Al Asraa“<sup>13</sup>. Muslimischen Inhaftierten muss neben klassischer Seelsorge der Raum gegeben werden, sich mit verschiedensten religiösen Positionen und Alltagsfragen auseinanderzusetzen, auch damit existierende Lücken nicht von salafistischen Akteuren gefüllt werden können.

### **Radikalisierte Inhaftierte**

Laut Bundeskriminalamt waren Anfang 2018 bereits ca. 150 islamistische Gefährder inhaftiert, knapp 30% mehr als im Vorjahr. Hinzu kommen weitere sogenannte relevante Personen, gemeint sind islamistische Sympathisant/-innen und Unterstützer/-innen. Zudem wurden allein 2017 über 1000 Verfahren wegen islamistischen Terrorismus eingeleitet, bis Mitte 2018 bereits über 500 Verfahren, was die Zahl inhaftierter Islamisten/Salafisten voraussichtlich weiter erhöhen wird<sup>14</sup>. Besonderes Augenmerk wird auch auf sogenannte Rückkehrer/-innen gelegt, d.h. Personen, die mit islamistischer Motivation nach Syrien oder den Irak ausgereist und wieder zurückgekehrt sind (bundesweit ca. ein Drittel der ca. 960 ausgereisten Personen) und sich z.T. in deutschen Gefängnissen wiederfinden könnten<sup>15</sup>. Wie bei allen anderen Gruppen handelt es sich auch bei den Rückkehrer/-innen um eine heterogene Gruppe, von desillusionierten Rückkehrer/-innen bis hin zu nach wie vor hochideologisierten mit Kampferfahrung, denen verschiedene Angebote gemacht werden müssen. Zu den Personen, die bereits aufgrund islamistisch motivierter Straftaten verurteilt wurden, kommen jene, die sich in Haft radikalieren. Auch aus dem rechten Spektrum befinden sich nach wie vor zahlreiche Personen in Haft und auf Bewährung. Verlässliche Zahlen existieren auf Bundesebene nicht bzw. werden z.T. gar nicht erfasst. Bei radikalisierten Personen aus beiden Phänomenbereichen spielen hier drei Dimensionen eine wesentliche Rolle und bilden Attraktivitätsmomente. Zuallererst ist die emotionale Dimension zu nennen, d.h. die zentralen Bedürfnisse, die in der Szene oder durch die Radikalisierung befriedigt werden. Eng damit zusammen hängt die pragmatische Ebene, d.h. praktische Unterstützung durch die Szene (neue Perspektiven, etc.) – und schließlich die ideologische Ebene, d.h. u.a. das klare Weltbild, welches wiederum emotionale Bedürfnisse befriedigen kann. Radikalisierte Personen benötigen daher in Haft verschiedenste Angebote, welche diese Dimensionen berücksichtigen, damit Gefängnisse nicht zu „Durchlauferhitzern“<sup>16</sup> werden.

---

13 Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz 2018, S. 14, 30.

14 Frank und Freuding 2018.

15 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 2018, S. 183-185.

16 Korn 2015; Croll und Jungholt 2015.



## **Bundesprogramm „Demokratie leben!“**

Die steigende Relevanz von Vollzug und Bewährungshilfe als Handlungsfeld der Präventionsarbeit wurde auch auf Bundesebene erkannt und im Rahmen des beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) angesiedelten Bundesprogramms „Demokratie leben!“ über eine 2016 geschaffene neue Fördersäule (Projektbeginn 2017) angegangen. Im Rahmen der Fördersäule „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ wird von 2017 bis Ende 2019 pro Bundesland ein Modellprojekt gefördert, um neue, innovative Konzepte und Methoden zu entwickeln, welche nicht nur im Justizkontext wirksam sind, sondern auch einen Erkenntnisgewinn für andere Bereiche liefern können. Eine zehnpromzentige Kofinanzierung ist vorgeschrieben und wird in Schleswig-Holstein vom Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung (MJEVG) übernommen. Ziel der Säule ist dabei explizit nicht nur die Deradikalisierungsarbeit mit bereits radikalisierten Einzelpersonen, sondern auch die Stärkung demokratischer Haltungen und damit die frühzeitige Prävention menschenfeindlicher Positionen, von islamistischer wie rechtsextremer Seite. Alle Modellprojekte werden durch das Deutsche Jugendinstitut evaluiert<sup>17</sup>.

## **Kick-off**

In Schleswig-Holstein wird die Präventions- und Deradikalisierungsarbeit in Strafvollzug und Bewährungshilfe seit August 2017 von dem über das Bundesprogramm und das MJVEG geförderten Projekt „Kick-off“ übernommen, welches von der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein (TGSH) im Trägerverbund mit dem Kieler Antigewalt- und Sozialtraining (KAST) durchgeführt wird. Die TGSH verfügt durch die Beratungsstelle PROvention bereits über einen breiten Erfahrungsschatz auf dem Gebiet des religiös begründeten Extremismus, während KAST seit 2014 in der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung mit einem Schwerpunkt auf dem Bereich Rechtsextremismus landesweit in Schleswig-Holstein aktiv ist. So können durch den Trägerverbund sowohl der islamistische Extremismus als auch der Rechtsextremismus abgedeckt werden. Das Team von Kick-off verfügt derzeit über 4,5 Personalstellen mit verschiedenen fachlichen Hintergründen (Politikwissenschaft, Sozialpädagogik, Islamwissenschaft, Islamische Theologie...). Beratungsangebote können derzeit neben Deutsch und Englisch auch auf Arabisch, Türkisch, Kurdisch (Sorani), Persisch, Französisch und Spanisch angeboten werden.

Kick-off ist im engen Austausch mit dem Justizministerium Schleswig-Holstein sowie Mitarbeitenden aus Vollzug und dem Bereich ambulanter Maßnahmen entstanden, sodass die Träger ihr Konzept genau auf die tatsächlichen Bedarfe zuschneiden konnten. Hierzu zählen

---

<sup>17</sup> s. auch Beitrag Jakob und Leistner in diesem Heft.

auch die Netzwerkarbeit und die Einbettung von Kick-off in existierende Strukturen und die Nutzung vorhandener Angebote, um Doppelstrukturen zu vermeiden und effizient und nachhaltig zu arbeiten. So ist ein breit angelegtes Projekt entstanden, das sich den genannten Zielgruppen und Problemlagen über mehrere Säulen widmet, die im Folgenden dargestellt werden.

### **Fortbildungen für Bedienstete**

Das Projekt strebt in Zusammenarbeit mit dem Justizministerium Schleswig-Holstein an, alle Bediensteten aus Vollzug, Bewährungs- und Gerichtshilfe in den Phänomenbereichen Islamismus/Salafismus<sup>18</sup> sowie Rechtsextremismus zu schulen. 2017 konnten bereits über 100 Bedienstete pro Bereich in eintägigen Fortbildungen geschult werden, 2018 bereits ca. 150 in jedem Bereich (Stand Oktober 2018). In beiden Themenfeldern geht es neben der Auseinandersetzung mit und dem Hinterfragen von eigenen Haltungs- und Denkmuster darum, das Phänomen besser zu verstehen, zu erkennen und damit umzugehen. Die Teilnehmenden lernen die Ideologien sowie insbesondere deren Heterogenität kennen und erhalten einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen mit einem Schwerpunkt auf Schleswig-Holstein. Über interaktive Methoden beschäftigen sie sich mit der Anziehungskraft der Phänomene und setzen sich damit auseinander, wie Menschen in die jeweiligen Szenen geraten können und was sie dort hält. Ein Bewusstsein für die dahinterstehenden sozialen Motivlagen ist dabei essenziell für die Arbeit mit radikalisierten Personen und die Unterstützung von Distanzierungsprozessen. Auch die Erkennung von Radikalisierungsanzeichen bildet einen Schwerpunkt der Fortbildungen, obgleich hier zu unterstreichen ist, dass jede Radikalisierung ein individueller Prozess ist. Eine „Checkliste“ kann es daher nicht geben, da stets die einzelne Person und ihr Kontext berücksichtigt werden müssen. Schließlich wird mit den Teilnehmenden erarbeitet, wie sie ihre Kompetenzen und Erfahrungen nutzen können, um mit entsprechenden Personen umzugehen und durch ihr Handeln die Umkehr von Radikalisierungsprozessen zu unterstützen. Des Weiteren findet ein Austausch über vorhandene Angebote statt, die von den Teilnehmenden genutzt werden können. Auch lernen die Bediensteten die Mitarbeiter/-innen von Kick-off kennen und können sich im Rahmen der Fachberatung mit fallspezifischen (auch anonymisiert möglich) sowie allgemeinen Anfragen zum Themenfeld an diese wenden.

---

18 Die Fortbildungen in diesem Phänomenbereich werden gemeinsam mit der Beratungsstelle PROvention durchgeführt.

## **Demokratiepädagogischer Unterricht für jugendliche Inhaftierte und Gruppenangebote**

Seit dem Frühjahr 2018 führt Kick-off den zuvor mit zentralen Ansprechpartner/-innen abgestimmten demokratiepädagogischen Unterricht „Misch mit!“ im Jugendvollzug in Schleswig-Holstein durch. Derzeit findet dieser zweiwöchentlich im dreimonatigem Turnus im Wechsel in der JA Schleswig und in der JVA Neumünster statt. Es konnte bereits ein Ablauf pro JA/JVA durchgeführt werden, der zweite Turnus in der JA Schleswig läuft derzeit. Der Unterricht ist phänomenunspezifisch gestaltet und wird von Mitarbeiter/-innen der TGSH und KAST im Tandem durchgeführt. Das Konzept für den demokratiepädagogischen Unterricht in den Jugendanstalten fokussiert Ansätze des partizipativen Lernens. Die Themen der einzelnen Sitzungen folgen keinem vorab festgelegten Plan, sondern werden unter Einbezug der Teilnehmenden im Rahmen der ersten Sitzung gemeinsam erarbeitet. Zudem liegt der Fokus nicht auf „Frontalunterricht“, sondern auf interaktiven Methoden, welche die Perspektiven der Teilnehmer in den Vordergrund rücken. So fanden im Laufe der ersten Phase Sitzungen zu Themen wie Herrschaftssystemen, Strafen in einer Demokratie, Menschenrechten und speziell Rechten im Gefängnis, Medienkompetenz und Umgang mit Konflikten statt, die anhand von Planspielen, Diskussionen, Kleingruppenarbeiten, Videos und kurzen Inputs bearbeitet wurden. Hierbei wurde das mit jeder Sitzung wachsende Interesse und die Bereitschaft der Teilnehmenden, sich auf den Unterricht und die Methoden einzulassen, sehr deutlich. Durch den direkten Einbezug der Teilnehmenden in allen Phasen des Unterrichts und den Zuschnitt auf ihre Lebenswelt soll Demokratie für sie direkt erfahrbar werden und ihre Selbstwirksamkeit gestärkt werden. Durch die Erfahrung, dass Demokratie auch etwas mit ihnen zu tun hat sowie durch die Förderung ihrer Sach-, Methoden-, Sozial- und Handlungskompetenzen sollen die Teilnehmenden überdies darin gestärkt werden, menschenfeindliche Positionen zu erkennen und diesen entgegenzutreten.

Der Bedarf an vergleichbaren Angeboten auch für den Erwachsenenvollzug hat zudem zur Konzeption freiwilliger Gruppenangebote durch KAST geführt, die im Frauenvollzug in der JVA Lübeck bereits gestartet sind. In der Gruppe werden tagespolitische Themen aufgearbeitet und Begriffe diskutiert, die von rechtspopulistischen und rechtsextremen Gruppierungen als Scharnier genutzt werden, um die sogenannte Mitte der Gesellschaft zu erreichen. Beispielhafte Begriffe dieser Art sind die Begriffe Heimat, Identität und Nation. Durch Eröffnung mehrerer Perspektiven auf die Begriffe wird rechtspopulistischer und rechtsextremer Vereinnahmung entgegengewirkt.

## **Muslimische Gesprächsgruppen für Muslime und am Islam interessierte Inhaftierte**

Ebenfalls seit dem Frühjahr 2018 hat Kick-off begonnen, in Schleswig-Holsteiner Justizvollzugsanstalten muslimische Gesprächsgruppen aufzubauen. Angeboten werden die Gruppen in der JVA Kiel, der JVA Neumünster, der JVA Lübeck (eine Männer- sowie eine Frauengruppe) sowie der JA Schleswig und können derzeit wöchentlich bis zweiwöchentlich stattfinden. Zum Teil sind diese bereits fest etabliert. Über die Gruppen wurden bereits ca. 50 Inhaftierte erreicht; In der JVA Kiel ist das Interesse bereits so groß, dass über eine zweite Gruppe nachgedacht wird. Die Gruppen stehen allen Inhaftierten offen, d.h. nicht-muslimischen Inhaftierten, die am Islam interessiert sind, Muslimen, die sich mit ihrer Religion beschäftigen wollen, ebenso wie bereits radikalisierten Personen. In solch heterogenen Gruppen können kritische Diskussionen stattfinden, die das Bewusstsein der Teilnehmenden für die Vielfältigkeit und Komplexität des Islam öffnen. Gesellschaftliche Themen wie Toleranz, Akzeptanz, Diskriminierung, Gewalt etc. werden dabei theologisch beleuchtet und in der Gruppe diskutiert. Unter der Leitung ausgebildeter islamischer Theologen aus dem Team können die vielfältigen Auslegungsarten religiöser Quellen besprochen werden, um die Teilnehmenden präventiv gegen einfache und dualistische extremistische „Wahrheiten“ zu stärken oder ggf. bereits bestehende dualistische Weltbilder abzubauen. Ein wichtiges Element ist daher auch die Bearbeitung zentraler salafistischer Narrative und Diskurse und das Anbieten von Gegennarrativen. Solche Gespräche können bei wegen einschlägiger Straftaten verurteilten Personen auch die Möglichkeit geben, ggf. theologische Legitimationsmuster für die eigenen Straftaten aufzuarbeiten bzw. zu dekonstruieren. Die Gesprächsgruppen von Kick-off sind klar abzugrenzen von muslimischer Seelsorge, die Inhaftierten rechtlich zusteht und auch jenseits von Extremismusprävention existieren muss. In den Gesprächsgruppen liegt der Fokus auf der Stärkung der Ambiguitätstoleranz der Teilnehmenden und somit der Verringerung ihrer Anfälligkeit für die einfachen vermeintlichen Wahrheiten der Extremisten bzw. der Stärkung ihrer Fähigkeit, diese kritisch zu hinterfragen.

## **Einzelberatung für radikalisierte Inhaftierte und Proband/-innen**

Im gesamten Bundesland kann Einzelberatung durch Kick-off sowohl für den Bereich Islamismus als auch den Bereich Rechtsextremismus von Proband/-innen und Inhaftierten in Anspruch genommen werden, was auch bereits in beiden Phänomenbereichen geschieht. In der Beratungsarbeit wird eine sogenannte systemische Herangehensweise verfolgt. Dies bedeutet vor allen Dingen eine einzelfallorientierte Herangehensweise, in der der/die Klient\_in als Expert\_in seiner/ihrer eigenen Lebenswelt betrachtet wird und auch verantwortlich für seinen/ihren eigenen Veränderungsprozess ist. Die Berater/-innen unterstützen den/die Klient\_in durch eine lösungs- und ressourcenorientierte Beratung unter Nutzung

verschiedenster Methoden. Richtungsweisend für den Beratungsprozess ist dabei der/die Klient/-in mit seinen/ihrer individuellen Problemlagen, Bedürfnissen und Ressourcen entlang der bereits genannten Dimensionen (emotional, pragmatisch, ideologisch). So kann bei Klient/-innen, bei denen die Selbstwertstärkung durch die Gruppenzugehörigkeit zu einer vermeintlich elitären Gemeinschaft im Vordergrund steht, das Bewusstsein für die eigenen Stärken durch verschiedenste systemische Methoden gesteigert werden, um die Loslösung von der Gruppe zu erleichtern. Dieses Bewusstsein ist ebenso ein unverzichtbarer Baustein für das Entwickeln neuer beruflicher und sozialer Perspektiven jenseits der Szene. Wichtig können hier auch praktische Hilfen, wie die Kontakte zu Tattoo-Studios sein, die rechtsextreme Symbole entfernen. Auch die Förderung der Wiederaufnahme alter Kontakte außerhalb der Szene sowie Unterstützung beim Aufbau neuer sozialer Netze sind zentral, um eine Rückkehr in radikale Strukturen zu verhindern. Ebenfalls wichtig für einen nachhaltigen Deradikalisierungsprozess ist das Nachzeichnen und Verstehen des eigenen Lebensweges und der biographischen Weichensteller im Rahmen der Biographiearbeit. Auch die Zeit in der radikalen Szene und die Rolle der Ideologie im eigenen Leben sollte beleuchtet werden sowie der Nutzen, der daraus gezogen wurde. Ein besseres Verständnis für den eigenen Lebensweg stärkt Klient/-innen darin, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Ein weiteres Themenfeld kann die politische Bildungsarbeit sein, von Gesprächen über den Nahostkonflikt bis hin zur deutschen Flüchtlingspolitik. Bei Klient/-innen aus dem islamistischen Spektrum sind zudem häufig theologische Fragestellungen drängend. Auch hier steht die Reflexionsfähigkeit der Klient/-innen im Vordergrund, die durch eine Verbindung von systemischen Fragetechniken und Tools mit theologischer Expertise angeregt wird. Statt einfachen Schwarz-Weiß-Antworten erhalten Klient/-innen die Möglichkeit, sich mit der Vielfalt des Islam auseinanderzusetzen und sich ihre eigene Meinung zu bilden. Ziel der Beratung ist, einen Reflexionsprozess anzuregen bzw. zu begleiten und die Klient/-innen zu befähigen, wieder ein eigenverantwortliches Leben zu führen, wieder Teil der Gesellschaft zu werden und sich auch als solcher zu fühlen. Die Klient/-innen werden auch über die Haftentlassung oder ggf. das Ende der Bewährungszeit hinaus zunächst weiter betreut, da es sich gerade bei der Haftentlassung oftmals um einen besonders kritischen Zeitpunkt handelt, der zu einem Rückfall in extremistische Strukturen führen kann. Auch bei der Einzelberatung ist die Vernetzung mit bereits vorhandenen Angeboten (Suchtberatung, berufsfördernde Maßnahmen, Integrationsbegleitung...) elementar, um die Klient/-innen bestmöglich bei diesem Prozess zu unterstützen.

## Fazit

„Durchlauferhitzer“<sup>19</sup> oder gar „Brutstätten“<sup>20</sup> für Radikalisierung, - dies sind dramatische Beschreibungen von Gefängnissen, die im Zusammenhang mit Radikalisierung immer wieder fallen. Obgleich solche Begriffe insbesondere für den deutschen Kontext noch übertrieben scheinen, sind Aspekte wie das Zusammenbringen einer wachsenden Zahl radikalisierten Inhaftierter mit anfälligen (jungen) Menschen sowie das Potential für das Entstehen von Netzwerken nicht von der Hand zu weisen. Das Bewusstsein für Gefängnisse und auch den Bereich ambulanter Maßnahmen als Orte der Verwundbarkeit ist in jedem Fall national wie international stark gewachsen. Viel bedeutender jedoch ist, dass damit einhergehend auch zunehmend das Potenzial von Vollzug und dem Bereich ambulanter Maßnahmen für die Präventions- und Deradikalisierungsarbeit erkannt und genutzt wird. Kognitive Öffnungen können nicht allein von rechtsextremer oder islamistischer Seite genutzt werden. Langeweile und Alltagsstrotz können die Bereitschaft, sich auf vorhandene Bildungs-, Beratungs- und Freizeitangebote einzulassen, steigern, das Herausgerissenwerden aus der alten Peer Group kann die Zugänglichkeit für andere Denkmuster erhöhen. Die über das Bundesprogramm geförderten Modellprojekte bieten nun die Möglichkeit, sich diesem herausfordernden Themenfeld gezielt zu widmen. Kick-off ist es seit dem Entstehen des Projekts in Zusammenarbeit mit Partnern aus dem Justizministerium, Vollzug und dem Bereich ambulanter Maßnahmen gelungen, ein breit angelegtes Programm aufzubauen, das sich den zwei großen Phänomenbereichen Islamismus und Rechtsextremismus über verschiedenste Ebenen der Prävention widmet. Über die universelle bzw. selektive Prävention werden Bedienstete, jugendliche und erwachsene Inhaftierte sowie Muslime erreicht, während radikalisierte Personen über Deradikalisierungs bzw. Distanzierungsangebote betreut werden<sup>21</sup>. In allen Bereichen können bereits Erfolge verzeichnet werden: Die Zielgruppe wird zunehmend besser erreicht, qualitativ wie quantitativ. Ein elementarer Bestandteil des Modellprojekts ist die stetige Reflexion innerhalb des Teams sowie innerhalb regionaler und bundesweiter Netzwerke, um zu erörtern, welche Ansätze funktionieren, welche nicht, und wie die Zielgruppen noch besser erreicht werden können. Von besonderer Bedeutung ist auch der Austausch mit bereits im Justizkontext tätigen Personen, deren Erfahrungen und Expertise die interne Reflexion und Weiterentwicklung des Projekts enorm bereichern. Bei entsprechender Planungssicherheit durch eine Überführung in Regelstrukturen und längerfristige Förderzeiträume können Projekte wie Kick-off in Zusammenarbeit mit bestehenden Angeboten einen nachhaltigen Beitrag zur Extremismusprävention und Deradikalisierung im Strafvollzug und dem Bereich ambulanter Maßnahmen leisten.

---

19 Korn 2015.

20 Neumann 2010: 2.

21 zu den Begrifflichkeiten s. auch Beitrag Jakob und Leistner in diesem Heft.

*Ich bedanke mich bei meinen Kolleg/-innen für deren Anmerkungen.*

## **Schielan Babat**

*Projektleiterin Kick-Off, Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.*

## **Literatur**

**Basra, R., Neumann, P. und Brunner, C. (2016):** *Criminal Pasts, Terrorist Futures. European Jihadists and the New Crime-Terror Nexus. International Centre for the Study of Radicalisation and Political Violence, London.*

**Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz (2018):** *Islamismus erkennen. Logos, Symbole, Medienorganisationen, Publikationen, Ideologen.* Verfügbar unter: [http://www.verfassungsschutz.bayern.de/mam/anlagen/islamismus\\_erkennen\\_barrierefrei\\_neu.pdf](http://www.verfassungsschutz.bayern.de/mam/anlagen/islamismus_erkennen_barrierefrei_neu.pdf). (letzter Zugriff 20.12.2018)

**Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2018):** *Verfassungsschutzbericht 2017.* Verfügbar unter: [https://www.verfassungsschutz.de/de/download-manager/\\_vsbericht-2017.pdf](https://www.verfassungsschutz.de/de/download-manager/_vsbericht-2017.pdf). (letzter Zugriff 18.10.2017).

**Bundeskriminalamt, Bundesamt für Verfassungsschutz, Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (2016):** *Analyse der Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien oder Irak ausge- reist sind. Fortschreibung 2016.* Verfügbar unter: <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/2016AnalyseRadikalisierungsgruendeSyrienIra kAusreisende.html> (letzter Zugriff 18.10.2018)

**Buten un binnen (2016):** *Harry S berichtet über Zeit beim IS.* Verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=FW1ruHMMWRw>. (letzter Zugriff 17.10.2018).

**Croll, H. und Jungholt, T. (2015):** *Der Knast, ein Durchlauferhitzer für Salafisten.* Verfügbar unter: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article140702747/Der-Knast-ein-Durchlauferhitzer-fuer-Salafisten.html>. (letzter Zugriff 17.10.2018).

**Frank, P. und Freuding, S. (2018):** *Die Rolle des Generalbundesanwalts bei der strafrechtlichen Bekämpfung des islamistisch motivierten Terrorismus.* In: *Forum Strafvollzug* 67 (4), 249 - 254.

**Said, B. und Fouad, H. (Hrsg.) (2014):** *Salafismus. Auf der Suche nach dem wahren Islam.* Herder GmbH, Freiburg.

**Korn, J. (2015):** *Islamismus: Gefängnis als potentieller Durchlauferhitzer – Das Deradikalisierungstraining von Violence Prevention Network.* In: *Forum Strafvollzug*, 64 (5), 309-311.

**Neumann, P. (2010):** *Prisons and Terrorism. Radicalisation and De-radicalisation in 15 Countries.* International Centre for the Study of Radicalisation and Political Violence, London.

**Neumann, P. (2016):** *Der Terror ist unter uns. Dschihadismus und Radikalisierung in Europa.* Ullstein Buchverlage GmbH, Berlin.

Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

„Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor/Innen die Verantwortung.“

**Kofinanziert durch**



Schleswig-Holstein  
Ministerium für Justiz,  
Europa, Verbraucherschutz  
und Gleichstellung



Jan Rodenbeck, Stefan Schindelbauer, Karoline Zocher

## **Extremismusprävention in Schleswig-Holstein - Struktur, Angebote und Entwicklungen**

Mit der Schaffung des Modellprojekts „kick-off“ unter Trägerschaft der Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein e.V. und dem Kieler Antigewalt- und Sozialtraining e.V. hat Schleswig-Holstein einen großen Schritt hinsichtlich der Radikalisierungsprävention im Justizkontext machen können<sup>1</sup>. Das Projekt fügt sich dabei sowohl auf Grund der Förderung durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ als auch durch die Auswahl erfahrener Träger aus der schleswig-holsteinischen Extremismusprävention gut in die bestehenden Maßnahmen ein. Nicht nur im Justizbereich ist es wichtig, dass verschiedene präventive Ansätze ineinander greifen, um somit den Betroffenen ein möglichst optimales Angebot machen zu können. Deswegen soll im Folgenden die Extremismusprävention in Schleswig-Holstein abseits des Justizkontextes vorgestellt werden. Hierzu wird dieser Artikel zunächst einige Grundlagen im Themenfeld klären, bevor im Anschluss der Aufbau und die Struktur des Landesdemokratiezentriums beim Landespräventionsrat Schleswig-Holstein (als zuständiger Akteur bzw. Koordinator der Extremismusprävention) sowie die Angebote seiner Beratungsstellen dargestellt werden. Zum Abschluss wird versucht, einen Blick auf zukünftige Tätigkeitsfelder im Themenbereich zu werfen.

### **Theoretische Grundannahmen**

Unter Rechtspflege wird im engeren Sinn die jeweils im Rahmen der Gerichtsbarkeit ausgeübte Tätigkeit der einzelnen Gerichte verstanden. Im weiteren Sinn umfasst die (Straf-) Rechtspflege jedoch jedes Handeln staatlich oder staatlich anerkannter Organe, die dem Schutz, der Ausübung und der Vorsorge des geltenden Rechtes dienen.<sup>2</sup> In diesem Sinne kann (Kriminal-)Prävention als elementarer Teilbereich der Strafrechtspflege verstanden werden. Die Extremismusprävention, um die es in diesem Artikel geht, ist wiederum Bestandteil der Kriminalprävention, wie es auch in der ministeriellen Organisation in Schleswig-Holstein abgebildet wird.

Bevor auf die Ziele der Extremismusprävention eingegangen werden kann, sollte zunächst der Begriff umrissen werden. Die Bezeichnung der Prävention deckt sich dabei zu einem guten Teil mit dem vorherrschenden Alltagsverständnis, nach dem versucht wird, einem ne-

<sup>1</sup> Siehe hierzu auch den Beitrag von Schielan Babat in diesem Heft.

<sup>2</sup> Vgl. Duden Recht A-Z, 2015, „Rechtspflege“.

gativen Ereignis wortwörtlich „zuvorzukommen“. Er kann darüber hinaus aber auch als Gegensatz zu repressiven Mitteln staatlichen Handelns verstanden werden, die vornehmlich durch die Sicherheitsbehörden ausgeübt werden. Aus diesem Verständnis heraus umfasst die Prävention auch die Arbeit mit bereits extremistischen Einzelpersonen oder deren Umfeld, die sog. Deradikalisierungs- und Ausstiegsberatung. Es können verschiedene „Präventionsebenen“ unterschieden werden: Die primäre, sekundäre und tertiäre Prävention, die sich an Präventionszeitpunkt und Adressat ausrichten. Diese werden auch als universelle, selektive und indizierte Prävention bezeichnet, wobei diese Begriffe sich auf die Zielgruppe beziehen. Die Begriffe werden allerdings oft synonym und in Mischformen gebraucht.<sup>3</sup>

In Bezug auf die tertiäre Prävention (auch „Deradikalisierungs-, Distanzierungs- oder Ausstiegsarbeit“) lässt sich auch argumentieren, dass es sich hierbei „schon um eine reaktive Maßnahme [handelt], die an bereits manifesten Problemen ansetzt“<sup>4</sup> und somit ggf. bereits jenseits der Prävention liegt. Da sich die Aufgabenbereiche in der Praxis allerdings nicht immer trennscharf unterscheiden lassen und dieser Themenbereich elementarer Bestandteil des Landesdemokratiezentrums und seiner Beratungsstellen ist, wird in diesem Artikel ein umfassender Präventionsbegriff verwendet.

Diese Art der Extremismusprävention ist abzugrenzen von den präventiven Zwecken der relativen Strafrechtstheorien, die auf individueller Ebene weitere Straftaten (Spezialprävention) und auf allgemeiner Ebene (Generalprävention) die Entstehung von Straftaten verhindern sollen. Es kann dabei zwischen einer negativen und positiven Prävention unterschieden werden, wobei ersteres sich auf die abschreckende Wirkung und letzteres sich auf Resozialisierung und „normbestärkende Effekte der Strafe“ bezieht.<sup>5</sup> Eine Schnittmenge ergibt sich darin, dass Deradikalisierungs- und Ausstiegsarbeit auch im Justizkontext – teils auf Grundlage gerichtlicher Auflagen – durchgeführt wird und somit unter die positive Spezialprävention fällt.

Strittiger ist der Begriff des Extremismus. Kritische Stimmen merken einerseits an, dass die Extremismusforschung die Phänomene Rechts-, Links- und religiös begründeter Extremismus unter einem Begriff zusammenfasst und dadurch ungleiche Positionen einander gleichgesetzt werden. Dieses Verständnis berge demnach wenig Erklärungskraft bezüglich Ursachen und Inhalte extremistischer Phänomene.<sup>6</sup> Andererseits existieren Auffassungen, die betonen, dass extremistische Phänomene im Verständnis des Extremismusbegriffs

---

3 Vgl. Rauf & Kiefer 2018, S. 64-66.

4 Armbrorst, Biene, Coester, Greuel, Milbradt & Nehlsen 2018, S. 5-6.

5 Vgl. Murmann 2013, S. 25-28.

6 Einen Überblick zu verschiedenen kritischen Ausführungen zum Extremismusbegriff bietet das Handbuch von Jesse & Mannewitz 2018.

zwar Unterschiede aufwiesen, diese aber dennoch eine verbindende und somit eine, den Extremismusbegriff legitimierende, Gemeinsamkeit teilen würden: Die Unvereinbarkeit mit einzelnen (oder allen) Institutionen konstitutioneller Demokratie.<sup>7</sup> Extremismus stellt in diesem Verständnis die Gegenposition zur Demokratie dar. Der hier angebrachte Versuch einer integrativen Begriffsklärung versteht Extremismus als ein Phänomen, welches sich nicht nur an einer Grenze des politischen Spektrums absetzt. Es herrscht hier vielmehr die Annahme vor, dass extremistische Erscheinungen in sowohl linken als auch rechten sowie religiös begründeten Spektren zu finden sind. Gleichzeitig sind extremistische Einstellungen, wie beispielsweise die „Mitte-Studien“ belegen, auch in Teilen der politischen Milieus der Mitte zu finden<sup>8</sup>. Diese Einstellungen, auch wenn sie in der gesellschaftlichen Mitte zu finden sind, richten sich jedoch grundsätzlich an jenen, die in den jeweiligen äußersten, extremen Spektren zu finden sind, aus. Extremismus ist von der Verletzung und Missachtung grundlegender, formeller Normen geprägt. Im Gegensatz zu Radikalismus – ein Phänomen, welches sich ebenfalls stark abweichend gestalten kann, jedoch zumeist im Rahmen des Gesetzlichen bewegt – ist Extremismus durch die fundamentale Ablehnung und angestrebte Zerstörung der gesellschaftspolitischen Normalität charakterisiert. Diese gesellschaftliche Norm richtet sich an dem jeweiligen Bezugspunkt der Gesellschaft aus, in unserer Gesellschaft: die freiheitlich demokratische Grundordnung.

Extremismusprävention hat nun das Ziel, solchen Einstellungsmustern entgegen zu treten und sie wirksam zu bekämpfen. Dabei können ganz unterschiedliche Ansatzpunkte verfolgt werden, wie bereits die oben angeführte Unterscheidung in verschiedene Präventionsebenen andeutet. Die Beratungsstellen haben die Möglichkeit, über Fort- und Weiterbildungen sowie Vorträge ein möglichst breites (Fach-)Publikum anzusprechen, um Handlungsunsicherheiten abzubauen, das Bewusstsein für extremistische Einstellungen zu schärfen und um potentielle Multiplikator/-innen für die konkrete Fallarbeit und darüber hinaus zu gewinnen. Ebenso können Workshops mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen zum Thema abgehalten werden, für die Extremismus eine besondere Anziehungskraft entfalten kann. Daneben ist aber auch und vor allem die Arbeit mit radikalisierten oder sich radikalisierenden Personen und deren Umfeld von großer Bedeutung. Hierbei kann je nach Willen der Betroffenen, unmittelbar mit diesen (insbesondere in der Ausstiegs- und der Distanzierungsarbeit) oder mit deren Umfeld gearbeitet werden. In der Umfeldberatung verfolgen Beratungsstel-

---

7 Vgl. ebd. 2018, S. 15.

8 Vgl. die Mitte-Studien der Friedrich-Ebert-Stiftung. Siehe dazu bspw. Krause, Zick & Küpper 2016.

len in der Regel einen systemischen Ansatz. Diesem liegt die Annahme zu Grunde, dass über das Bezugssystem der radikalisierten Personen auf diese eingewirkt werden könne, um die Bereitschaft zu Handlungs- und/oder Einstellungsänderungen zu erhöhen.<sup>9</sup>

Aus dieser Zielvorstellung ergibt sich auch die Abgrenzung zu vielen anderen Aktionen, Initiativen, Vorhaben und Institutionen der Regelstrukturen und der Zivilgesellschaft. Denn auch die (politische) Bildung, die soziale Anbindung in Vereinen oder Gemeinden sowie die „klassische“ Sozialarbeit wirken präventiv. Dies geschieht allerdings nicht spezifisch und mit dem klar benannten Ziel der „Prävention“, sondern ist diesen Angeboten inhärent. Dies mag axiomatisch erscheinen, ist allerdings für die Praxis der Förderung präventiver Strukturen von herausragender Bedeutung. Die folgenden Abschnitte beziehen sich somit explizit auf diejenigen Strukturen und Angebote, die mit dem Ziel der Extremismusprävention geschaffen wurden.

### **Struktur und Aufbau der Extremismusprävention in Schleswig-Holstein**

Das Landesdemokratiezentrum (LDZ) ist 2017 aus der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein hervorgegangen. Das LDZ ist beim Landespräventionsrat (LPR) angesiedelt. Dem LPR steht eine Kommission aus den Minister/-innen für Inneres, Soziales, Bildung und Justiz vor. Somit übernehmen LPR und LDZ einen ressortübergreifenden Auftrag, wobei die dienstliche Anbindung im Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein liegt.

Wesentliche Aufträge des LDZ bestehen in der Ausgestaltung einer nachhaltigen Beratungs-, Informations- und Vernetzungsstruktur auf Landesebene sowie der Bündelung und Vernetzung überregionaler, regionaler sowie lokaler Maßnahmen der Extremismusprävention – insbesondere der Beratung. Dabei basiert die Präventionsarbeit des LDZ auf drei Säulen, deren Einteilung sich an verschiedenen Extremismusbereichen orientiert. Während die ersten beiden Säulen je einer extremistischen Ausprägung zugeordnet sind – dem Rechtsextremismus und dem religiös motiviertem Extremismus – bleibt eine weitere Säule sonstigen demokratie- und rechtsstaatsfeindlichen Phänomenen vorbehalten. Hierdurch kann flexibel auf neue Anforderungen und themenverwandte Phänomene reagiert werden, während gleichzeitig die Kompetenzen in den Kernbereichen gebündelt und ausgebaut werden. Das LDZ leistet also keine Beratung zum Umgang mit extremistischen Erscheinungen, sondern arbeitet hierzu mit externen, zivilgesellschaftlichen Partner/-innen zusammen, die über entsprechende praktische Erfahrungen in der Beratung und im jeweiligen Phänomenbereich verfügen.

---

9 Vgl. Fouad & Taubert 2014, S. 404-413.

Dass die beiden Phänomenbereiche Rechtsextremismus und religiös motivierter Extremismus eine hervorgehobene Rolle in dieser Struktur einnehmen, ist zuvorderst ihrer Bedeutung geschuldet. Entsprechend wurden zunächst Beratungsstrukturen in diesen beiden Bereichen aufgebaut und ausgeweitet. Seit 2009 existiert in Schleswig-Holstein das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus, das zu Beginn eine eher operative Rolle einnahm. Mit dem Aufbau professioneller Beratungsangebote bei zivilgesellschaftlichen Partner/-innen hat sich das Beratungsnetzwerk zu einem Austauschforum für unterschiedliche Stakeholder im Themengebiet Rechtsextremismus weiterentwickelt. Bereits seit 2015 besteht darüber hinaus ein Beratungsangebot für den Phänomenbereich religiös motivierter Extremismus. Die Erschließung weiterer Arbeitsbereiche in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Trägern ist stetige Aufgabe des LDZ. So wurden in 2018 die Voraussetzungen geschaffen, der linken Militanz sowie dem kurdischen und türkischen Ultranationalismus präventiv begegnen zu können (s.u.).

Zur Umsetzung seiner Aufgabe bündelt das LDZ die bestehenden Ressourcen auf Landes- und Bundesebene und führt diese in einer einheitlichen Förderstruktur zusammen. Die Konzeption des LDZ geht dabei auf das Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ zurück. Das Programm ist zentraler Baustein der „Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“ und fördert mit einer breit aufgestellten Programmstruktur nachhaltige Bedingungen zur Demokratieentwicklung auf kommunaler, Landes- und Bundesebene. So existieren mittlerweile in einer Vielzahl an Bundesländern sog. „Landes-Demokratiezentren“, deren Ausgestaltung, Anbindung und Ausstattung teils allerdings stark voneinander abweichen. Über „Demokratie leben!“ erfolgt auch die Anbindung an weitere Netzwerkpartner/-innen, wie die lokalen „Partnerschaften für Demokratie“ (PfD) oder zum Programmbereich „Förderungen der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“ des Bundesprogramms. Neben „Demokratie leben!“ sind insbesondere die beiden schleswig-holsteinischen Landesprogramme zur „Rechtsextremismusbekämpfung und Demokratieförderung“ und zur „Vorbeugung und Bekämpfung von religiös motiviertem Extremismus“ Grundpfeiler des LDZ und seiner Beratungsstellen. Dies spiegelt sich auch in den genannten Säulen des LDZ wider. Zusätzlich zu den genannten Programmen vernetzt das LDZ die Akteur/-innen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ in Schleswig-Holstein und bündelt bei Bedarf weitere, kleinere Förderprogramme.

Die ausdifferenzierte und vielschichtige Beratungs- und Präventionsstruktur in Schleswig-Holstein wird durch die Vielfalt der Akteur/-innen innerhalb des LDZ-Netzwerks sichtbar. Das Netzwerk besteht sowohl aus staatlichen als auch aus nichtstaatlichen Akteur/-innen.

Diese arbeiten in unterschiedlichen Facharbeitskreisen gemeinsam an Querschnittsthemen, wie Antisemitismus, Ultranationalismus in der Einwanderungsgesellschaft oder Genderaspekten.

### **Die Beratungsangebote im Einzelnen**

Die unmittelbare Beratungsarbeit wird von externen, zivilgesellschaftlichen Trägern durchgeführt. Im Bereich des Rechtsextremismus sind Beratungsstellen in der Betroffenenberatung, der Ausstiegsberatung und der Mobilien Beratung tätig – im Bereich des religiös motivierten Extremismus ist ein Träger für sämtliche Beratungstätigkeiten zuständig.

### **Regionale Beratungsteams gegen Rechtsextremismus**

Die regionalen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus mit Sitz in Kiel, Lübeck, Flensburg und Itzehoe beraten Menschen und Institutionen, die Informationen zum Themenbereich Rechtsextremismus oder Unterstützung im Umgang mit Rassismus, Antisemitismus, Homophobie und weiteren Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit benötigen. Um ein flächendeckendes Beratungsangebot im ganzen Bundesland zu gewährleisten, findet eine regionale Aufteilung zwischen den Trägern „AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V.“ und der „Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein e.V.“ statt. Die Beratungsteams unterstützen Menschen in krisenhaften Situationen, wie beispielsweise rechtsextremen Handlungen im öffentlichen Raum, indem sie als vertrauensvolle, kompetente Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. Der Präventionsauftrag der regionalen Beratungsteams wird weiterhin auch durch das Angebot von Workshops und Fortbildungsveranstaltungen zu aktuellen Erscheinungsformen des Rechtsextremismus für unterschiedliche Akteure aus Kommune, Schule sowie der außerschulischen Jugendbildung ergänzt. Die Beratung wird durch den vom LDZ koordinierten Mitteleinsatz kostenfrei angeboten.

### **Ausstiegs- und Distanzierungsberatung im Bereich Rechtsextremismus**

Neben einer generellen, inhaltlichen Beratung bietet der zivilgesellschaftliche Träger „Kieler Antigewalt- und Sozialtraining e.V.“ (KAST e.V.) eine Distanzierungs- und Ausstiegsberatung für den Ausstieg aus der rechtsextremen Szene an. Die Unterstützung richtet sich an Menschen, die sich für ein Leben frei von Gewalt und menschenverachtenden Ideologien entschieden haben. Diese sozialpädagogische Arbeit mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen zielt sowohl darauf ab, einer weiteren ideologischen Verfestigung entgegenzuwirken, als auch eine Distanzierung zu befördern. Durch die Bereitstellung präventiver Angebote sollen Klient/-innen vor Gefahren für das eigene Wohl geschützt werden.<sup>10</sup> Ein grundsätzliches Ziel des Trägers besteht in der nachhaltigen Ermöglichung eines selbstständigen und selbstbestimmten Lebens - fernab der rechtsextremen Szene.

---

<sup>10</sup> Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2016, S.23.

### **Opfer- und Betroffenenberatung**

Ein weiterer Hilfeswerpunkt besteht in der Beratung von Betroffenen rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt sowie anderer Straf- und Gewalttaten aus Motiven gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. In Schleswig-Holstein wird der Beratungsauftrag von „zebra – Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e.V.“ wahrgenommen. In Krisensituationen besteht für Betroffene die Möglichkeit der Inanspruchnahme professioneller Hilfe im Rahmen psychosozialer Beratung. Weiterhin helfen die Berater/-innen dabei, entsprechende Angriffe zu verarbeiten und die Wiederherstellung eines Sicherheitsgefühls zu unterstützen. Zu den Aufgaben von zebra gehören ebenfalls die Recherche, die Beobachtung und Dokumentation von Straf- und Gewalttaten mit Bezug zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

### **Präventions- und Beratungsstelle gegen religiös begründeten Extremismus**

Die Präventions- und Beratungsstelle gegen religiös begründeten Extremismus in Schleswig-Holstein, PROvention, berät Angehörige, Freunde und Freundinnen, Bekannte und Sozialraumakteur/-innen, die mit religiös begründeten, extremistischen Verhaltensweisen und Äußerungen in ihrem Umfeld konfrontiert sind. Das fachlich breit aufgestellte Team bietet Hilfe bei der Einschätzung und dem Umgang mit der Situation und unterstützt dabei, den Radikalisierungsprozess zu unterbrechen. Darüber hinaus hilft PROvention Personen, die einen Ausstiegsprozess beginnen und sich von einer menschenfeindlichen Ideologie distanzieren wollen. Die Beratung kann landesweit in verschiedenen Sprachen erfolgen und läuft stets vertraulich und lösungsorientiert ab. Lediglich bei der Kenntnisnahme der Vorbereitung von schweren bestimmten Straftaten i.S. § 138 StGB sowie einer Fremd- und Eigengefährdung ist PROvention zur Kooperation mit den Behörden verpflichtet. Überdies bietet PROvention Lehrer/-innen, Flüchtlingshelfer/-innen und anderen Sozialraumakteur/-innen ein breites Angebot an Fortbildungsmöglichkeiten zu den Themen Islam, Islamismus sowie Salafismus an.

### **Informationsstelle Türkischer Ultrationalismus**

Die Informationsstelle bietet einen ersten Anlaufpunkt zur Unterstützung im Phänomenbereich Türkischer Ultrationalismus (Graue Wölfe, Ülkücü-Bewegung). Sie bündelt und entwickelt Expertise im Themenbereich und bereitet es entsprechend auf. An die Informationsstelle können sich alle Interessierten wenden, die Fragen oder Unsicherheiten im Umgang mit dem Phänomenbereich haben. Die Entwicklung und Bereitstellung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ist geplant.

## **Beratungs- und Informationsstelle linke Militanz und kurdischer Ultrationalismus**

In den Themenbereichen linke Militanz und kurdischer Ultrationalismus wird seit 2018 ein erstes Angebot durch KAST e.V. entwickelt und angeboten. An die Stelle können sich alle Interessierten, insbesondere Lehrer/-innen, (Schul)Sozialarbeiter/-innen, ehrenamtlich Tätige und andere Sozialraumakteur/-innen mit Fragen zu den Themenbereichen wenden. Ebenso sollen Veranstaltungen zu den Themen entwickelt und angeboten werden. KAST e.V. bietet darüber hinaus denjenigen Menschen Unterstützung, die sich durch Aktivitäten im Kontext linker Militanz in schwierigen Lebenssituationen befinden und eine Unterstützung beim Entwickeln neuer Perspektiven benötigen. Hierbei greifen sie auf ihre gute Vernetzung zu Bewährungshilfe, Jugendgerichten und Jugendämtern zurück.

## **Ausblick und Herausforderungen**

Die Übersicht der Beratungsangebote zeigt, dass mittlerweile etablierte Beratungs- und Förderstrukturen gegen Rechts- und religiös motivierten Extremismus entstanden sind, die eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Beratungsqualität ermöglichen. Die Struktur des LDZ, in dem organisatorisch alle extremismuspräventiven Maßnahmen und Förderprogramme zusammenlaufen, lässt hierbei eine effektive Bündelung von Ressourcen und Expertise zu. Auf inhaltlicher Ebene komplettiert die Arbeit in den Facharbeitskreisen diese Bündelung. Um die Arbeit der bestehenden Beratungsstrukturen weiter verbessern zu können, sind ab 2019 externe Evaluationen einzelner Beratungsstellen geplant.

Zukünftig sollen die vorhandenen Präventionsangebote auch für neue bzw. bisher weniger beachtete Extremismusbereiche weiterentwickelt und ausgebaut werden. Seit den Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg liegt bundesweit ein besonderes Augenmerk auf der „linken Militanz“. Da hier bisher allerdings kaum auf praktische Präventionserfahrungen zurückgegriffen werden kann, soll der Aufbau entsprechender Beratungsstrukturen bedarfsgerecht und schrittweise erfolgen. Zum besseren Verständnis des Phänomenbereichs hat das Land eine wissenschaftliche Studie über „linksextremistische Erscheinungsformen und insbesondere linke Gewalt in Schleswig-Holstein“ in Auftrag gegeben. Gleichzeitig werden erste praktische Erfahrungen im Themenbereich durch einen beauftragten Träger zusammengetragen. Ein weiteres künftiges Aufgabengebiet stellen ultrationalistische Bestrebungen im transnationalen Kontext dar. Spätestens seit dem gescheiterten Putschversuch und dem Referendum über eine neue Verfassung in der Türkei sind innertürkische Konflikte auch für die deutsche Mehrheitsgesellschaft medial präsenter geworden. Diese Ereignisse haben zunächst nichts mit extremistischen Bestrebungen zu



tun und sollten auch nicht als solche verstanden werden. Allerdings tragen sie zu gesellschaftlichen Spannungen bei. In diesem Rahmen erfuhren auch die Aktivitäten der Ülkücü-Bewegung und der „Grauen Wölfen“ starke Aufmerksamkeit.

Neben weiteren inhaltlichen Herausforderungen ist selbstverständlich auch die organisatorische Weiterentwicklung des LDZ und seiner Beratungsstellen eine ständige Aufgabe. So kann in Zukunft die Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen und ihre Stärkung im Umgang mit Extremismus eine wichtige präventive Wirkung entfalten. Unter anderem hierzu ist eine verstärkte – auch lokale – Vernetzung des LDZ mit Zivilgesellschaft und Regelstrukturen angedacht. Hierzu wurden im August 2018 zwei neue Stellen im LDZ geschaffen: Eine Kontakt- und Fachstelle soll die Vernetzung mit den lokalen „Partnerschaften für Demokratie“ (PfD) vertiefen und Kommunen bei Neugründungen von PfDs unterstützen. Daneben ist eine „Kontakt- und Fachstelle für religiöse Vereine, Verbände und Initiativen“ eingerichtet, die für die Vernetzung zwischen der landespolitischen Ebene und den muslimischen Vereinen, Initiativen u.a. zuständig ist.

Die Schaffung eines vielfältigen, breit aufgestellten Beratungsangebots ist Voraussetzung für eine gelungene Extremismusprävention. Wie bereits zu Beginn festgehalten gibt es über die Beratungsstellen hinaus viele weitere Angebote der Zivilgesellschaft und der Regelstrukturen, die präventiv wirken, ohne dies als formuliertes Ziel zu haben. Die weitere Stärkung dieser Angebote ist eine wesentliche Voraussetzung für wirksame Prävention. Aus diesem Grund ist auch in Zukunft wichtig, dass gerade diese Akteur/-innen in den verschiedenen Extremismusbereichen Expertise und Handlungssicherheiten aufbauen können, um neuen Herausforderungen mit ihren vorhandenen Kompetenzen sicher begegnen zu können. Die Vermeidung von dauerhaften Parallelstrukturen, in denen die Beratungsstellen Fälle übernehmen, die anderswo gegebenenfalls besser federführend bearbeitet werden könnten, ist eine wichtige Herausforderung. Stattdessen muss es gelingen, die Beratungsstellen als zusätzliche Ressource der Regelstrukturen zu implementieren.

*Wir danken Philip Voswinckel für seine Mitwirkung und für seine hilfreichen Kommentare zu diesem Artikel.*

**Jan Rodenbeck, Stefan Schindelbauer, Karoline Zocher**

Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein

## Literatur

**Armborst, Andreas; Biene, Janusz; Coester, Marc; Greuel Frank; Milbradt, Björn, & Nehlsen, Inga:** *Evaluation in der Radikalisierungsprävention. Ansätze und Kontroversen.* (PRIF Reports, 11). Frankfurt am Main 2018. Online abrufbar unter: <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/59493>. [24.10.2018].

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [Hrsg.]:** *Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung.* Berlin 2016.

**Ceylan, Rauf & Kiefer, Michael:** *Radikalisierungsprävention in der Praxis. Antworten der Zivilgesellschaft auf den gewaltbereiten Neosalafismus.* Wiesbaden 2018.

**Duden Recht A-Z.** *Fachlexikon für Studium, Ausbildung und Beruf.* 3. Aufl. Berlin: Bibliographisches Institut 2015. Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

**Fouad, Hazim & Taubert, André:** *Salafismusprävention zwischen Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftlichen Trägern.* In: Thorsten Gerad Schneider [Hrsg.]: *Salafismus in Deutschland. Ursprünge und Gefahren einer islamisch-fundamentalistischen Bewegung.* Bielefeld 2014, S. 404-413.

**Jesse, Eckhard & Mannewitz, Tom:** *Extremismusforschung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis.* Baden-Baden 2018.

**Murmann, Uwe:** *Grundkurs Strafrecht. Allgemeiner Teil, Tötungsdelikte, Körperverletzungsdelikte.* 2. neu bearbeitete Auflage. München 2013.

Das Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein wird gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

„Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor/innen die Verantwortung.“

## Infokasten

### **Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein beim Landespräventionsrat Schleswig-Holstein Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration Schleswig-Holstein**

Fon: 0431-9883130

E-Mail: [info@ldz-sh.de](mailto:info@ldz-sh.de)

[www.landesdemokratiezentrum-sh.de](http://www.landesdemokratiezentrum-sh.de)

### **Regionale Beratungsteams (RBT) gegen Rechtsextremismus Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus**

RBT Kiel (Stadt Kiel, Stadt Neumünster, Kreise Rendsburg-Eckernförde, Segeberg und Plön)

Fon: 0431-2606873 / 66719513

E-Mail: [kiel@rbt-sh.de](mailto:kiel@rbt-sh.de)

RBT Flensburg (Stadt Flensburg, Kreise Schleswig-Flensburg und Nordfriesland)

Fon: 0461-48065160

E-Mail: [flensburg@rbt-sh.de](mailto:flensburg@rbt-sh.de)

RBT Itzehoe (Kreise Steinburg, Dithmarschen und Pinneberg)

Fon: 04821-7796012

E-Mail: [itzehoe@rbt-sh.de](mailto:itzehoe@rbt-sh.de)

RBT Lübeck (Stadt Lübeck, Kreise Ostholstein, Stormarn und Herzogtum Lauenburg)

Fon: 0451-7988418

E-Mail: [luebeck@rbt-sh.de](mailto:luebeck@rbt-sh.de)

[www.rbt-sh.de](http://www.rbt-sh.de) (alle)

### **Zebra - Zentrum für Betroffene rechter Angriffe**

Beratungsstelle für Betroffene rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt sowie anderer Straf- und Gewalttaten aus Motiven der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit

Fon: 0431-30140379

E-Mail: [info@zebraev.de](mailto:info@zebraev.de)

[www.zebraev.de](http://www.zebraev.de)

### **Kieler Antigewalt- u. Sozial-Training (KAST e.V.)**

- Beratungsstelle Ausstieg- und Distanzierung aus dem rechtsextremen Spektrum

- Informationsstelle linke Militanz und kurdischer Ultranationalismus

Fon: 0176-62435578

E-Mail: [team.kast@antigewalt-kiel.de](mailto:team.kast@antigewalt-kiel.de)

[www.antigewalt-kiel.de](http://www.antigewalt-kiel.de)

### **PROvention**

Präventions- und Beratungsstelle gegen religiös begründeten Extremismus

- Informationsstelle Türkischer Ultranationalismus

Fon: 0431-7394926

E-Mail: [provention@tgsh.de](mailto:provention@tgsh.de)

<http://provention.tgsh.de>

## Impressum

Herausgeber:

Schleswig-Holsteinischer Verband für soziale Strafrechtspflege;  
Straffälligen- und Opferhilfe e.V.

Ringstraße 76, 24103 Kiel

Telefon: 0431/2005668, Fax: 0431/72984933

E-Mail: [landesverband@soziale-strafrechtspflege.de](mailto:landesverband@soziale-strafrechtspflege.de),

Internet: [www.soziale-strafrechtspflege.de](http://www.soziale-strafrechtspflege.de)

Bankverbindung:

SH Verband für soziale Strafrechtspflege

Ev. Darlehns-genossenschaft Kiel

BIC: GENODEF1EK1 IBAN: DE79 5206 0410 1006 4071 45

(BLZ 520 604 10) Konto Nr. 1006407145

Redaktion:

Björn Süß (v.i.S.d.P.), Christopher Wein

Skript/Layout: Björn Süß, Marlies Gebauer

Auflage: 400 Exemplare

ISSN-Nr. 1864-5216

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der Autoren wieder und nicht zwangsläufig die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers. Der Herausgeber haftet nicht für Copyright-Verletzungen von Autor/innen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge werden allein von dem jeweiligen Autor verantwortet.

Alle Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Das Copyright für namentlich gekennzeichnete Texte, Grafiken und Bilder liegt bei den Autoren, ansonsten beim Herausgeber.

© 2018 by Schleswig-Holsteinischer Verband für soziale Strafrechtspflege; Straffälligen- und Opferhilfe e.V., Kiel

ISSN 1864-5216



9 771864 521611